

39. Sitzung

Donnerstag, den 16. Januar 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/1809 –2640

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 und 7 bis 10 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 4 und auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.....2652

AKTUELLE STUNDE

"Auf dem Weg zu einem konsensfähigen Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und der Integration im Interesse von Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/1795 –2664

"Haltung der Landesregierung zur geltenden Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen (Dosenpfand) sowie zu einer Änderung der Verpackungsverordnung" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1805 –2671

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Bilanz und Erfolgskontrolle der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung
 Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 14/1384/1536/1562 –2678

Die Große Anfrage ist mit ihrer Besprechung erledigt.2688

**Landesgesetz zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur
Änderung medienrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1735 –

Erste Beratung.....2688

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1735 – wird an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend –, an den Ausschuss für Bildung und Jugend und an den Rechtsausschuss überwiesen.*2695

Landesplanungsgesetz (LPIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1744 –

Erste Beratung.....2696

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1744 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*2702

...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1796 –

Erste Beratung.....2702

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1796 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen.*2711

**Landesgesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der kommunalen
Gebietskörperschaften und über Maßnahmen zur Entlastung des
Landeshaushalts**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/1800 –

Erste Beratung.....2711

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1800 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für Bildung und Jugend und an den Rechtsausschuss überwiesen.*2721

**Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes
Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der
Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik
Lettland über die gegenseitige akademische Anerkennung
von Studienzeiten und Abschlüssen im Hochschulbereich**

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 14/1679 –.....2721

*Der Antrag der Landesregierung – Drucksache 14/1679 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen.*2721

**Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes
Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der
Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik
Österreich über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich
Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 14/1739 –2721

*Der Antrag der Landesregierung – Drucksache 14/1739 – wird an den Ausschuss
für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen.2721*

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 14, 16 und 19 werden abgesetzt.....2721

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Dr. Deubel, Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Guido Ernst; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	2641, 2643, 2644, 2649, 2650
Abg. Böhr, CDU:.....	2720
Abg. Creutzmann, FDP:.....	2655, 2658, 2662
Abg. Dr. Altherr, CDU:.....	2647, 2652
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2672, 2676, 2692, 2699
Abg. Dr. Gölter, CDU:.....	2648, 2653, 2656
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	2683, 2694
Abg. Frau Elsner, SPD:.....	2710
Abg. Frau Grosse, SPD:.....	2680
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2662, 2667, 2671
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2648, 2650, 2651, 2655, 2658
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	2706
Abg. Frau Pepper, SPD:.....	2691
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:.....	2695
Abg. Frau Thelen, CDU:.....	2687
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2644, 2645, 2646, 2702, 2705, 2709, 2716
Abg. Hartloff, SPD:.....	2652
Abg. Hohn, FDP:.....	2674, 2700, 2708
Abg. Hörter, CDU:.....	2713
Abg. Jullien, CDU:.....	2646, 2652
Abg. Keller, CDU:.....	2651
Abg. Klöckner, SPD:.....	2698
Abg. Kramer, CDU:.....	2678
Abg. Kuhn, FDP:.....	2664, 2669, 2715, 2718
Abg. Licht, CDU:.....	2673, 2678
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2645, 2647, 2681
Abg. Mertes, SPD:.....	2711
Abg. Mertin, FDP:.....	2710
Abg. Mittrücker, CDU:.....	2690
Abg. Nink, SPD:.....	2657
Abg. Pörksen, SPD:.....	2703, 2706
Abg. Redmer, SPD:.....	2666, 2670
Abg. Schnabel, CDU:.....	2665, 2670, 2697
Abg. Schwarz, SPD:.....	2654
Abg. Schweitzer, SPD:.....	2640, 2661
Abg. Stretz, SPD:.....	2672, 2677
Abg. Weiner, CDU:.....	2650
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2646
Abg. Wirz, CDU:.....	2661
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	2640, 2648, 2649, 2650 2651, 2652, 2659
Dr. Deubel, Staatssekretär:.....	2644, 2645, 2646, 2647
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:.....	2675
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	2685
Mertin, Minister der Justiz:.....	2641, 2643, 2644
Mittler, Minister der Finanzen:.....	2719, 2720

Präsident Grimm:.....	2640, 2641, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668
Rüter, Staatssekretär:	2688
Vizepräsident Creutzmann:.....	2709, 2710, 2711, 2713, 2715, 2716, 2718, 2719, 2720, 2721
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:	2690, 2691, 2692, 2694, 2695, 2697, 2698, 2699, 2700, 2702 2703, 2705, 2706, 2708
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678 2679, 2681, 2683, 2685, 2687, 2688
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	2663, 2668, 2696, 2711

**39. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 16. Januar 2003**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dr. Edmund Geisen und Gerd Schreiner. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Guido Ernst sowie die Staatsministerin Doris Ahnen und Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Wir kommen zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 14/1809 –

Die Mündlichen Anfragen Nummer 4 und 6 haben jeweils dasselbe Thema zum Gegenstand, nämlich den Rheinland-Pfalz-Takt. Ich werde sie zusammen aufrufen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Vorspann der Mündlichen Anfrage nach der Vereinbarung, die wir im Ältestenrat getroffen haben, nicht verlesen werden soll.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Harald Schweitzer und Axel Redmer (SPD), Sicherheit von Flugplätzen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 14/1809 – betreffend, auf.

Das Wort Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident! Der Kollege Redmer und ich fragen die Landesregierung:

1. Welche Sicherheitsmaßnahmen bestehen für bzw. an rheinland-pfälzischen Flugplätzen
 - a) seitens der Flughafenbetreiber und
 - b) seitens der zuständigen Behörden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den gegenwärtigen Sicherheitsstandard?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Sicherheitsstandard zu verbessern?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Verkehrsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherheitsmaßnahmen an Flugplätzen müssen entsprechend den Anforderungen des Luftverkehrsgesetzes und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen gestaltet werden. Hinzu kommen die Einzelweisungen des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, die für die Sicherheit an Flugplätzen zuständig sind.

Das Spektrum dieser Maßnahmen trägt den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten der Flugplätze Rechnung. Danach gelten zur Sicherung der Passagier- und Frachtflugfahrt mit Großflugzeugen an Verkehrsflughäfen insgesamt tiefer greifende Regelungen als an kleineren Verkehrs- und Sonderlandeplätzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: An den Flughäfen Frankfurt-Hahn und Zweibrücken sind folgende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen: Die Flughafenbetreiber sind verpflichtet, das Flughafengelände abzusichern. Dies umfasst die intensive Bestreifung des Geländes und die Zugangskontrolle zu den Sicherheitsbereichen.

Die rheinland-pfälzische Luftverkehrsbehörde, das Referat Luftverkehr des Landesbetriebs Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, lässt in ihrer Eigenschaft als Luftaufsichtsbehörde Personenkontrollen und Streifengänge in eigener Zuständigkeit durchführen. Sie überwacht dabei auch die Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben der Flughafenbetreiber.

Die Flughafenbetreiber haben Sicherheitsaufgaben. Diese werden gleichzeitig noch einmal vom Landesbetrieb bzw. von den Delegierten überwacht.

Ferner setzt die Luftverkehrsbehörde auch an größeren Landeplätzen Beauftragte für Luftaufsicht ein, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Flughafenbetriebs im Auftrag der Luftaufsichtsbehörde überwachen und als Beliehene hoheitliche Befugnisse haben.

Das an den Flughäfen beschäftigte Personal wird einer intensiven Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen. Dabei wurden nach dem 11. September 2001 die Überprüfungsverfahren von ursprünglich vier Jahren auf ein Jahr verkürzt.

Zur Gewährleistung der unverzüglichen Übermittlung sicherheitsrelevanter Erkenntnisse stehen die Luftaufsichtsbehörde und die Polizeibehörden in einem ständigen Informationsaustausch. Der derzeit gültige Katalog der Sicherheitsmaßnahmen ist nach einer EU-Verordnung, die am 19. Januar dieses Jahres in Kraft treten wird, Gegenstand starker Veränderungen und Erweiterungen.

Die EU-Verordnung erfasst auch einen Aktionsplan zur Erhöhung der Sicherheit bei kleineren Flugplätzen. Art und Details der Umsetzung der EU-Verordnung werden derzeit zwischen Bund und Ländern sowie innerhalb des

Landes zwischen der Luftverkehrsbehörde, den Polizeibehörden und den Betreibern koordiniert.

Zu Frage 2: Der gegenwärtige Sicherheitsstandard an den Flugplätzen in Rheinland-Pfalz ist hoch und geht über die bundesweiten Vorgaben teilweise hinaus. Eine einhundertprozentige Sicherheit ist jedoch auch im Fall kleiner Landeplätze sehr schwer realisierbar.

Zu Frage 3: Die auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn angesiedelte rheinland-pfälzische Luftverkehrsbehörde verfolgt Sicherheitsbelange sehr intensiv. Zur Bewältigung der neu hinzugekommenen Aufgaben und erhöhten Anforderungen wurde von der Luftverkehrsbehörde zusätzlich Personal eingestellt.

Um die Sicherheitsstandards zu verbessern, hat die Luftverkehrsbehörde einzelne Maßnahmen angeordnet, die über die Forderung des Bundes noch hinausgehen, die insbesondere im Rahmenplan Luftsicherheit genannt sind.

Die Maßnahmen unterliegen naturgemäß besonderer Vertraulichkeit. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich an dieser Stelle nicht alle Maßnahmen und Einzelheiten nennen kann.

Beispielhaft möchte ich noch kurz folgende Maßnahme erwähnen, die die Polizei nach Angaben des Ministeriums des Innern und für Sport im Zusammenhang mit den Terroranschlägen am 11. September 2001 ergriffen hat.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Die Polizei hat ihr Personal im Raum- und Objektschutz im Bereich der Flughäfen verstärkt und reagiert weiterhin personell- und materiell flexibel auf die sich verändernde Sicherheitslage.

Die Polizei hat zu allen rheinland-pfälzischen Flugplätzen, Flugschulen und gewerblichen Luftfahrtunternehmen Kontakt aufgenommen. Die Polizei wurde beauftragt, mit den verantwortlichen Betreibern Gespräche zu führen. Deren Zweck ist es, die Betreiber hinsichtlich der Gefährdungslage zu sensibilisieren und sie zu veranlassen, bei Bedarf auch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Dies führte unter anderem dazu, dass verdächtige Fluganmietungen vor Flugantritt gemeldet werden. Die bisherigen Überprüfungen haben jedoch keine gefährdungsrelevanten Verdachtsfälle erbracht.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Gefährdung von startenden bzw. landenden Großraumflugzeugen durch Anschläge mit mobilen Flugabwehrwaffen wurden die Polizeibehörden auf die Erforderlichkeit entsprechender Kontrollmaßnahmen im Rahmen des Objektschutzes insbesondere an den Flughäfen Ramstein, Spangdahlem und Hahn hingewiesen.

Darüber hinaus hat das Landeskriminalamt eine umfassende Übersicht über mobile Luftabwehrsysteme erarbeitet und den Polizeibeamtinnen und -beamten entsprechend zugänglich gemacht. Eine durch das Ministe-

rium des Innern und für Sport eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich bereits im Jahr 2002 mit möglichen und rechtlich zulässigen Alternativen zur Einwirkung auf Flugzeuge beschäftigt. Das Ergebnis fließt in die bundesweite Projektgruppe ein.

So weit die Beantwortung der Anfragen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Verantwortlichkeit für die Haftentlassung der Trierer Geiselnnehmer** – Nummer 2 der Drucksache 14/1809 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Verfahrenshergang von Beginn an bis zum Tag der Entlassung unter Mitteilung aller Bearbeitungsschritte gestaltet?
2. Wie hat sich die Personalsituation am Landgericht Trier in den letzten zehn Jahren im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst entwickelt?
3. Inwieweit ist das Versäumnis, das zur Aufhebung des Haftbefehls führte, auf Mängel in der Organisation zurückzuführen?
4. Welche Konsequenzen werden von der Landesregierung gezogen, um derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Verfahrenshergang wurde mir vom Präsidenten des Landgerichts Trier ein umfangreicher Bericht vorgelegt. Eine Darstellung aller Arbeitsschritte würde den Vorgaben der Geschäftsordnung des Landtags zur Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht entsprechen.

Ich stelle deshalb nachfolgend nur die wesentlichen mitgeteilten Arbeitsschritte dar.

Die den Angeschuldigten zur Last gelegte Tat wurde am 17. Juni 2002 begangen. Am 19. und 24. Juni ergingen Haftbefehle gegen die insgesamt fünf Beschuldigten, die am 19. und 25. Juni 2002 festgenommen wurden. Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Trier vom 16. August 2002 ging am 22. August 2002 bei der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Trier ein.

Am Folgetag verfügte der Kammervorsitzende die Zustellung der Anklageschrift an alle Angeschuldigten, veranlasste Anschreiben zur Abklärung des Mandatsverhältnisses bzw. der Beiordnung als Pflichtverteidiger und verfasste noch mehrere Schreiben betreffend Akteneinsichtsgesuche.

Nachdem die Staatsanwaltschaft Trier festgestellt hatte, dass die Anklageschrift nicht ganz vollständig war, übersandte sie dem Landgericht am 26. August 2002 eine geänderte Anklageschrift, die den Angeschuldigten mit der Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen zugestellt wurde.

In den ersten beiden Septemberwochen wurden Akteneinsichtsgesuche eines Verfahrensbevollmächtigten der Geschädigten bearbeitet. Für einen der Angeklagten wurde ein neuer Pflichtverteidiger bestellt. Weiter wurde den Angeschuldigten Anfang September angekündigt, dass die Untersuchung von Speichelproben beabsichtigt sei.

Ab Mitte September befand sich der Kammervorsitzende im Urlaub. In der Folgezeit gingen bei der Kammer mehrere Anträge ein, unter anderem auch die Bestellung eines neuen Verteidigers für einen der Angeschuldigten, verbunden mit der Bitte um Akteneinsicht. Eine weitere Bearbeitung der Akte ist am 18. Oktober 2002 durch Anordnung der Untersuchung der Speichelproben aller Angeschuldigten festzustellen.

Nach seiner Urlaubsrückkehr fertigte der Vorsitzende am 31. Oktober 2002 zur Förderung des Verfahrens eine umfangreiche Verfügung. Soweit diese Verfügung von den Mitarbeitern in der Serviceeinheit auszuführen war, geschah dies am 12. November 2002. Unter anderem wurden Doppelakten der Akte erstellt, um mehreren Verteidigern gleichzeitig Akteneinsicht gewähren zu können.

Im Verlauf des Monats November 2002 klärte der Vorsitzende mit den Verteidigern einen möglichen Verhandlungstermin ab und gewährte Akteneinsicht.

Zur Haftprüfung und im Hinblick auf die Haftbeschwerde eines der Angeschuldigten übersandte der Kammervorsitzende durch Verfügung vom 28. November 2002 der Staatsanwaltschaft die Akte zur Weiterleitung an das Oberlandesgericht Koblenz. Zu diesem Zeitpunkt hatten zwei der fünf Verteidiger noch keine Akteneinsicht erhalten. Mit den Verteidigern waren Hauptverhandlungstermine für den Zeitraum 27. Januar bis 17. Februar 2003 abgesprochen. In der ersten Hälfte des Monats Dezember 2002 erhielten diejenigen Verteidiger, die noch keine Akteneinsicht erhalten hatten, Akteneinsicht.

Am 19. Dezember 2002 beschloss der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Koblenz, die Haftbefehle gegen die vier Angeschuldigten in Untersuchungshaft aufzuheben. Der fünfte Angeschuldigte verbüßt derzeit in anderer Sache eine Freiheitsstrafe, sodass für ihn über die Fortdauer einer Untersuchungshaft nicht zu entscheiden war.

Zu Frage 2: Die Personalausstattung erfolgt im Bereich der Richter und Rechtspfleger anhand eines bundesweit gültigen Pensenschlüssels. Dieser Pensenschlüssel ist ein Schlüssel zur möglichst gleichmäßigen Verteilung des Personals auf die Gerichte. Er legt nicht das zumutbare Arbeitspensum fest. Dieses liegt in der Regel über 100 % des Schlüsselwertes.

Auf der Basis dieses Pensenschlüssels ergab sich im richterlichen Bereich folgende Personalsituation:

- Im Jahr 1993 beim Landgericht Trier 105,8 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 126,4 %,
- im Jahr 1994 beim Landgericht Trier 110,5 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 125 %,
- im Jahr 1995 beim Landgericht Trier 108,7 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 120,4 %,
- im Jahr 1996 beim Landgericht Trier 115,6 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 120,2 %,
- im Jahr 1997 beim Landgericht Trier 114,2 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 118,5 %,
- im Jahr 1998 beim Landgericht Trier 118,4 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 116,2 %,
- im Jahr 1999 beim Landgericht Trier 113 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 118,4 %,
- im Jahr 2000 beim Landgericht Trier 119,9 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 123,6 %,
- im Jahr 2001 beim Landgericht Trier 114,1 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 121,1 % und
- im Jahr 2002 beim Landgericht Trier 117,9 %, im Durchschnitt der Landgerichte in Rheinland-Pfalz 120,4 %.

Damit war die Personalausstattung des Landgerichts Trier in den vergangenen zehn Jahren mit Ausnahme des Jahres 1998 besser als der Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landgerichte. Auch bei den übrigen Diensten war das Landgericht Trier grundsätzlich besser ausgestattet als andere Landgerichte.

Im Bereich der Rechtspflege hatte das Landgericht Trier in den Jahren 1993 und 1994 und in den Jahren 1999 bis 2000 eine Personalsituation von weniger als 100 % des Pensenschlüssels. In den übrigen Jahren betrug diese Personalsituation weniger als 105 %.

Im mittleren Dienst und im Schreibdienst sowie im einfachen Dienst ist die Beschäftigtenzahl beim Landgericht Trier in den vergangenen zehn Jahren weitgehend gleich geblieben. Die Personalausstattung war grundsätzlich günstiger als bei den übrigen Landgerichten.

Zu Frage 3: Der Präsident des Landgerichts Trier hat berichtet, dass die im Jahr 2002 erfolgten Personaleinsparungsmaßnahmen keinen Einfluss auf die Aufhebung des Haftbefehls hatten. Beim Landgericht Trier wurde Ende September 2002 ein ausscheidender Richter nicht ersetzt. Dieser Richter war einer Zivilkammer zugeteilt. Die weggefallene Stelle wurde innerhalb der Zivilkammern ausgeglichen.

Im Bereich der Großen Strafkammern führen vor allem Umfangsverfahren zu starken Schwankungen der Belastung innerhalb eines Jahres und auch zwischen den einzelnen Kammern. Diese Belastungsschwankungen sind in der Regel nicht vorhersehbar.

Der Präsident des Landgerichts Trier hat am 5. November 2002 mit den Vorsitzenden der Großen Strafkammern eine Besprechung zur aktuellen Belastungssituation durchgeführt. Es wurde dabei vereinbart, eine Änderung der Geschäftsverteilung im neuen Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2003 vorzunehmen.

Der Präsident des Landgerichts Trier führt die Haftentlassung auf individuelle Fehler zurück. Während des Urlaubs des Vorsitzenden sei den Verteidigern nicht mit der gebotenen Beschleunigung Akteneinsicht gewährt worden. Die Doppelakten seien im November angelegt worden, sodass es bis Dezember dauerte, bis alle Verteidiger Akteneinsicht genommen hatten. Nach der Rechtsauffassung der Strafkammer konnte eine Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens vor einer Akteneinsicht aller Verteidiger nicht ergehen.

Im Hinblick auf den Haftprüfungstermin ging die Kammer davon aus, dass angesichts der mit den Verteidigern abgesprochenen Hauptverhandlungstermine in dem Zeitraum vom 27. Januar bis 17. Februar 2003 die gebotene zügige Erledigung dieser Haftsache noch gewährleistet sei. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts hat sich dieser Rechtsauffassung nicht angeschlossen und einen Verstoß gegen das in Haftsachen gebotene Beschleunigungsgebot angenommen.

Zu Frage 4: Der Präsident des Landgerichts Trier hat insoweit folgende Maßnahmen veranlasst:

1. Die Geschäftsstellen der Strafkammern haben dem Landgerichtspräsidenten monatlich eine Liste der anhängigen Haftsachen unter Angabe der einzuhaltenden Fristen und Termine vorzulegen.

2. Die Vorsitzenden der Strafkammern wurden gebeten, eventuelle Engpässe frühzeitig mitzuteilen.

3. Die Geschäftsstellen der Strafkammern haben dem Präsidenten des Landgerichts jeden Beschluss der Strafsenate des Oberlandesgerichts in Kopie vorzulegen. Die Geschäftsstellen der Strafkammern haben dem Präsidenten jede Zuleitungsverfügung an die Strafsenate zur Haftprüfung in Ablichtung vorzulegen.

Da die Handlungsspielräume der Oberlandesgerichte im besonderen Haftprüfungsverfahren gemäß §§ 121 und 122 Strafprozessordnung gering sind, wird derzeit im Ministerium der Justiz geprüft, ob ein solcher Vorgang durch eine Gesetzesänderung vermieden werden kann. Der Gesetzgeber hat aus verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich eine Frist von sechs Monaten vorgegeben. Im Hinblick darauf ist zu untersuchen, ob eine Gesetzesänderung möglich ist, um die Gefährlichkeit der Beschuldigten künftig stärker zu berücksichtigen. Ähnliche Überlegungen werden in Niedersachsen angestellt. Dort wurde ein Gesetzentwurf erarbeitet, den wir in unsere Prüfung mit einbeziehen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Justizminister, wenn Sie sagen, es seien individuelle Fehler, dann frage ich Sie: Sind Sie mit mir der Meinung, dass es dann keiner Gesetzesänderung bedarf, sondern es eine Organisationssache ist, die anders hätte geregelt werden müssen?

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Kollege Baldauf, Sie wissen, dass die Justizverwaltung die Tätigkeit der Richter nicht kontrollieren darf, weshalb der Gesetzgeber in Haftsachen die Haftprüfung nach sechs Monaten vorgesehen hat, sodass die richterliche Tätigkeit der mit der Haftsache befassten Richter durch das Oberlandesgericht, also durch Richter, überprüft wird.

Die Gesetzeslage ist so ausgestaltet, dass diesen Richtern beim Oberlandesgericht kein Spielraum bleibt. Wenn Sie feststellen, dass aus Ihrer Sicht und Ihrer rechtlichen Beurteilung, die Sie dann zu verantworten haben, das Beschleunigungsgebot nicht beachtet wurde, dann muss das Oberlandesgericht bei derzeitiger Rechtslage, auch wenn es selbst von der Gefährlichkeit der Täter ausgeht, die Haftbefehle aufheben. Insoweit wäre zu überlegen, ob dieser Gesetzesbefehl an das Oberlandesgericht, in jedem Fall aufzuheben, nicht geändert werden kann. Das kann aber nur der Gesetzgeber.

Es wäre zum Beispiel denkbar, dem Oberlandesgericht ein milderer Mittel zu geben, nämlich eine Frist einräumen zu können, innerhalb der die vom Oberlandesgericht festgestellten Mängel abzustellen sind. Wenn das

nicht geschieht, müssten dann die Haftbefehle aufgehoben werden. Dies muss aber sorgfältig geprüft werden, weil auch verfassungsrechtliche Implikationen insoweit zu beachten sind.

Präsident Grimm:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, der Präsident hätte mehrere Anordnungen erlassen, wie er dazu vorgehen möchte, im Prinzip auch eine Überprüfung. Heißt dies im Umkehrschluss, dass dies bisher so nicht der Fall gewesen ist?

Mertin, Minister der Justiz:

Ich vermag nur das wiederzugeben, was der Landgerichtspräsident in Trier mitgeteilt hat. Wie es der frühere Landesgerichtspräsident gehalten hat, ist mir nicht mitgeteilt worden, sodass ich dazu nichts sagen kann.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Beratung des FCK und finanzielle Unterstützung des FCK durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 14/1809 – betreffend, auf und erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, den FCK bei der Veräußerung des Stadions zu unterstützen, insbesondere durch Beteiligung des Landes an einer Projekt-Immobilien-gesellschaft des Fritz-Walter-Stadions, und welche Bedingungen stellt die Landesregierung für die Unterstützung des Sanierungskonzepts?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung – wie der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern –, das FCK-Stadion zu verkaufen bringe nichts und ein Cross-Border-Leasing sei eine Gewinn bringende Möglichkeit, das Stadion zu verwerten?
3. Welche Maßnahmen hat der Sportminister ergriffen, um den eingetretenen Schaden beim FCK zu minimieren?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sanierung des privatrechtlichen Vereins 1. FC Kaiserslautern bzw. die Erstellung eines Sanierungskonzepts ist grundsätzlich Angelegenheit des Vereins selbst. Wie bei jedem anderen Unternehmen kann das Land hier allenfalls unterstützend tätig sein.

Die Kenntnisse der Landesregierung im Zusammenhang mit der Sanierung des 1. FC Kaiserslautern beruhen, abgesehen von der Berichterstattung in der Presse, die zum Teil unzutreffend ist, auf den Verhandlungen über die Bewilligung bzw. Verwaltung von Bürgschaften und Garantien des Landes und sind daher mit Blick auf die Rechte Dritter vertraulich zu behandeln. Von daher verbietet sich eine umfassende öffentliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Die Landesregierung ist jedoch selbstverständlich bereit, wie dies auch bereits ausführlich geschehen ist, in vertraulicher Ausschusssitzung zu berichten.

Im Übrigen sind die Gründe für das Engagement des Landes am Standort Kaiserslautern im Landtag bereits ausführlich diskutiert worden. Das Ergebnis dieser Diskussion im Landtag ist allgemein bekannt. Dem 1. FC Kaiserslautern wurden für den Stadionausbau zur Fußballweltmeisterschaft 2006 Landesmittel in Höhe von 30 Millionen DM bzw. 15.338.800 Euro und zusätzlich 12,5 Millionen DM, also rund 6.392.000 Euro, aus dem Investitionsstock über die Stadt Kaiserslautern in Aussicht gestellt.

Die Stadt Kaiserslautern will dem Verein außerdem 15 Millionen DM, nach heutigem Geld 7.670.000 Euro, aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen.

In Bezug auf die originären Landesmittel in Höhe von 15.338.800 Euro ist für das Jahr 2002 in Kapitel 03 02 Titel 893 34 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Die Gewährung dieser Mittel hängt nicht davon ab, wer Eigentümer des Stadions ist.

Zu Frage 2: Ob der Verkauf des Stadions ein sinnvoller Beitrag zur Sanierung des Vereins sein kann, wird zurzeit vom Verein im Rahmen der Erstellung des Sanierungskonzepts überprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bleiben abzuwarten. Erst dann kann eine Beurteilung der vorgelegten Vorschläge erfolgen.

Zu Frage 3: Zum ersten Teil der Frage, nämlich zu Maßnahmen in der Funktion des Sportministers, lautet die Antwort: Keine.

Zum zweiten Teil der Frage ist anzumerken, dass in der letzten Jahreshauptversammlung des 1. FCK sowohl Herr Staatsminister Zuber als auch Herr Oberbürger-

meister Deubig als einzige Aufsichtsratsmitglieder entlastet wurden, da sie terminlich bedingt nur an einigen wenigen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen konnten. Soweit es um Fragen zum angesprochenen Themenkomplex geht, die im Aufsichtsrat im Beisein von Herrn Staatsminister Zuber erörtert worden sind, ist er bereit, in vertraulicher Ausschusssitzung Auskunft zu geben.

So weit die Beantwortung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, es gibt bereits jetzt Mittel, die für den Stadionausbau zur Verfügung gestellt werden. Im Vorfeld gab es bereits Mittel, die vom Land als Unterstützung für Ausbaumaßnahmen, die schon stattgefunden haben, gewährt wurden. Mich interessiert, ob es Regelungen über Rückzahlungen gibt, falls sich beim 1. FCK Entwicklungen zeigen, dass Zuschüsse nicht zweckgebunden verwendet werden, und was für künftige Mittel gilt. Wenn eine Krisensituation bis hin zur Insolvenz eintritt, wie wird dann mit solchen Zuschüssen umgegangen, und stehen Rückzahlungen an?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Die Vereinbarungen sind wie immer bei Landeszuschüssen. Dies bedeutet, es erfolgt eine Zweckbindung für einen Zeitraum von 25 Jahren. Rückzahlungen sind bei Verstoß gegen die Zweckbindung dann in dem Umfang vorzunehmen, in dem noch nicht abgeschrieben ist. Üblicherweise wird bei 25 Jahren mit 4 % abgeschrieben. Das, was bei Verstoß gegen die Zweckbindung dann noch valutiert, wäre für den Fall zurückzuzahlen, dass der Verein auch in der Lage ist zurückzuzahlen. Das ist natürlich eine grundsätzliche Voraussetzung.

Man muss dann zunächst einmal prüfen, wie der Verstoß gegen die Zweckbindung aussehen kann. Ziemlich unwahrscheinlich ist, dass das Stadion verkauft, in Einzelteile zerlegt und außerhalb von Rheinland-Pfalz wieder aufgebaut wird. Das wäre ein klarer Verstoß, weil dieses Stadion dann nicht mehr in Rheinland-Pfalz am Standort Kaiserslautern zur Verfügung stehen würde. Das ist unwahrscheinlich.

Ein Verstoß wäre es natürlich auch, wenn außerhalb eines Insolvenzverfahrens das Stadion abgerissen würde, um auf dem Grundstück etwas anderes zu machen. Auch das geht selbstverständlich nur mit Zustimmung des Landes. Auch dies ist relativ unwahrscheinlich.

Das heißt, die wahrscheinliche Variante ist, dass am Standort Stadion weiter Stadion ist und dieses Stadion genau für die Zwecke zur Verfügung steht, für die es bisher zur Verfügung stand. Das Land wird lediglich darauf achten müssen, dass für den Fall einer Änderung

der Trägerschaft die öffentliche Bindung weiter aufrechterhalten bleibt.

Beim Stadion sind zurzeit keine großen Probleme zu sehen. Im Fall einer Insolvenz ist das wie immer bei einer Insolvenz. Dann ist alles, was an Sicherheiten eingetragen ist, nur noch das wert, was im Insolvenzverfahren an Wert herauskommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für den FCK ist neben der wirtschaftlich problematischen Situation und der sportlich nicht so erfolgreichen Situation das nächste harte Datum der 15. März, weil es um die Lizenzbeantragung und -erteilung geht. Stellt die Landesregierung Überlegungen an, im Zusammenhang mit der Lizenzerteilung dem FCK weitere Hilfen zur Verfügung zu stellen? Gibt es dazu konkrete Überlegungen?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Es gibt überhaupt keine konkreten Überlegungen. Wir haben im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung, die dazu dient, das Stadion für die WM 2006 auszubauen. Die Voraussetzungen sind dafür erfüllt, wenn am Standort ein Träger in der Lage ist, die WM 2006 auszuführen und zu veranstalten und der DFB dies akzeptiert. Ist am Standort kein Träger vorhanden oder entzieht der DFB die WM, dann sind die Voraussetzungen nicht erfüllt.

Ansonsten ist es doch nicht unser Thema, ob der Verein gut oder schlecht spielt, ob er in der Ersten oder Zweiten Liga spielt. Das Thema ist lediglich Folgendes: Kann in Kaiserslautern 2006 die WM stattfinden, ja oder nein? Das ist das, was sich aus dem Landeshaushalt ergibt. Das ist selbstverständlich vor Auszahlung von Zuschüssen zu überprüfen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, die letzte Frage bezog sich nicht darauf, ob der Verein gut oder schlecht spielt. Sie bezog sich auf die Lizenzerteilung, bei der die wirtschaftliche Situation des Vereins eine wesentliche Rolle spielt. Deshalb konkretisiere ich noch einmal. Gibt es Überlegungen seitens des Landes oder schließen Sie solche Überlegungen aus, dass im Rahmen des Lizenzerteilungsverfahrens das Land bezüglich des Vereins FCK unterstützend eingreift?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Die Frage steht überhaupt nicht an.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU,
und des Abg. Mertes, SPD)

Wir haben Januar 2003.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, wenn Sie eine bestimmte Miene auflegen, erkenne ich, dass Sie nach Worten suchen müssen. Ich frage deshalb genau nach. Natürlich steht die Lizenzerteilung für den FCK an. Sie wissen, dass nach den Ereignissen im vergangenen Jahr nicht nur beim FCK, sondern auch bei anderen Fußballvereinen die DFL ihre Bedingungen für die Lizenzerteilung auch bezüglich der wirtschaftlichen Situation verschärft hat. Dazu gehört die Ausstattung, die Situation des Stadions und Ähnliches. Es ist öffentlich diskutiert worden. Insofern muss der FCK um die Frage bangen, ob er eine weitere Lizenz bekommt. In dem Zusammenhang stellt sich natürlich diese Frage. Deswegen steht die Frage nicht natürlich im Raum. Sie haben sie bisher nicht beantwortet. Ich bitte Sie noch einmal um Beantwortung.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Es mag sein, dass es Menschen gibt, für die diese Frage konkret im Raum steht. Für die Landesregierung steht die Frage erst dann im Raum, wenn der FCK wie möglicherweise andere Wirtschaftsunternehmen – das ist allgemein bekannt – in eine Situation gerät, dass der FCK zu dem Ergebnis kommt, ohne Unterstützung des Landes ist ein Überleben nicht möglich. Wir haben dann die Situation wie bei jedem mittelständischen Unternehmen, das in Schwierigkeiten ist. Das geht zu seiner Hausbank, prüft mit seiner Hausbank, ob eine Sanierung möglich ist. Wenn die Hausbank zu dem Ergebnis kommt, dass es möglich ist, dann kommt das mittelständische Unternehmen über seine Hausbank und die ISB zum Land.

Das Land entscheidet vor dem Hintergrund von Anträgen, ob das, was der Antragsteller und die Banken vorgebracht haben, als realistisch in dem Sinn anzusehen ist, dass ein Überleben möglich ist. Es wird wie üblich entschieden, ob das Land helfen kann oder nicht. Das sind die Ihnen sehr gut bekannten Regularien. Nach solchen Regularien werden Probleme von Unternehmen oder Vereinen, die unternehmerisch tätig sind, behandelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Deswegen sehe ich im Moment überhaupt kein Problem. Es gibt keinen Antrag. Die Situation ist nicht vorhanden. Warum soll sich die Landesregierung zum jetzigen Zeit-

punkt mit irgendwelchen Szenarien ernsthaft beschäftigen, die von wem auch immer erörtert werden?

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, aus Presseberichten ist bekannt, dass es ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft Zweibrücken gegen Verantwortliche des Vereins gibt. Können Sie etwas zum Stand dieses Verfahrens sagen und zu möglichen Steuernachforderungen, die sich aus diesem Verfahren ergeben könnten?

(Zurufe von der SPD)

Präsident Grimm:

Thema der Mündlichen Anfrage ist die Beratung des FCK und die finanzielle Unterstützung. Es geht nicht um die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Der Herr Präsident sagte es bereits. Ich bereite mich gewissenhaft auf solche Mündliche Anfragen und auf mögliche Nachfragen vor, die zum Thema passen. Aber als Justizsprecher bin ich nicht gut geeignet.

(Jullien, CDU: Als Staatssekretär im
Finanzministerium muss man
auch dazu geeignet sein! –

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Präsident Grimm:

Frau Thomas, Sie haben bereits drei Fragen gestellt.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, können Sie vielleicht noch einmal ausführen, welche Bedingungen neben dem Stadionausbau noch erfüllt werden müssen, damit das Fritz-Walter-Stadion Austragungsort für die WM2006 wird, weil das eine Triebfeder für die finanzielle Unterstützung durch das Land ist.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Das müssen Sie den DFB fragen. Der DFB hat zusammen mit der FIFA die Entscheidung über die Austragungsstätten getroffen. Sie müssen den DFB fragen, ob

es Umstände gibt, die dazu führen, dass er einzelne Austragungsstätten nicht mehr aufrechterhält, sondern sich anders entscheidet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass in Kaiserslautern die Fußballweltmeisterschaft 2006 stattfindet. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln. Der Zuschlag ist erteilt. Der für das Land relevante Teil dieser Auflage ist der Ausbau des Stadions nach den vorgelegten Plänen. Das Land hat in Form des Haushalts seine Voraussetzungen geschaffen. Die Umsetzung wird dann stattfinden, wenn sich an der Sachlage WM 2006 in Kaiserslautern nichts ändert.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, dass die vorschnelle Forderung des SPD-Stadtratsfraktionsvorsitzenden Herrn Schermer bezüglich der Rückzahlung sowohl der städtischen Mittel als auch der Landesmittel in dem jetzigen Stadium der Verhandlung wenig hilfreich ist?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Erstens weiß ich nicht, ob das die Vorstellungen sind. So etwas lese ich auch nur in der Zeitung. Von daher kann ich nicht verifizieren, ob die Grundlage richtig ist.

Zweitens ist die Stadt im Zweifelsfall allein gefordert, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Das, was an Zuschüssen gegeben worden ist, sind Zuschüsse der Stadt an den Verein.

Das Land hat der Stadt wiederum Zuschüsse gegeben, aber nach unserem Haushaltsrechts bedeutet das, dass die Stadt allein zuständig ist für die Frage, wie mit solchen Zuschüssen umzugehen ist. Das muss in der Stadt entschieden werden. Das ist keine Angelegenheit, die beim Land entschieden wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatssekretär, das ist jetzt soweit in Ordnung. Aber die Presseberichterstattung als richtig voraussetzend frage ich Sie nochmals: Sind Sie mit mir der Meinung, dass Herr Schermer dann bezüglich der Rückforderung der Landesmittel seine Kompetenz überschritten hat?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Wie gesagt, es gibt wenig Grund, dass die Landesregierung kommunalpolitische Aussagen kommentiert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: So ist das! Macht den
FCK nur ordentlich platt!)

Präsident Grimm:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben meine Frage leider nicht beantwortet. Sie sind ausgewichen. Es geht nicht darum, ob die Landesregierung kommunalpolitische Dinge kommentiert, sondern es geht darum, dass ein Kommunalpolitiker Forderungen gestellt hat, die seinen Kompetenzbereich übersteigen. Das heißt, er hat gefordert, auch Landesmittel müssten zurückgezahlt werden. Darum geht es. Sind Sie mit mir der Meinung, dass Herr Schermer in diesem Fall seine Kompetenz überschritten hat?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Für die Rückforderung von Landeszuschüssen ist allein das Land zuständig und nicht die Öffentlichkeit, die veröffentlichte Meinung, ein Kommunalpolitiker, sondern allein das Land. Die Frage stellt sich zur Zeit nicht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, zunächst einmal vielen Dank für die ausführlichen Belehrungen hinsichtlich der formalen Abläufe, mit denen sich die Landesregierung bei Anträgen usw. beschäftigt.

(Staatsminister Bauckhage: Fragen!)

Ich habe nun aber eine Frage, bei der ich bitte, jetzt nicht Abläufe zu schildern, sondern die Haltung der Landesregierung, und zwar ist möglicherweise auch eine Cross-Border-Leasing-Lösung für das Stadion am Betzenberg im Gespräch. Wie steht die Landesregierung zu einer solchen möglichen Lösung?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Ich habe die Frage bereits beantwortet, nämlich, dass der Verein zur Zeit in der Vorhand ist. Der Verein hat öffentlich erklärt, ein Sanierungskonzept entwickeln zu wollen. Der Verein wird dabei professionell beraten. Ich

gehe deshalb davon aus, dass der Verein alle möglichen Varianten zur Sanierung durchprüfen wird, dann eine wirtschaftliche Bewertung erfolgt, zunächst einmal vom Verein bzw. den Beratern des Vereins, und dann wird ein Vorschlag auf den Tisch gelegt. Dieser wird dann genau in Pro und Kontra abzuwägen sein. Es wäre mehr als fahrlässig, nur weil jemand ein Stichwort in den Raum ruft, dazu eine abschließende Bewertung abgeben zu wollen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Staatsminister Bauckhage: Richtig!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Georg Gölter (CDU), Gefährdung des Rheinland-Pfalz-Taktes durch die Pläne der Landesregierung** – Nummer 4 der Drucksache 14/1809 – betreffend, und die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drohende Aushöhlung des Rheinland-Pfalz-Taktes** – Nummer 6 der Drucksache 14/1809 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche schienengebundenen Nahverkehrs- und Regionalverbindungen im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Taktes beabsichtigt die Landesregierung entweder ganz zu streichen oder aber wesentlich ausdünnen?
2. Welche verkehrspolitischen Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung dafür, auf diese Weise das bundesweit vorbildliche Modell des Rheinland-Pfalz-Taktes praktisch zu zerschlagen?
3. Welcher Verwendung sollen die durch die Zerschlagung des Rheinland-Pfalz-Taktes frei werdenden Haushaltsmittel nach Absicht der Landesregierung zugeführt werden?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage glaubt die Landesregierung ihre Absichten durchführen zu können?

Präsident Grimm:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Szenarien liegen im Verkehrsministerium für solche Stilllegungen bzw. Ausdünnungen vor?
2. Welche Strecken und Verbindungen wären demnach von Stilllegungen betroffen?
3. Wie viele Mittel sollen durch die oben genannten Szenarien jeweils dem Schienennahverkehr entzogen werden?
4. Für welche anderen Maßnahmen sollen diese Mittel dann eingesetzt werden?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Verkehrsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz befindet sich – wie übrigens alle öffentlichen Gebietskörperschaften – in einer schwierigen Haushaltslage. Die jetzt für 2003 zu erwartenden Steuereinnahmen liegen weit unter den ursprünglichen Prognosewerten. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 26. November 2002 Einsparungen im Umfang von über 1 Milliarde Euro für die Jahre 2003 und 2004 beschließen müssen. Um diese Einsparauflagen umzusetzen, müssen alle Bereiche auf den Prüfstand. Auch mein Haushalt, der Verkehrshaushalt, muss dann im staatspolitischen Interesse auf den Prüfstand gestellt werden.

Da in den vergangenen Tagen einige unzutreffende und schiefe Behauptungen in der Presse zu lesen waren, erlaube ich mir vorab einige Richtigstellungen, die für die Beantwortung der Fragen im Einzelnen aber gleichwohl notwendig sind.

Zunächst will ich darauf hinweisen, dass es im laufenden Fahrplan 2003, das heißt, bis Ende 2003, verständlicherweise überhaupt keine Einschränkungen im Rheinland-Pfalz-Takt geben wird. Zum Dritten weise ich darauf hin, dass mein Haus und ich im Besonderen ein hohes Interesse daran haben, dass der Rheinland-Pfalz-Takt auf Dauer Realität bleibt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Deshalb sind bislang auch keine Entscheidungen über die Angebote des Rheinland-Pfalz-Takts im Jahr 2004 getroffen worden. Die finanzielle Grundlage für die Bestellung von Schienenverkehrsleistungen sind bekanntlich die Regionalisierungsmittel. Nach dem Nahverkehrsgesetz stellt das Land diese Mittel den Aufgabenträgern des SPNV, also den Schienenzweckverbänden, und zwar als pflichtigen Anteil im Umfang von 75 % und darüber hinaus als Sonderleistung im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten zur Verfügung. Es sind

also letztlich die Zweckverbände, die im Rahmen der haushaltsmäßigen Vorgaben im Einzelnen über die Gestaltung der Schienenverkehrsangebote ab dem Jahr 2004 zu entscheiden haben. Allerdings muss bei der gegebenen Situation eine Abstimmung mit dem Verkehrsministerium erfolgen, weil es sich dabei um grundlegende Angelegenheiten handelt.

Ob und in welchem Umfang Einschränkungen beispielsweise bei Taktzeiten oder in Tagesrandlagen erforderlich sind, wird im Wesentlichen davon abhängen, welcher Zuschussbedarf in den laufenden Verhandlungen mit der DB AG erreicht werden kann. Bei den in der Presse bekannt gewordenen internen Überlegungen handelt es sich um rein fachliche Überlegungen, die darstellen, welche Wirkungen bestimmte Einsparvorgaben gegebenenfalls haben könnten.

(Kramer, CDU: Verschlechterungen!)

Ein Entscheidungsgehalt kommt ihnen nicht zu.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst müssen mit der DB AG die erforderlichen Zuschüsse für den Fahrplan ab dem 14. Dezember 2003 abschließend verhandelt werden. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Zweckverbänden im Schienenpersonennahverkehr prüfen, ob und in welchem Umfang gegebenenfalls Anpassungen bei Taktzeiten und Angebotsdichte erforderlich werden; denn immer wieder, und nicht nur im Zeitpunkt knapper Kassen, müssen diese Angebote auf ihre Effizienz hin überprüft werden.

Zu den Fragen 2 bis 4: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, den Rheinland-Pfalz-Takt zu zerschlagen. Soweit Einsparungen bei den Ausgaben für den SPNV erforderlich werden sollten, wird sichergestellt, dass die entsprechenden Mittel in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Regionalisierungsgesetzes dem öffentlichen Personennahverkehr an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Nun komme ich zu der Antwort auf die Anfragen der Frau Kollegin Kiltz vor dem Hintergrund der einleitenden Stellungnahme zu Frage 1:

Bei den angesprochenen Alternativszenarien handelt es sich um ministeriumsinterne Prüfungen, mit denen denkbare Auswirkungen, mögliche Verminderungen von Regionalisierungsmitteln für SPNV-Bestellungen betrachtet werden.

Ein Entscheidungsgehalt kommt dieser internen Unterlage nicht zu. Über die Gestaltung der Angebote – ich sagte dies – entscheiden letztlich die Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Vorgabe.

Zu Frage 2: Dessen ungeachtet haben wir – dies ist bekannt – inzwischen klargestellt, dass es nach Auffassung des Landes nicht zu Streckenstilllegungen kommen wird. Es ist eine Menge spekuliert und eine Menge Horrorszenarien sind in die Welt gesetzt worden. Inso-

fern sind die angesprochenen Überlegungen gegenstandslos.

(Beifall bei FDP und SPD –
Kramer, CDU: Das glaube ich nicht!)

Allerdings müssen Bahnstrecken insbesondere hinsichtlich ihrer Effizienz, das heißt, beispielsweise auch hinsichtlich der schwach genutzten Angebote an Tagesrandlagen, überprüft werden. Gegebenenfalls muss überprüft werden, welche Leistungen im Takt ab dem Fahrplan 2004 angeboten werden können. Das hängt insbesondere von dem Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit der DB Regio über den ab dem Jahr 2004 geltenden SPNV-Vertrag, der erforderlichen Zuschusshöhe, vom Ergebnis dieser näheren Überprüfung des bestehenden Angebots und den weiteren Abstimmungsgesprächen mit dem Zweckverband ab. Beim derzeitigen Stand sind daher zu den zukünftigen Angeboten keine Aussagen zu machen.

Zu den Fragen 3 und 4: Soweit Einsparungen bei den Ausgaben für den SPNV erforderlich werden sollten, wird sichergestellt, dass die entsprechenden Mittel in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Regionalisierungsgesetzes dem ÖPNV an anderer Stelle zur Verfügung gestellt werden.

So weit die Beantwortung der Anfragen.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen?

Herr Abgeordneter Baldauf, bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, konkret gefragt: Wird sich durch diese Vorgaben, die Sie gerade mitgeteilt haben, an den Streckenverbindungen für Frankenthal und den Belastungen für Frankenthal bzw. der Erreichbarkeit für Frankenthal etwas ändern?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Vielen Dank für die Frage. Es entscheidet einmal der Zweckverband. Das hat Herr Kollege Schwarz schon erklärt. Aber es bleibt dabei, dass wir die derzeit bedienten Strecken weiterbedienen werden. Von daher erübrigt sich eigentlich Ihre Frage.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass jeder Abgeordnete seine persönliche oder regionale Betroffenheit noch einmal artikuliert. Aber eigentlich ist das geklärt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Staatsminister seit wann war der Herr Ministerpräsident in diese – wie Sie es nennen – Überlegungen eingeweiht?

(Ministerpräsident Beck: Ich bin schuld!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Weiner, zunächst einmal ist es eine interne Sache des Kabinetts. Dieser Tage wurde ich in einem Interview gefragt, ob ich angewiesen worden wäre. Da habe ich gesagt, der Herr Ministerpräsident und ich, wir beide verstehen uns so gut, dass der eine den anderen nicht anweist. Darüber hinaus können Sie sich darauf verlassen, dass wir auch diese Dinge immer in engem Kontakt besprechen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Wird sich die Landesregierung im Hinblick darauf, dass Sie Ausdünnungen nicht ausgeschlossen haben, dafür einsetzen, dass die S-Bahn-Anbindung in die nördliche Richtung, in Richtung Worms, vorangetrieben wird?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Baldauf, ich habe eingangs schon gesagt, wir müssen mit dem Zweckverband verhandeln; denn der Zweckverband ist Besteller. Von daher gesehen kann man heute nichts Endgültiges sagen. Aber es wird sehr positiv geprüft werden, gerade vom Zweckverband, der sich sehr für den SPNV im Süden des Landes engagiert. Da bin ich mir sicher.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben gesagt, es hätte sich um ministeriumsinterne schriftlich niedergelegte Prüfungen gehandelt. Aber diese liegen offenbar der Berichterstattung der Zeitung zugrunde. Insofern haben wir vielleicht auch ein Recht, etwas Konkretes zu erfahren. Deswegen wüsste ich gern zu meiner Frage 4 – Sie haben eben ein bisschen drumherum geredet –, für welche anderen Maßnahmen diese Mittel eingesetzt werden sollen. Ich möchte von Ihnen wissen, wohin, in welche Töpfe die

25 Millionen, die in diesen Szenarien angesprochen werden, gestopft werden. Ich sage nicht, dass das Ihr Wille ist. Aber ich möchte gern wissen, in welche Töpfe diese 25 Millionen konkret umgeleitet werden sollten.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zunächst will ich sagen, wenn man einen erheblichen Einsparbetrag erbringen muss, ist es immer schwierig, etwas zurückzuzahlen und zu sparen. Viele Leute erkennen, dass gespart werden muss, aber an der richtigen Stelle. Aber die richtige Stelle ist nie bei mir. Das ist nicht meine Philosophie.

(Beifall der FDP und der SPD –
Mertes, SPD: So ist das!)

Deshalb muss man verständlicherweise alle Alternativen gegenüberstellen und sehen, wie man damit umgeht. Das haben wir getan.

Zum Zweiten – dagegen wehre ich mich –: Wir gehen nicht von einem Topf zum anderen, sondern wir halten uns treu an das Regionalisierungsgesetz und das Nahverkehrsgesetz und werden die Mittel wiederum in andere Linienverkehre einbringen. Diese bleiben also dem SPNV und dem ÖPNV voll erhalten.

(Beifall bei FDP und SPD –
Mertes, SPD: Das ist eben schon
gesagt worden!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund, dass einige Investoren und Kommunen verunsichert sind, ob sie ihre Investitionen noch tätigen, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, entsprechende Garantien abzugeben, zum Beispiel für den Erhalt der Strecke Zweibrücken – Pirmasens-Nord – Landau, damit die Investitionen nicht, wie Bürgermeister vermuten, in Geisterbahnhöfe getätigt werden.

(Creutzmann, FDP: Auch wenn
keiner drinhockt!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich beantworte auch diese Frage gern. Zum einen habe ich vorhin x-mal erklärt, Besteller sind die Zweckverbände. Deshalb bin ich gar nicht die Garantie abgebende Stelle. Von daher gesehen muss man das ein Stück unterscheiden.

Zum anderen habe ich dieser Tage in der Zeitung eine Aussage Ihres Kollegen Dr. Altherr gelesen.

Er hat gestern sehr viel Wert darauf gelegt, auch so angesprochen zu werden. Deshalb tue ich das jetzt.

Er hat von der Strecke Lautertalbahn gesprochen und gesagt, wenn dieser Zug wenig frequentiert ist, was er offensichtlich weiß, dann soll die Landesregierung diesen so attraktiv machen, dass er frequentiert wird.

(Mertes, SPD: Mit Blumen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dieser Basis haben wir keine Diskussionsgrundlage.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wir können nur Takte anbieten. Wir bieten attraktive Bahnhöfe an. Jemanden in den Zug zu tragen, wird sehr schwierig sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Es ist ein volkswirtschaftliches Gebot und auch ein betriebswirtschaftliches Gebot, dass man immer wieder – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Ich habe Verständnis dafür, dass Sie das nicht ein Stück erregt, aber ein Stück beeindruckt. Ich gehe davon aus, dass ich Sie immer beeindrucke.

(Abg. Dr. Altherr, CDU, meldet sich zu einer Kurzintervention)

– Eine Kurzintervention ist bei Mündlichen Anfragen nicht möglich. Da müssen Sie schon eine Frage stellen.

Ich kann Ihnen nur eins garantieren, dass das Land Rheinland-Pfalz für Investoren immer Rahmenbedingungen setzt, die verlässlich sind.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, es tut mir Leid. Ich bin immer noch nicht zufrieden mit Ihrer Antwort zu Frage 4.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Warum tut es Ihnen Leid?

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es war nachzulesen – ich hoffe, dass Sie inzwischen dieses ministeriumsinterne Prüfungspapier auch gelesen haben – in der Zeitung, dass unter anderem Ausbil-

ungsverkehr mit Mitteln aus den Regionalisierungsmitteln bezahlt werden sollte, was bisher noch zum überwiegenden Teil aus FAG-Mitteln geschieht. Ich möchte wissen, ob es drinsteht oder nicht. Das kann man mit einem Ja oder mit einem Nein beantworten.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Nein.

(Zuruf aus dem Hause: Was?)

Was in der Zeitung steht, ist das eine. Was Realismus ist, ist das andere. Ich mache der Presse da keinen Vorwurf. Ich habe vorhin klar erklärt: in den Linienverkehr.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Minister, es scheint klar zu sein, dass es zu einer Veränderung der Taktfolge kommen wird. Wer ist dann dafür verantwortlich: Sie, Ihr Haus oder die Zweckverbände?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wenn es zur Veränderung der Taktverkehre kommt, dann wird dies natürlicherweise zum Ersten nach dem Fahrgastaufkommen und zum Zweiten nach der wichtigen Verknotung geprüft werden. Zum Dritten sind wir dann gern beide verantwortlich. Das machen wir dann mit den Zweckverbänden Hand in Hand.

Präsident Grimm:

Frau Abgeordnete Kiltz hat eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, welchen Linienverkehr?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, welchen Linienverkehr. Aber wir werden es gesetzmäßig machen. Das ist doch keine Frage.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Regio-Buslinien oder auf der Schiene?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Man muss dann sehen, in welche Linienverkehre. Ich sage noch einmal: nach der Aufgabe. Es muss auch ein Stück weit frequent sein. Buslinien sind auch Linienverkehr, sind auch ÖPNV. Übrigens haben wir im Norden des Landes eine ganz andere Struktur.

Frau Kiltz, wir haben im Süden 19 Millionen Kilometer Fahrleistungen und ungefähr 11 Millionen im Norden.

Daher liegt das ein Stück an der Struktur. Der Süden hat eine andere Eisenbahnstruktur. Außerdem ist es eine Frage, wie man mit den beiden Zweckverbänden umgeht. Wir setzen die Mittel gesetzestreu ein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, gestatten Sie mir eine kurze Erklärung. Herr Staatsminister, der Umgang der Landesregierung mit dem Parlament – – –

Präsident Grimm:

Herr Dr. Altherr, schließt sich an Ihre Erklärung eine Frage an?

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Ja, daran schließt sich eine Frage an.

Der gegenseitige Umgang und Respekt erfordert gewisse Umgangsregeln. So wie ich Sie mit „Herr Minister“ anrede, erwarte ich, dass Sie mich mit „Herr Abgeordneter“ anreden. Das darf man wohl verlangen.

Im Übrigen bitte ich Sie, das zu beherzigen, was Herr Staatssekretär Dr. Deubel vorhin gesagt hat, dass das in der Presse stand. Ich habe der Presse eindeutig gesagt: Wenn die Frequenz zu wünschen übrig lässt – was in der Tat der Fall ist auf der Lautertal-Strecke –, dann muss man die Attraktivität der Strecke erhöhen. Es war nie die Rede davon, dass das Land die Attraktivität erhöhen muss. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt schließt sich meine Frage an, Herr Präsident: Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Attraktivität dieser Strecke zu erhöhen?

(Kuhn, FDP: Den Sekundentakt!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist eine Frage, die ich durchaus beantworten kann. Ich will jetzt aber nichts zur Streitkultur und zum Stil des Umgangs sagen. Das erübrigt sich meines Erachtens insgesamt.

Herr Kollege Dr. Altherr, es ist doch keine Frage – dafür kennen wir beide uns gut genug –, dass wir mitteleuropäisch miteinander umgehen. Deshalb muss erlaubt sein, dass man einmal auf etwas hinweist.

Eine Erhöhung der Attraktivität der Strecke kann das Land gar nicht leisten. Sie wissen, dass wir überall im Land die Bahnhöfe besser gestaltet haben. Schauen Sie sich doch zum Beispiel den Mainzer Hauptbahnhof an, wo wir eine Menge Mittel eingesetzt haben, um ihn attraktiv und sympathisch zu machen.

Das haben wir bei vielen Strecken getan. Das kann man aber nur gemeinsam mit den Kommunen und den Zweckverbänden tun. Das Land kann nicht ohne weiteres die Attraktivität von jetzt auf gleich erhöhen.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist abgelaufen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zu einer Bemerkung zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt die **Aussprache zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Georg Gölder (CDU), Gefährdung des Rheinland-Pfalz-Taktes durch die Pläne der Landesregierung** – Nummer 4 der Drucksache 14/1809 – betreffend.

(Kuhn, FDP: War doch alles geklärt!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Seitens der SPD-Fraktion beantrage ich die **Aussprache zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Harald Schweitzer und Axel Redmer (SPD), Sicherheit von Flugplätzen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 14/1809 – betreffend.

(Unruhe im Hause)

Präsident Grimm:

Für die Antrag stellende CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der legendäre und langjährige Chefredakteur der „Rheinpfalz“, Paul Kaps, hat ein faszinierendes Buch geschrieben – es liegt bereits länger zurück –: „Die Presse ist an allem schuld.“

Die Presse habe unzutreffend und schief berichtet, Herr Minister. Was Sie heute vorgetragen haben, ist Ihr Denkstand und die Absprache von heute oder von gestern, aber nicht der vergangenen Woche. Das muss einmal ganz klar festgehalten werden.

(Beifall der CDU)

Sie haben sich heute völlig anders geäußert. Es ist schon ein bisschen leichtfertig – ich will mich zurückhaltend ausdrücken –, wenn sehr viele in der Regierung, im Parlament, in der Presse, aber auch sehr viele Kommunalpolitiker in der Pfalz ganz genau wissen, wie die Sache gelaufen ist. Es waren nicht nur unverbindliche Szenarien. Ich hörte, dass mancher die Zahl von 25 Millionen sogar schwarz auf weiß nach Hause tragen konnte.

Herr Minister, zu dieser Bemerkung haben Sie mich veranlasst, weil Sie zwar ein Ihre künftigen Absichten beschreibendes Bild wiedergegeben haben, aber nicht den Sachstand, der ausgelöst worden ist durch die Veröffentlichung in der „Rheinpfalz“ und durch den Sturm – ich sage es ganz offen –, wie ich ihn in den vergangenen Jahren bei einem Thema selten in der Landespolitik erlebt habe.

Meine Damen und Herren, es ist die nahtlose Freundschaft und Zusammenarbeit mit dem Herrn Ministerpräsidenten gefeiert worden. Sie haben das Thema gerade eben im Parlament angesprochen. Sie haben noch am Samstag – ich habe das selbst im Südwestrundfunk-Fernsehen gesehen – Ihre Pläne im Wesentlichen verteidigt. Ihr Pressesprecher hat noch am Samstag von der Möglichkeit der Stilllegung von Strecken gesprochen, zu einem Zeitpunkt, als der Herr Ministerpräsident bereits die Reißleine gezogen hatte bzw. den Knüppel ins Rad gehalten hatte. Das ist sein gutes Recht, wenn er nichts darüber wusste und auch das Parlament nicht in Ansätzen darüber gesprochen hat.

Diese Korrektur muss jetzt kommen. Sie sollten uns nicht für dumm verkaufen.

(Beifall der CDU)

Sie tun Ihrem ganz persönlichen Ansehen – ich meine das sehr ernst – keinen Gefallen, wenn eine Geschichte, die schief gelaufen ist, von Ihnen anschließend geschönt und mit Perwoll gewaschen in einer ganz anderen Form vorgetragen wird.

Im Übrigen freue ich mich schon, dass der Zweckverband plötzlich wieder so wichtig ist. Ich habe einmal im Internet nach dem „Rheinland-Pfalz-Takt“ gesucht. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: „Hier wird der Takt gemacht. Geplant und koordiniert wird der Takt im rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Hier laufen alle Fäden zusammen, werden Bedürfnisse und Schwächen ...“, so kann man im Internet lesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich schaue einmal in das Gesetz, an dessen Beratung ich intensiv beteiligt war und das aus Ihrem Haus kommt. Im Internet beschreiben Sie für das Ministerium all die Kompetenzen, die der Zweckverband hat.

Sie haben die Führung in die Hand genommen; 25 Millionen im Süden und 5 Millionen im Norden. Das ist schlecht gelaufen. Das war vielleicht auch schlecht vorbereitet, was man neudeutsch „Handling“ nennt. Das kann man im Nachhinein aber nicht schönreden. Das können wir nicht dulden. Das können wir auch nicht im Interesse des Parlaments dulden.

(Beifall der CDU)

Jetzt spreche ich noch etwas an, was Herr Kollege Schwarz gleich auch ansprechen wird. Wir haben selbst zweimal Vorschläge gemacht nach harten Auseinandersetzungen in der eigenen Fraktion, im Wesentlichen zwischen den Kollegen, die in schienenengebundenen Gegenden leben, und denen, die im Norden in Gegenden leben, wo die Schiene kaum eine Rolle spielt. Wir haben vorgeschlagen, Geld in einer begrenzten Größenordnung für Investitionen zu verwenden im Zusammenhang mit der Verbesserung von ÖPNV, vor allen Dingen im Zusammenhang mit der Verbesserung von Bahnhöfen, um die Erreichbarkeit von Bahnhöfen in der Fläche zu verbessern.

Meine Damen und Herren, dafür sind wir damals von Rainer Brüderle, von der Landesregierung, von der SPD-Fraktion und von der FDP-Fraktion geprügelt worden. Herr Kollege Schwarz hat mich seine ganze Überlegenheit im Haus und draußen spüren lassen. Ich stecke so etwas nicht leicht weg. Sie halten das vielleicht für einen Joke, aber das war für mich nicht ganz einfach. Ich will das ganz offen sagen. Wenn Sie uns damals so geprügelt haben, wenn Sie damals gesagt haben, dass das ein Durchlauftitel sei, diese Mittel müssten in einen weiteren Ausbau gesteckt werden, Rheinland-Pfalz wolle Spitzenreiter in Deutschland bleiben – Rheinland-Pfalz ist mit weitem Abstand das beste Land –,

(Glocke des Präsidenten)

dann gilt das auch für heute. Dann können wir dem nicht zustimmen. Sie sind in einer schwierigen Situation. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung sind Sie im Schraubstock zwischen Staatskanzlei und Finanzministerium. Ihre Haushaltsprobleme sollen entgegen allen

Aussagen und entgegen aller Vernunft auf diesem Weg gelöst werden.

(Beifall der CDU und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Georg Gölter, ich freue mich ganz besonders, dass die CDU endlich auf den Weg zurückgefunden hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das, was beim Regionalisierungsgesetz Recht ist, sollte auch bei der Mittelverteilung Recht bleiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir beide waren uns immer einig, dass es auch darum geht, die Mittel konsequent entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einzusetzen.

Wir haben ein Nahverkehrsgesetz. Dieses Nahverkehrsgesetz regelt ganz eindeutig, dass die Zweckverbände diejenigen sind, die mit dem Geld, das das Land vom Bund bekommt, den Schienenverkehr in den Regionen organisieren, Strecken reaktivieren und sie attraktiv machen.

Herr Dr. Gölter, Sie haben es gesagt – darauf sind wir ganz besonders stolz –, der Rheinland-Pfalz-Takt ist eines der Highlights in diesem Land. Als wir den Haushalt 2002/2003 beschlossen haben, haben wir auch keinen Hehl daraus gemacht, das im Rahmen der Mobilitätsoffensive gerade die Schiene, der SPNV und die Zweckverbände einen ganz hohen Stellenwert haben.

Der Herr Minister hat heute Morgen ganz eindeutig erklärt, dass die Mittel – die Zweckverbände machen sich immer wieder die Mühe nachzuprüfen, ob sich Tagesrandlagen oder auch Strecken wirklich noch so rentabel bewirtschaften lassen und ob sie noch angenommen werden –, die man dort einsparen kann, nicht woanders hingehen, sondern im System bleiben. Wir haben also im Grunde genommen weiter die gleiche Grundlage wie bisher. Das ist doch eigentlich ganz prima.

Ich fand die Diskussion, die wir draußen geführt haben – ich habe eigentlich nur dazu Stellung genommen, dass wir uns dafür einsetzen werden, diese Mittel nach dem Gesetz einzusetzen –, ein bisschen schizophr. Als es darum ging, darüber nachzudenken, wo entsprechende finanzielle Ressourcen vorhanden sind, begann man sofort damit, Strecken die einem nicht so lieb waren, oder Strecken, die man in der Vergangenheit eigentlich nicht wollte, in die Diskussion zu bringen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer hat das gemacht?)

– Das haben nicht Sie gemacht. Frau Thomas, wir haben vor Ort aber auch Leute – dabei denke ich an die Reaktivierung von zwei Strecken im Norden, nämlich die Daadetalbahn und die Hellertalbahn –, die überhaupt kein Interesse daran haben, dass nur eine einzige Mark in solche Strecken investiert wird.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Keine GRÜNEN!)

Es gibt natürlich Leute die sagen: Das ist ein Quatsch. Das Geld sollte man für die Straßen verwenden. – Für die war die Diskussion, die da geführt wurde, natürlich Wasser auf die Mühlen. Sie haben sich offensiv daran beteiligt, darüber nachzudenken, welche Strecken geschlossen werden sollten.

Ich finde es ganz toll, dass der Herr Minister heute ganz klar die Maßgaben für die Haushaltsberatungen 2003 vorgegeben hat. Die Kommunen können also zufrieden sein. Sie brauchen keine Angst haben. Die Züge, die in Zukunft fahren werden, werden daran gemessen, ob sie genutzt werden. Die Bahnhöfe werden intakt bleiben. Man wird sich dafür einsetzen, dass der Zugang bleibt. Es ist also weiter die Aufgabe der Selbstverwaltung der Zweckverbände, deutlich zu machen, dass sie mit dem Geld, das ihnen das Land gibt, ganz offensiv haushalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir so verfahren, werden wir den Rheinland-Pfalz-Takt auch in diesem Jahrhundert weiter ausbauen können.

Auf uns kommt auch eine neue Aufgabe zu. Am 14., vorgestern, hat das Europäische Parlament beschlossen, dass man sich auch grenzüberschreitend finanziell beteiligen will, wenn es darum geht, Personen- und Güterverkehr zu organisieren. Wir haben eine ganz große Schwachstelle, wenn wir Trier betrachten. Wir haben auch andere Schwachstellen. Es kommt also auf uns eine neue Aufgabe zu, für die wir auch Mittel in die Hand nehmen müssen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Herr Dr. Gölter, im Schienenverkehr werden wir in der nächsten Zeit also ein großes Betätigungsfeld haben. Ich freue mich, dass Sie jetzt mit uns gemeinsam für den Erhalt der Regionalisierungsmittel eintreten.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, uns zwar Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer der 10. Klasse der Realschule Wörrstadt sowie des Staatlichen Gymnasiums Lauterecken. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall des Hauses)

Ich erteile Frau Abgeordnete Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Bauckhage, Sie haben jetzt beim Rheinland-Pfalz-Takt eine Rolle rückwärts geprobt und sind dabei ins Wasser gefallen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Herr Ministerpräsident hat Sie Gott sei Dank gerettet, indem er Sie aus dem Wasser gefischt hat, und jetzt rudern Sie gemeinsam in einem Schlauchboot zurück. Wir können nur hoffen, dass das Schlauchboot über die Nachtragshaushaltsberatungen hinaus hält.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Dr. Gölter, nun zu Ihnen: Leider haben Sie mir das vorweggenommen. Es wäre mir eine Freude gewesen, auch die Homepage des Ministeriums zu zitieren. Ich habe aber auch Ihnen gern zugehört. Ich gebe Ihnen Recht, das Ministerium schmückt sich da sehr mit fremden Federn und tut so, als ob es selbst den Rheinland-Pfalz-Takt organisieren würde.

Wir haben erst kürzlich im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr einen Vortrag der beiden Direktoren der Zweckverbände gehört. Der war sehr bestechend, da er ein Ausbund an Kompetenz, Kreativität und Nachhaltigkeit war. Die machen das richtig gut. Das Ministerium kann sich damit schmücken, dass die Zweckverbände das gut machen, aber es soll sich das nicht auf seine eigenen Fahnen schreiben.

Herr Dr. Gölter, entschuldigen Sie bitte, aber Sie müssen sich hier nicht so aufspielen. Sie haben vor Jahren in den Haushaltsberatungen auch gesagt, man müsse einmal überlegen, ob anstelle eines Rheinland-Pfalz-Takts de luxe nicht auch das eine oder andere über Verschiebungen in den Straßenbau transportiert werden könnte. Insofern stimme ich Herrn Kollegen Schwarz zu. Ich begrüße Sie an unserer Seite im Kampf um einen weiteren Ausbau des Rheinland-Pfalz-Takts.

Nun aber zurück zu dem, der die ganze Aufregung verursacht hat: Herr Minister, egal auf welcher Stufe Ihres Ministeriums diese Szenarien, die offenbar schriftlich festgehalten worden sind, gelandet sind, Sie tragen die politische Verantwortung dafür. Daher sollten Sie schon vor diesem Parlament sagen, wo diese Zahlen herkommen und was damit gemacht werden sollte.

Wir wissen – die Versammlungen der Zweckverbände sind schließlich öffentlich –, dass schon im vergangenen Herbst verkündet wurde, man müsse beim Zweckverband Süd über 15 Millionen Euro Einsparungen nachdenken. Das ist viel Geld. Es wurde auch davon geredet, dass man über die eine oder andere Ausdünnung sprechen müsse. Nachher werden wir noch auf den Begriff „Tagesrandlagen“ zu sprechen kommen.

Jetzt sind es auf einmal 25 Millionen Euro. Da drängt sich doch der Verdacht auf, dass die 10 Millionen Euro, die Sie im vergangenen Jahr von den Vorgaben, die Sie hatten, nicht erwirtschaftet haben, jetzt noch auf die Einsparungen im SPNV aufgesattelt werden sollten.

Herr Minister, Sie haben eben die Aussage getroffen, bis Ende 2003 gebe es keinerlei Einschränkungen und zu Veränderungen ab 2004 träfen Sie keine Aussagen, da die Verhandlungen von den Zweckverbänden zu führen seien und dort auch die Entscheidungen zu treffen seien. Ich will noch einmal auf Zeitungsmeldungen hinweisen – die haben sich das nicht aus den Fingern gesogen, sondern das kam von irgendwo her –, dass eine Menge von diesem eingesparten Geld in den Ausbildungsverkehr fließen soll. Das geschieht auch jetzt schon mit einem kleinen Anteil. Sie haben vorhin gesagt, das gehe in andere Linienverkehre. Ich möchte wissen, ob tatsächlich keine Regionalisierungsmittel in den Ausbildungsverkehr fließen. Bisher sind das nämlich FAG-Mittel, und das sollte auch so bleiben.

Wir werden im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt sehr genau nachfragen und Ihnen auch Vorschläge machen, wo Sie sparen können. Die Summe, die Sie einsparen müssen und die Sie im vergangenen Jahr nicht erbracht haben, können Sie bei der Flughafenförderung für Bitburg und Speyer einsparen. Sie können an den Defizitausgleich für den Flughafen Zweibrücken herangehen. Sie können sich einmal ansehen, welche Mittel Sie zur Mitfinanzierung von Bundesstraßen aufwenden. Sie können sich das hoch umstrittene Projekt B 50 neu mit dem Hochmoselübergang ansehen. Es gibt also Einsparpotenziale ohne Ende. Sie müssen nur richtig hinsehen.

Sie müssen Ihre Mobilitätsmilliarde nicht straßenbaumäßig, sondern mobilitätsmäßig definieren. Der Rheinland-Pfalz-Takt muss ausgebaut werden. Die Zweckverbände benötigen mehr Geld, weil die Fahrzeugförderung zurückgeschraubt wird und eine Regelung über die Bestellungen erfolgen muss.

(Glocke des Präsidenten)

Gleich mehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist sicher der Anfang dessen, was wir in den nächsten Monaten im Parlament erleben werden. Das Land Rheinland-Pfalz muss – das ist der politische Wille – sparen. Frau Kollegin Kiltz, dann, wenn es an das Sparen geht, geht das Geschrei los. Sie werden uns Ihre Lieblingsprojekte, die Sie gern gestrichen hätten, präsentieren. Dafür nehmen Sie natürlich auch den letzten Geisterzug noch mit in Kauf.

Das ist Ihnen egal. Ideologisch verbrämt, muss es der öffentliche Personennahverkehr sein. Alles andere interessiert Sie nicht. Dies kann nicht die Zustimmung zumindest unserer Fraktion finden.

Meine Damen und Herren, für die FDP-Landtagsfraktion ist es wichtig, dass der Rheinland-Pfalz-Takt erhalten bleibt und die Mittel dafür vollständig gesetzeskonform ausgegeben werden. Dies ist das Fazit der Diskussion.

Herr Kollege Dr. Gölder, sicher ist das Handling, wie das Ganze gelaufen ist, nicht als vorbildlich zu bezeichnen. Das gestehe ich Ihnen zu.

Meine Damen und Herren, wenn man weiß, wie es auf der einen Seite in der Wirtschaft und auf der anderen Seite im Parlament abläuft, muss man sich damit zufrieden geben, dass die Gesetzesregeln völlig anders sind. Es gibt Überlegungen im Verkehrsministerium, weil gespart werden muss. Das streitet niemand ab.

Dann werden die Überlegungen gezielt nach außen getragen. Den Journalisten mache ich überhaupt keinen Vorwurf. Deren Job ist, die Öffentlichkeit herzustellen. Dann wird ein Sturm im Wasserglas entfacht – das habe ich dieser Tage schon einmal regional erklärt – und anschließend wieder zur Tagesordnung übergegangen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, nein, nein!)

– Frau Kollegin Grützmaker, natürlich. Das Problem ist nämlich überhaupt noch nicht gelöst. Es geht darum, wie man bei knapper werdenden Ressourcen überlegen kann, diese so einzusetzen, dass das, was bisher unwirtschaftlich war, in Zukunft nicht mehr bedient wird. Hier haben wir ein großes Problem. Ich spreche das ganz offen in diesem Parlament an. Die Deutsche Bundesbahn gibt keine Fahrgastzahlen heraus. Nun muss man natürlich prüfen, welche Strecken unwirtschaftlich sind. Das heißt, man muss nicht unbedingt alle stilllegen, sondern überlegen, wo man mehr Effizienz erwirtschaften kann.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Es gibt natürlich interne Zählungen. Wenn man sich das einmal teilweise aus dem Haus des Herrn Bauckhage geben lässt und feststellt, dass wir Fahrgastzahlen von 500 Fahrgästen am Tag und bei anderen Strecken von 390 Fahrgästen pro Zugeinheit haben, muss man überlegen dürfen, ob man eine Optimierung bewerkstelligen kann, um mehr Effizienz zu erreichen.

Das Spiel, das Sie von der Opposition treiben, ist erst der Anfang. Dies werden wir permanent in diesem Parlament in den nächsten Wochen erleben. Alles, was diese Landesregierung an Einsparmaßnahmen vorgeschlagen wird, wird kritisiert. Das ist vollkommen klar. Warten wir einmal auf die Alternativen.

Frau Kiltz, Sie müssen wissen, auch im Straßenbau wird eingespart werden. Wir müssen auf allen Gebieten sparen. Sie lächeln. Das wird so sein. Sie können natürlich sagen, stellt den Straßenbau überhaupt ein. Dieses kann nicht sein.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wichtig wird natürlich auch sein, inwieweit die Monopolstellung der Deutschen Bahn überhaupt Veränderungen zulässt. Wir wissen, dass im Deutschen Bundestag die Trennung vom Betrieb der Bahnleistungen und der Nutzung der Schienen gescheitert ist. Es ist ungemein schwer – es ist sicher im Interesse der Bahn, deshalb keine Zahlen herauszugeben – festzustellen, wo Geisterzüge fahren und auf welcher Strecke es besser wäre, diese nicht fahren zu lassen, um einsparen zu können. Nun wird es schwierig sein, in Verhandlungen mit der Bahn diese Zahlen zu bekommen, um Optimierungen, die wichtig und notwendig sind, stattfinden zu lassen.

Meine Damen und Herren, es gibt auch noch andere Möglichkeiten, Einsparungen vorzunehmen. Man muss nicht gleich auf Ausdünnungen oder gar Streckenstilllegungen schauen. Wir können eine Forcierung des Wettbewerbs veranlassen. Dies ist möglich.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Kiltz, die Hunsrückbahn hatte einen privaten Betreiber. Als die Bahn gemerkt hat, diese Strecke könnte attraktiv werden, wollte sie diese lieber selbst betreiben. Wir haben Schwierigkeiten, Optimierungen stattfinden zu lassen.

Ich werde dazu in der zweiten Runde noch die eine oder andere Anmerkung machen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD –
Kramer, CDU: Aber dann konkreter!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölder das Wort.

Abg. Dr. Gölder, CDU:

Herr Präsident meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, der Minister sagt jetzt ein paar Sätze.

Herr Creutzmann, auch wenn mich das Zeit kostet, möchte ich etwas zur historischen Wahrheit sagen. Herr Bodewig wollte Schiene und Betrieb trennen. Dafür gab es in der SPD-Fraktion keine geschlossene, aber eine große Zustimmung. Die CDU/CSU war geschlossen dafür, GRÜNE, FDP und PDS.

Dann ist Herr Mehdorn zum Kanzler gegangen und hat gesagt, wenn das kommt, braucht man einen neuen Mann. Dann ist die Sache gekippt worden. Es ist nicht am Bundestag gescheitert. Jeder Verkehrspolitiker wird Ihnen das in Bonn sagen.

Zweite Bemerkung: Herr Schwarz und Sie haben übereinstimmend gesagt, die Mittel wollen wir auch in Zukunft für den Schienenpersonennahverkehr einsetzen. Hierzu besteht Übereinstimmung. Dann gibt es hier eine Gemeinsamkeit. Beschimpfen Sie uns aber bitte nicht für unsere Position, wenn Sie in der Sache dasselbe sagen.

Das Ziel ist jetzt festzustellen. Das ist eine ganz neue Entwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich Zeit hätte, würde ich jetzt einmal das Fest einer Eröffnung einer vorher stillgelegten Strecke schildern. Sie hätten einen riesigen Spaß.

Herr Ministerpräsident, ich meine es nicht böse. Es ist das gute Recht. Ich war selbst schon dabei. Am Anfang und am Ende Landräte und Bürgermeister. Wir sind schon froh, wenn nicht Minister und Staatssekretäre hintereinander reden. Freund Mehdorn würde sagen: Der Zug hält an jeder Milchkanne. – Dann wird gefeiert. Ich habe bei mancher Strecke die Luft angehalten.

Frau Kiltz, es ist richtig. Ich habe mich in der Vergangenheit auch schon zurückhaltend geäußert, weil ich mich gefragt habe, welche Grundlast sich hier aufaddiert. Wenn Sie Geld sparen wollen, müssen Sie Strecken schließen. Warum? Wenn ich nicht im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr wäre, wüsste ich das nicht. Bitte verstehen Sie das nicht falsch. Ich habe das lange Zeit in der Konsequenz nicht überschaut.

Die Bahn berechnet nach Häufigkeit. Der Faktor steigt pro Strecke, je weniger Züge fahren. Der Bahnhof wird nach Häufigkeit berechnet. Er hat einen Tagespreis. Hält man 50-mal, bedeutet das Tagespreis geteilt durch 50. Hält man 25-mal, ist das genau dasselbe wie bei 50-mal Halten. Die Grundausstattung im Wagen- und im sogenannten Traktionspark wird morgens für den Berufsverkehr von 5 Uhr bis 9 Uhr gebraucht. Dann fällt das ab. Sie können nicht sagen, vonseiten der Bahn wird das für die Zeit von 9 Uhr bis mittags 16 Uhr nicht berechnet. Diese Grundlast ist vorhanden. Sie können dem Personal nicht sagen: Macht die Schicht morgens von 4 Uhr bis 8 Uhr und nachmittags von 16 Uhr bis 20 Uhr.

Ich bin nicht Fachmann genug – vielleicht bekommen wir das noch heraus –, um die genaue Relation beschreiben zu können. Wenn Sie den Verkehr um 50 % reduzieren, sparen Sie maximal 20 %. Das ist das, was ich weiß. Das heißt, die Einsparung ist wegen der hohen Grundlast und des steigenden Streckenfaktors minimal. Insofern ist das eine sehr schwierige Geschichte.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir sind gespannt, was die Landesregierung vorhat. Wir werden verständlicherweise einmal versuchen, im Ausschuss am 6. Februar ein Stück weiterzukommen. Ich denke, dass es im Sinn der Gemeinsamkeit des Hauses fair wäre, uns bei den Haushaltsberatungen im März ungefähr zu sagen, wohin die Reise geht, weil das bei aller Akzeptanz der außerordentlichen Haushaltsprobleme ein schwieriges Thema ist. Wir haben den Rheinland-Pfalz-Takt immer jubelnd unterstützt. Das sage ich zum 37. Mal. Dann sollen wir aber auch versuchen, dieses Thema in Zukunft als eines der Themen zu sehen, die wir gemeinsam im Parlament gestalten können.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Manfred Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine Befürchtung. Hätte in der vergangenen Woche in den Zeitungen gestanden, das Ministerium würde nicht überprüfen, ob man in diesem Sektor auch Einsparungen vornehmen kann, hätten wir eine ähnliche Debatte gehabt.

Herr Dr. Gölter, ich glaube, Sie hätten sich wahrscheinlich wieder in Ihrer Fraktion damit auseinandersetzen müssen, ob nicht Mittel zum Straßenbau hingeschoben werden müssen. Nach der eindeutigen Aussage des Ministers tut es mir leid, dass wir darüber eine solche Debatte führen müssen.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt nichts Schlechtes, was auch gut ist. Wir haben auch Gelegenheit, hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Zweckverbände im vergangenen Jahr eine gute Arbeit geleistet haben. Mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen – es könnten ohne weiteres mehr sein – ist sparsam und verantwortungsvoll umgegangen worden. Wenn man weiß, dass 90 % der Mittel beispielsweise im SPNV-Nord für die Bereitstellung von Verkehrsleistungen Pflichtzuweisungen sind, dann weiß man, dass da eigentlich kaum eine Eingriffsmöglichkeit vorhanden gewesen ist. Die gesetzlichen Vorgaben verbieten einfach diesen Zugriff.

Wir wissen auch – das wird überhaupt nicht bestritten; die Kundennachfrage steigt ständig –, eine Optimierung der Fahrpläne, die immer schon stattgefunden hat, auch wenn Randlagen weggefallen sind, hat zu einer Verbesserung des Systems geführt. Das Wichtigste an dieser Sache – auch darauf ist hingewiesen worden –, die hier freigesetzten Mittel werden wieder ins System geführt und bleiben dort erhalten, wo sie hingehören, so wie es das Regionalisierungsgesetz vorsieht. Dass diese Mittel sachgerecht eingesetzt waren, haben wir im vergangenen Jahr deutlich gesehen. 5,3 Millionen zusätzliche Zuweisungen musste der Bund an unser Land leisten, während andere Länder diese Mittel beschnitten bekommen, weil sie die Mittel nicht sachgerecht eingesetzt haben. Das sollte man an dieser Stelle hervorheben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist der Erfolg dieses Rheinland-Pfalz-Takts, der maßgeblich den Zweckverbänden und auch der Landesregierung zuzuschreiben ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich frage mich wirklich: Wir haben zu diesem Thema im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr noch nie große Differenzen gehabt. Es kann doch niemand glauben, dass ein solch bundesweit erfolgreiches Modell leichtsinnig aufs Spiel gesetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rheinland-Pfalz-Takt wird weiterhin das Erfolgsmodell bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, Sie werden sich erinnern, dass wir eine heftige Debatte zwischen den Bundesländern und dem Bund über die Frage der Regionalisierungsmittel hatten. Finanzminister Eichel wollte zu hohe Zahlungen zurück. Dann gab es eine Debatte: Wie bekommen wir eine kontinuierliche Verstärkung der jährlichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel? – Wir haben alle zusammen für die Bahn, für die Schiene, für den ÖPNV, für den SPNV geworben, weil die Mittel nicht zurückgezahlt werden mussten, und Rotgrün hat eine Verstärkung zugesagt, jedes Jahr 1,5 % mehr Regionalisierungsmittel für die Umsetzung der Zugbestellung für den SPNV in den Ländern.

Meine Damen und Herren, diese Mittel sind nicht dafür gedacht, das Angebot zurückzufahren, sondern sie sind dafür gedacht, das Angebot zu verbessern.

Um das noch einmal deutlich zu machen: Wir haben Status-quo-Mittel und wir haben Plus-X-Mittel. Status-quo-Mittel sind die Mittel, die so berechnet werden, als die Bahnreform eintrat, dieses Angebot zu erhalten. Die Plus-X-Mittel, das sind sehr genau die Mittel, die das Land jeweils dazugetan hat, um das Angebot zu verbessern. Wenn ich dann denke, dass die Kommunen und Landkreise sich angestrengt haben, beispielsweise diesen Bahnhof renoviert, jene Strecke ertüchtigt, damit die Renovierung nicht allein zulasten des Landes bzw. des Bundes, der Regionalisierungsmittel, geht. Sie haben das Ihre dazu getan. Dann gibt es Szenarien, solche Strecken zu streichen. Das ist einfach unerhört und spottet jeder Beschreibung von vernünftiger Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, in der Zweckverbandsversammlung „Süd“ am 19. November hat Ihr Abteilungsleiter, der Nachfolger von Herrn Kuchenbecker, angekündigt, dass ab 2004 Regionalisierungsmittel verstärkt für die Finanzierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr aufgewendet würden. Es werde ferner eine stärkere Substitution von Gemeindeverkehrsfinanzierungsmitteln durch die Regionalisierungsmittel angestrebt. Nun ist das nichts Neues. Sie machen das im kleinen Stil schon seit Jahren. Das Ausmaß ist neu. Man kann jetzt den Zweckverbänden sagen: Diese Aussage wird zurückgenommen, weil sie schon betont haben, dass kein Ausbildungsverkehr mit Regionalisierungsmitteln bezahlt wird. Wir sind gespannt, ob das so bleibt. Wir werden darauf drängen, dass es so bleibt.

Wir wollen auch nicht, dass Sie mit Ihrer Verwendung der Mittel, die Sie in diesen Szenarien haben ausdenken lassen, der Bundesregierung einen Vorwand geben, uns im nächsten und dem darauf folgenden Jahr weniger Regionalisierungsmittel zu geben.

(Glocke des Präsidenten)

Das wäre ein Grund, zu sagen, die brauchen das nicht, die bauen nicht aus, die bauen zurück, also bekommen sie auch weniger Mittel.

Ist meine Redezeit schon abgelaufen? – Aber ich darf doch nochmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kiltz, es ist lieb, wenn Sie mich immer ansprechen wollen. Ich freue mich auch immer darauf.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wollte ich noch einmal ansprechen!)

Frau Kollegin Kiltz, es kann doch nicht sein, dass Bahnstrecken, die man angeschoben, die man aktiviert hat, die aber nicht angenommen werden, für alle Ewigkeit bestehen bleiben müssen. Natürlich kann es nicht schön sein, wenn Investitionen – egal, wer sie bezahlt hat; es handelt sich immer um Steuergelder – sich dann als „Fehlinvestitionen“ herausstellen. Dies ist im Wirtschaftsleben tagtäglich der Fall. Dann dürften Sie sich gar nicht mehr bewegen und gar keine Investitionen mehr vornehmen.

Herr Kollege Gölter hat in seinem zweiten Redebeitrag die Problematik noch einmal angerissen. Wir haben einen Monopolisten Bahn. Es zeigt uns doch, wie hoch die Kosten für die Fahrgaststrecken, für die Bahnhöfe sind. Der Monopolist bestimmt.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann so nicht weitergehen. Wenn Sie effizient wirtschaften wollen, müssen Sie auch Einfluss haben, müssen Sie auch gestalten können. Wenn das, was Sie, Herr Dr. Gölter, zu Recht geschildert haben, gar kein Gestaltungsspielraum ist, das heißt, ich habe nur die Alternative, ganze Strecken stillzulegen, aber bei Streckenausdünnungen steigen mir dadurch die Fixkosten, dann ist dies völlig inakzeptabel. Dies muss auch auf den Prüfstand gestellt werden.

Wenn das Land einen erfolgreichen Regionalexpress anstößt, der, wie wir hören, teilweise überfüllt ist, muss natürlich auch überlegt werden, ob die Bahn insgesamt

nicht kundenfreundlicher wird und sagt: Diese Strecke müsste eigentlich ich betreiben und nicht das Land. – Das Land sollte doch mit seinen Regionalisierungsmitteln – nur dies macht Sinn – nur dort eingreifen, wo eine Unwirtschaftlichkeit besteht, weil man das einem wirtschaftlich geführten Unternehmen nicht zumuten kann.

Frau Kollegin Kiltz, die Plus-X-Mittel werden weniger werden, vielleicht auf null. Fest steht jedoch, die Regionalisierungsmittel werden zweckentsprechend ausgegeben. Das ist gar keine Frage, stand auch nie zur Disposition. Diesen Streit gibt es gerade in Schleswig-Holstein. Dort sind doch die GRÜNEN an der Landesregierung beteiligt. Sie benutzen doch Regionalisierungsmittel für den Schülerverkehr.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Rheinland-Pfalz auch!)

– Nein, nein.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Teilweise, aber nicht in dem Umfang, wie dies Schleswig-Holstein tut.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen empfehle ich, immer die Kirche im Dorf zu lassen. Wichtig ist: Der erfolgreiche Rheinland-Pfalz-Takt bleibt weiter auf einem erfolgreichen Weg.

Danke.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Verkehrsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs schon einmal darauf hingewiesen, dass die Landesregierung im November einen strikten Sparkurs richtigerweise beschlossen hat. Ich füge hinzu, dass dieses Unternehmen nicht leicht war, aber wir sind die Landesregierung in ganz Deutschland, die wirklich nicht nur vom Sparen redet, sondern auch realistisch einspart. Es geht dabei um die staatspolitische Verantwortung, kommende Generationen nicht mehr so stark mit einer Hypothek zu belasten, dass sie keine Gestaltungsfreiheit mehr haben und die Hypothek so stark ist, dass sie nicht mehr agieren können. Das ist der staatspolitische Hintergrund. Wenn man sparen will – das wollen und tun wir –, dann darf es keine Tabus geben. Es darf auch nicht den Spruch geben: Es muss gespart werden, nur an der richtigen Stelle, aber nicht bei mir.

Deshalb sage ich in aller Klarheit, dass natürlicherweise auch mein Haus einen entsprechenden Beitrag leisten muss. Das ist meine Philosophie. Das ist doch keine Frage. Wir werden einen Beitrag leisten, der sich auf

knapp 100 Millionen Euro beläuft. Das werden Sie in den Nachtragshaushaltsplanungen sehen.

Wir haben eine freie Spitze, die aber in der Relation wesentlich geringer aussieht. Dann muss man in der Lage sein, alles auf den Prüfstand zu stellen, und zwar bei der Landwirtschaft, beim Weinbau sowie bei Wirtschaft und Verkehr, um das Sparziel zu erreichen. Soviel zum Handling.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund habe ich in meinem Haus alle Alternativen prüfen lassen. Ich habe gesagt, ich möchte von jedem Vorschläge haben, wo es geht und wo es nicht geht.

Jetzt rede ich nicht davon, wie das an die Öffentlichkeit gekommen ist; denn von mir nicht. Ich habe mich erst dazu geäußert, als es an der Öffentlichkeit war, meine Damen und Herren. Es ist auch müßig, das jetzt zu untersuchen.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Es wird verständlicherweise in diesem Bundesland keinen Kahlschlag geben, sondern wir bleiben die Avantgardisten des SPNV und ÖPNV bundesweit, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die Frage ist nur: Kann man das alles weiter so machen wie bisher? – Das ist doch die Frage.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer meint, es ginge weiter wie bisher bei diesen knappen Kassen, der täuscht sich; denn das wird nicht gehen. Der gefährdet am Schluss den Rheinland-Pfalz-Takt.

(Beifall der FDP –
Zuruf von der FDP: So ist es!)

Im Übrigen bin ich zutiefst davon überzeugt – das bitte ich jetzt nicht mißzuverstehen –, es wird, wenn man jetzt nicht die Kurve bekommt und diesen Sparkurs strikt fährt, den wir fahren und den nicht jedes Bundesland strikt fährt – wir können jetzt darüber lange diskutieren, wer ihn nicht fährt und wer ihn weniger fährt –, am Schluss nicht gefragt werden, wenn die Belastung der kommenden Generation so groß ist, dass sie keine Luft mehr hat zum Atmen: Ist die Strecke von A nach B noch weiter betrieben worden oder nicht? – Ich sage dies in aller Klarheit.

Lassen Sie mich einige Fakten nennen. Im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Taktes ist das Verkehrsangebot gegenüber dem Fahrplan von 1993/1994 um rund 50 % von rund 21,9 Millionen auf rund 34 Millionen Zugkilometer angestiegen. Wenn das kein Datum ist, dann muss man mir das einmalsagen, meine Damen und Herren.

Im Bereich des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd wurde in diesem Zeitraum sogar aufgrund der un-

terschiedlichen Struktur insgesamt 60 % mehr Verkehrsleistung bestellt. Seit dem Start im Jahr 1994 ist die Fahrgastnachfrage im Rheinland-Pfalz-Takt um 90 % angestiegen.

Das ist ein bundesweit nicht nur beachtenswerter Erfolg, sondern ein enormer Erfolg, den wir nicht gefährden wollen, meine Damen und Herren.

Seit dem Jahr 2000 ist allerdings im Zuge der allgemeinen Konjunkturflaute trotz weiterer zwischenzeitlicher Leistungsausweitungen ein weiterer Zuwachs bei den Fahrgastzahlen kaum mehr eingetreten. Die Angebote werden im Übrigen unterschiedlich nachgefragt.

Ich will das an ein paar Beispielen klarstellen. Der am stärksten frequentierte Regionalzug von Saarbrücken nach Mainz kommt in Mainz mit mehr als 300 Fahrgästen an. Ich sage das deshalb, weil wir diese Regionalzüge anstelle der DB AG übernommen haben, und zwar aus gutem Grund, weil wir gerade auf diesen großen Strecken den Verkehr vom individuellen Verkehr in die anderen Verkehre bringen wollen.

Das war eigentlich gar nicht unsere Aufgabe. Wir haben dies aus verkehrspolitischer Sicht getan. Es gibt natürlich andere Strecken, die einen Deckungsbeitrag haben, der sich um die 10 % bewegt, und die schon lange laufen.

Wir wollen den angebotsorientierten Schienenpersonenverkehr und den angebotsorientierten öffentlichen Personennahverkehr. Die ganze Marktwirtschaft funktioniert angebotsorientiert. Es muss aber doch erlaubt sein, wenn ein Angebot eine bestimmte Zeit lang existiert, dass man darüber nachdenkt, wie man das optimieren und unter finanzpolitischer und verkehrspolitischer Sicht vernünftig gestalten kann.

Meine Damen und Herren, das war insgesamt die Grundphilosophie bei den Einsparvolumina, welche mein Haus bringen wird und bringen muss. Das ist gar keine Frage; denn es gibt noch ein höhergeordnetes Ziel, als die Strecke von A nach B oder als irgendeinen Stopp in irgendeiner Ecke zu erhalten.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine ganz persönliche Anmerkung. Das sage ich jetzt im Hinblick auf die Äußerungen der letzten Tage an unterschiedlichen Stellen. Das sage ich auch, weil ich die Verpflichtung habe, mich vor meine Mitarbeiter zu stellen.

Meine Damen und Herren, man kann über vieles streiten. Man kann darüber streiten, wo und wie Steuergelder effizient eingesetzt werden. Man kann darüber streiten, wenn man einen Sparkurs geht, an welcher Ecke man ihn geht. Wenn man jedoch nur über die Ecken streitet, nur die Ecken in den Vordergrund stellt, dann wird man kein Sparziel erreichen.

Man kann natürlich auch streiten, ob es mit Blick auf die konjunkturelle Lage sinnvoll ist, vorausschauend verschiedene Alternativen für die Zukunft durchzuspielen; denn man wird ein Sparziel nur erreichen, wenn man das macht.

Man kann auch mit mir darüber streiten, ob wirklich jede Verbindung bei der Suche nach Einsparmöglichkeiten ein Tabu sein sollte. Es gibt aber Momente, da endet der Streit in der Sache, und es beginnt die Ehrabschneidung von Personen, meine Damen und Herren.

Ich meine, diese Grenze ist teilweise überschritten worden. Deshalb lassen Sie mich mit aller Deutlichkeit sagen, ich weiß natürlich, dass es ein schmaler Grad ist einerseits zwischen der Pressefreiheit und Informationspflicht der Presse und des Umgangs miteinander andererseits.

Wenn man mein Ministerium aber als Tollhaus bezeichnet, wenn man ganz nüchtern und pragmatisch Überlegungen von mir und meinen Mitarbeitern als schwachsinzig oder hirnrissig hinstellt, dann ist das in der Tat eine Frage der Streitkultur im Staat.

Ich sage das deshalb, nicht weil es dabei nur um mich geht – als Politiker muss man das natürlicherweise nicht nur ertragen, sondern muss es auch hinnehmen dürfen und können, das kann ich –, sondern weil es auch um Menschen geht, die in den einzelnen Ministerien und Behörden sitzen und dabei durchaus Gutes im Sinn hatten, um Alternativen aufzuzeigen und diesem staatspolitischen Ziel ein Stück Rechnung zu tragen, meine Damen und Herren. Diesbezüglich meine ich schon, darf man das einmal ansprechen.

Im Übrigen bleibt es dabei, der Rheinland-Pfalz-Takt bleibt in Rheinland-Pfalz Realität, meine Damen und Herren. Gleichzeitig bleibt es dabei, er wird ständig überprüft werden müssen. Es wird auch ständig überprüft werden, wie man die Mittel möglichst effizient einsetzt, um insgesamt einen guten Personennahverkehr zu gewährleisten; denn wir werden ihn nicht gewährleisten können, wenn wir sagen, wir machen weiter so wie jetzt, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Das kommt hinzu, wenn man das will, dass man dann denken darf und denken muss, wie man ein übergeordnetes staatspolitisches Ziel erreicht, nämlich die notwendige Einsparauflage, um die kommende Generation nicht mit einer Hypothek zu belasten, die sie nicht ertragen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Wir kommen nun zur **Aussprache** über die Antwort der Landesregierung zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Harald Schweitzer und Axel Redmer (SPD), Sicherheit von Flugplätzen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 14/1809 – betreffend.

Es spricht Herr Abgeordneter Schweitzer.

(Dr. Gölter, CDU: Hat Herr Schweitzer schon einmal einen Flugplatz gesehen? – Zuruf von der SPD: Der fliegt immer!)

Abg. Schweitzer, SPD:

– So ist es, Herr Kollege Dr. Gölder!

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Redmer und ich haben diese Mündliche Anfrage gestellt, um eine ungerechtfertigte Panikmache im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in Frankfurt von letzter Woche zu vermeiden und schlicht und einfach Aufklärung zu betreiben.

Flughafenbetreiber und die Landesregierung haben Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die erkennbare und mögliche Gefährdungen vermeiden. Dennoch ist es richtig, es kann und wird niemals eine hundertprozentige Sicherheit geben können. Diejenigen, die den Menschen etwas anderes erzählen, sagen nicht die Wahrheit. Überzogene Forderungen sind zwar populistisch, aber sie sind nicht realistisch.

In Tunesien ist ein LKW in ein Hotel gerast. Niemand wird ernsthaft verlangen, dass wir künftig auf jeden LKW einen Sicherheitsbeamten setzen. In Israel erfolgen Anschläge in Bussen und an Bushaltestellen. Niemand wird ernsthaft verlangen, dass Busse und Bushaltestellen zu Hochsicherheitstrakten ausgebaut werden.

Worum es geht ist, dass wir das Unsrige dazu tun, dass Menschen, die rheinland-pfälzische Flughäfen benutzen, Vertrauen zu Maßnahmen haben können, die zu ihrer Sicherheit ergriffen werden. Hierzu hat die Landesregierung in ihrer Zuständigkeit mit den übrigen Behörden das Notwendige getan.

Der Luftverkehr kennt aber keine Grenzen; deshalb sind Abstimmungen im internationalen Raum unabdingbar. Wir gehen davon aus und mahnen an, dass der Bund seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sicherheit an Flugplätzen nachkommt und ausreichend Personal im Rahmen der Bundesgrenzschutzuweisungen an rheinland-pfälzischen Flughäfen zur Verfügung stellt.

Dies gilt insbesondere für unsere Beziehungen mit den USA. Wir gehen deshalb davon aus, dass dies besonders vom Bund berücksichtigt wird. Ich habe angesichts der aktuellen Diskussion um den Irak Verständnis für Initiativen von Friedensgruppen.

Es kann aber nicht angehen, dass, wie beispielsweise in Cochem-Zell geschehen, schon jetzt so getan wird, als ob der NATO-Flugplatz in Büchel bereits im Visier von Terroristen ist. Dies trägt nur zur Verunsicherung der Bevölkerung bei und hilft in der Sache nicht weiter. Panikmache ist in diesem Zusammenhang kein guter Ratgeber.

(Beifall der SPD)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat die Sicherheitsstandards an rheinland-pfälzischen Flughäfen im internationalen Maßstab ausgebaut und übertrifft die Standards, die international üblich sind. Dies ist ein Verdienst von Wirtschaftsminister Bauchhage, aber ebenso von Innenminister Walter Zuber. Dafür bedanken

wir uns. Beiden verdanken wir in diesem Zusammenhang das Vertrauen, dass wir an rheinland-pfälzischen Flughäfen sicher fliegen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer, ich bin etwas überrascht.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ich auch!)

Ich bin nicht über die Tatsache als solche überrascht, dass heute Morgen ein Thema zur Aussprache gestellt wird. Aber ich bin darüber überrascht, dass Sie eigentlich ein innenpolitisches Thema meinen, aber Staatsminister Bauchhage diese Mündliche Anfrage beantwortet. Wenn ich es richtig verstanden habe, war die Zielrichtung etwas anders, als es heute Morgen deutlich wurde.

Ich verhehle auch nicht, dass dies ein sehr interessantes Thema ist, wobei die Sicherheit rheinland-pfälzischer Flughäfen – wenn ich diesen Oberbegriff einmal so nehmen darf – natürlich nicht nur für Maßnahmen zählt, die am Boden stattfinden oder die durch Investitionen der Flughafenbetreiber vor Ort sichergestellt werden können. Dazu gehören Maßnahmen der Polizei und natürlich auch Maßnahmen des Bundesgrenzschutzes, aber, meine verehrten Damen und Herren – das hat das Frankfurter Beispiel gezeigt –, dazu gehören auch rechtliche Rahmenbedingungen für diejenigen, die die Sicherheit letzten Endes gewährleisten sollen. Dazu gehört auch endlich einmal die Abklärung der Frage: Was darf die Bundesluftwaffe oder was dürfen unsere Streitkräfte in einem solchen Fall tun,

(Staatsminister Bauchhage:
Die Bundesluftwaffe!)

wenn ein Angriff aus der Luft erfolgt, wie dies in Frankfurt sehr leicht hätte passieren können, wenn der Insasse nicht ein leicht verwirrter junger Mann, sondern ein potenzielles Mitglied der Al Kaida gewesen wäre? Was hätten dann unsere Streitkräfte tun dürfen, und was wäre passiert?

Herr Ministerpräsident, ich würde gern die Frage an die Landesregierung richten: Wie steht die Landesregierung in dieser Frage zu den möglicherweise notwendigen Änderungen des Grundgesetzes, wenn sich die Meinung von Verteidigungsminister Struck durchsetzt oder wenn sich die Meinung des Bundesinnenministers durchsetzt? – Das wäre für uns eine sehr interessante Frage, die in diesem Zusammenhang zuallererst zu klären wäre.

(Beifall der CDU)

Ansonsten möchte ich ganz deutlich machen: Die CDU-Fraktion unterstützt die Landesregierung in dieser Frage in allen Dingen, die zur Stärkung und zur Verbesserung der Sicherheit an unseren rheinland-pfälzischen Flughäfen und der Sicherheit unserer Mitbürger sowie der Passagiere unserer Einrichtungen beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wirz, die Frage, die Sie soeben an die Landesregierung gestellt haben, ist überhaupt nicht das Thema. Das Thema, das uns beschäftigen müsste, lautet: Wie können wir effizient verhindern, dass es überhaupt zu solch dramatischen Situationen kommt, wie sie sich vor 14 Tagen in unserer Gegend ereignet haben, als das Flugzeug entführt wurde? Wie können wir dies von vornherein verhindern?

Die Schwachstellen, die ich sehe, sind nicht die Flughäfen mit hohem Passagieraufkommen. Dort wird sehr viel getan. Die Schwachstellen könnten vielmehr Flugplätze sein, die für Werksverkehre vorgesehen sind. Dabei geht es sicherlich nicht nur um Flugzeuge mit niedrigem Gewicht. Ein Unglück hat es beispielsweise in Mailand gegeben, der Schaden war jedoch relativ gering, weil die Größe des Flugzeugs keinen großen Schaden verursachen konnte.

Es geht darum: Wie können wir verhindern, dass Flugzeuge als Bomben missbraucht werden und so etwas wie am 11. September wieder geschehen kann? Bei der Katastrophe am 11. September handelte es sich um vollgetankte, große Passierflugzeuge. Ein kleines Flugzeug hätte den Schaden, der damals eingetreten ist, mit Sicherheit nicht angerichtet.

Es gibt natürlich Maschinen im Werksverkehr, in denen zehn bis zwölf Passagiere mitfliegen können. Entsprechende Flugplätze für diese Flugzeuge gibt es auch in Rheinland-Pfalz. Man muss überlegen: Wie kann man verhindern, dass solche Flugzeuge als Waffen missbraucht werden?

Ein Vorschlag dieser Tage, der überlegenswert war, ging dahin, dort, wo Menschen mitfliegen, Detektoren zur Personenkontrolle zu errichten. Aber hätten diese die Entführung des Kleinflugzeugs verhindert, wenn jemand mit einer Waffe ein Kleinflugzeug entführen will? – Dahinter mache ich ein großes Fragezeichen. Das ist das eigentliche Problem, vor dem wir stehen. Es geht primär um die Flugzeuge, die eine gewisse Größe und ein bestimmtes Gewicht haben und einen schweren Schaden anrichten können, wenn man solche Flugzeuge als Waffe mißbraucht. Wie können wir das verhindern?

Der Kollege Schweitzer hat durchaus Recht: Wenn Autos, Lkws oder Omnibusse als Waffe eingesetzt werden, werden wir nicht als Konsequenz daraus verbieten können, dass diese auch weiterhin auf unseren Straßen fahren. Genauso ist es auch mit den Flugzeugen.

Der Minister hat in seinem Beitrag vorgetragen, dass alle Flugplätze, alle Flugschulen sowie gewerbliche Luftfahrtunternehmen in Rheinland-Pfalz erhoben wurden und die Polizeibehörden des Landes beauftragt wurden, mit den verantwortlichen Betreibern Gespräche zu führen und sie hinsichtlich der Gefährdungslage zu sensibilisieren. Innenminister Zuber wird mit Sicherheit dazu noch einige Ausführungen machen. Diese Überlegungen halte ich im Rahmen dieser Debatte für angebracht. Wir sollten überlegen, ob wir dort noch zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Herr Kollege Schweitzer hat Recht: Völlig verhinderbar werden diese Dinge niemals sein. Aber wir müssen natürlich alles tun – darin besteht sicherlich Übereinstimmung – und darüber nachdenken, ob wir noch das eine oder andere zur Verbesserung der Sicherheit auf kleineren Flugplätzen in Rheinland-Pfalz zusätzlich tun können. Aber auch dabei gilt, es muss finanzierbar und bezahlbar sein. Diese Überlegungen werden in unserer Fraktion und sicherlich auch in den anderen Fraktionen angestellt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Schon die Mündliche Anfrage hat nicht sehr viel darüber ergeben, was konkret gemacht werden kann, da dies eine Frage ist, die, wenn es tatsächlich Ernst wird, auf Bundesebene geklärt werden muss. Ich frage mich, ob wir durch diese Aussprache weiterkommen. Jeder erzählt das, was er im Kopf hat. Herr Creutzmann hat gerade einige etwas unwahrscheinliche Katastrophenszenarien aufgebaut. Ich werde natürlich zum Schluss auch noch einmal auf etwas zurückkommen, was uns GRÜNEN besonders am Herzen liegt. Aber ich weiß nicht, was wir gewinnen können, wenn wir eine solche Aussprache anzetteln.

Wir sollten sehr deutlich machen – dies ist auch für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtig –, natürlich nehmen wir die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen ernst. Natürlich wissen wir, dass es wichtig ist, dass die Menschen das Gefühl bekommen, auch wenn es richtig ist, dass man nicht alles vermeiden kann, tut die Politik doch alles in ihrer Macht Stehende, um die Sicherheit an Flugplätzen und in Flugzeugen herzustellen.

Aber wir sollten in diesem Fall wirklich die Kirche im Dorf lassen. Was ist passiert? – Ein Mann, der geistig etwas

verwirrt war, hat einen Motorsegler, ein kleines Flugzeug, gekapert und ist damit um die Hochhäuser in Frankfurt gezirkelt.

Ich muss ehrlich sagen, als wir die Bilder im Fernsehen gesehen haben, kommen solche Gefühle hoch, wie wir sie auch bei den Angriffen auf die Twin-Towers in New York gehabt haben. Dies wird vielen so gegangen sein. Wir müssen aber sehen, dass es hier etwas vollkommen anderes ist. Selbst wenn dieser Motorsegler in die Hochhäuser geflogen wäre, wäre es nicht zu einer Katastrophe gekommen. Es ist bedauernswert und schlimm, wir sollten aber wirklich die Verhältnismäßigkeit sehen und nicht aufgrund der Bilder, die wir in unseren Köpfen haben, überreagieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schweitzer, Sie hatten schon gesagt, jeder Tanklaster ist eine gefährlichere Waffe als ein solcher Motorsegler.

Meine Damen und Herren, ich denke, damit lässt sich auf keinen Fall zum Beispiel eine Aufrüstung an Sportflughäfen rechtfertigen. Ich weiß auch gar nicht, ob es leistbar ist. Nicht umsonst haben wir heute die Demonstration der Polizistinnen und Polizisten. Wir wissen auch so, dass es mit dem Haushalt nicht so bestellt ist, dass wir Sicherheitskräfte in Bereichen abstellen könnten, in denen die Verhältnismäßigkeit überhaupt nicht mehr gewahrt ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nun auf größere Flugzeuge und größere Katastrophen abheben, die durch größere Flugzeuge hervorgerufen werden können, so muss ich immer wieder darauf hinweisen, die größte Gefahr besteht bei uns in Rheinland-Pfalz und vor allem in den umliegenden Ländern darin, dass ein Flugzeug auf ein Atomkraftwerk herunterstürzt.

(Creutzmann, FDP: Ach ja!)

Gerade im letzten „Spiegel“ war wieder zu lesen, dass dies eine ganz konkrete Gefahr bei vielen Atomkraftwerken ist, gerade auch bei denen, die bei uns in der Umgebung sind.

Wenn wir schon verschiedene Szenarien anbieten, dann müssen wir auch darüber nachdenken. Dies ist aber natürlich keine Frage, die wir im Flugzeug und an Flugplätzen regeln können, sondern das ist eine Frage, die wir konkret im Zusammenhang mit den Atomkraftwerken besprechen müssen.

Meine Damen und Herren, lassen wir in diesem Fall die Kirche im Dorf und sehen zu, dass diese Dinge die Bevölkerung nicht zu sehr ängstigen. Geben wir ihnen Klarheit darüber, was gemacht worden ist, geben wir ihnen aber auch Klarheit darüber, dass keine Katastrophe gedroht hat und dass es darum auch nicht notwendig ist, mit Katastrophenszenarien zu reagieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass unsere Sicherheitsarbeit in diesem Zusammenhang nicht erst nach dem Ereignis in Frankfurt am Main begonnen hat. Im Rahmen der Sicherheitspakete nach dem 11. September 2001 wurden die Vorschriften zur Zuverlässigkeitsprüfung der an den Verkehrsflughäfen tätigen Mitarbeitern deutlich verschärft. Die entsprechenden Verfahren wurden zwischen der Luftverkehrsbehörde und dem Landeskriminalamt abgestimmt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit des rheinland-pfälzischen Verkehrsministeriums und des rheinland-pfälzischen Innenministeriums kommt auch an dieser Stelle wieder deutlich zum Ausdruck.

Die Betreiber aller kleineren Flugplätze in Rheinland-Pfalz, für die die besondere Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht anzuwenden ist, wurden durch das Landeskriminalamt für die besondere Gefährdungssituation sensibilisiert. In der Vergangenheit hat es bereits in einzelnen Fällen eine individuelle Beratung gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zuge der Umsetzung der EU-Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt werden aktuell die Luftsicherheitsmaßnahmen auf kleinen Flughäfen zwischen der Luftverkehrsbehörde und dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz beraten. Darauf hat Herr Kollege Bauckhage schon hingewiesen. Eine weitere Besprechung unter Beteiligung der Polizeipräsidenten ist für den 29. Januar 2003 vorgesehen. Im Rahmen dieser Erörterung wird die Umsetzbarkeit eines Maßnahmenkatalogs, der von der Bundesluftsicherheitsbehörde zur Verfügung gestellt worden ist, behandelt, der eine ganze Reihe sinnvoller Verbesserungsmöglichkeiten für die Sicherheit an kleinen Flugplätzen enthält. Diese Maßnahmen sind überwiegend durch die Flugplatzbetreiber unter Beachtung der örtlichen Rahmenbedingungen und den jeweiligen örtlichen Gefährdungspotenzialen umzusetzen. Wir dürfen uns allerdings nichts vormachen, dies ist nicht etwas, was überall bei den Betreibern der kleinen Flugplätze Freude auslösen wird.

Die Frage, wie Gefahren aus der Luft, sei es durch Verkehrsflugzeuge, Hubschrauber oder Kleinflugzeuge, aus rechtlicher und aus taktischer Sicht begegnet werden kann, wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe des Landes überprüft. Die Arbeitsgruppe hat umfangreiche Materialien erhoben und Lösungsansätze entwickelt, die auch die Zuständigkeitsfragen zwischen Polizei, Flugsicherheit und Bundeswehr einschließt. Der Abschlussbericht wird in wenigen Tagen vorliegen.

Auch der Arbeitskreis 2 der Innenministerkonferenz hat sich mit dem Thema auf der Ebene einer von der Bundesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe befasst. Dort soll insbesondere auch die verfassungsrechtliche Komponente des Einsatzes der Bundeswehr zum Abschluss

eines Flugzeugs im Fall terroristischer Bedrohung untersucht werden. Ich denke, dies muss in der Tat grundsätzlich geprüft werden. Ohne dass eine Grundgesetzänderung erfolgt, wird es möglich sein, die notwendigen Eingriffsmaßnahmen zu treffen. Wir werden uns aber abschließend zu gegebener Zeit mit dieser Frage zu beschäftigen haben, auch dann, wenn entsprechende gesetzliche Vorstöße unternommen werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz eine besondere Projektgruppe einsetzen wird. Nachdem wir in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern sehr weit in unseren Überlegungen fortgeschritten sind, werden wir den Vorsitzenden in dieser Arbeitsgruppe stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, Rheinland-Pfalz ist auch in diesem Bereich im Vergleich zu anderen Ländern sehr weit. Wir werden uns weiterhin darum zu bemühen haben. Ich möchte allerdings noch einmal sehr deutlich unterstreichen, wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass es eine einhundertprozentige Sicherheit nicht geben kann. Im Übrigen bin ich gern bereit, im Innenausschuss über die einzelnen Punkte des Maßnahmenkatalogs, falls es gewünscht wird, zu berichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Auf dem Weg zu einem konsensfähigen Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und der Integration im Interesse von Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/1795 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel, wir brauchen in Deutschland und damit auch in Rheinland-Pfalz eine gesetzliche Regelung für die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und für die Integration der bei uns lebenden Ausländer.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Lage? Die Bundesregierung hält unverändert an ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf fest und will ihn

so im Bundesrat einbringen. Das ist für mich politisch nachvollziehbar. Das ist ein normaler Weg, der so erwartet wird.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es!)

Bundesinnenminister Otto Schily, der übrigens die Initiative der FDP aus Baden-Württemberg begrüßt hat, machte gestern deutlich, dass die Tür für einen Kompromiss keineswegs zugeschlagen ist.

Zitat: „Er sei hoffnungsvoll, dass wir aufeinander zugehen und uns einigen können“. – Das sagt er wörtlich.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich empfehle, auf das zu hören, was Ministerpräsident Müller gesagt hat, Zitat im Focus: „Wir brauchen dringend eine Reform der Zuwanderung; Eine Strategie, die Kompromisse ausschließt, ist verantwortungslos“. – Es gibt aus Ihrer Partei inzwischen durchaus hoffnungsvolle Signale. Ich verweise auf die Göttinger Erklärung, in der Sie zum Beispiel auf einen totalen Anwerbestopp verzichten. Zitat: „Zuwanderung kann es nur für Fachkräfte geben, die am deutschen Arbeitsmarkt nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen“. – Das ist neu.

Ich habe die Hoffnung, dass es in diesen Punkten zwischen der FDP, der CDU und der SPD keinen Dissens mehr gibt. Wir brauchen die gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften. Der Verzicht auf eine aktive Steuerung der Zuwanderung und die Abschottung des deutschen Arbeitsmarkts gegenüber der Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern haben bedingt, dass über Jahrzehnte Zuwanderer nach Deutschland gelangten, die schlechter qualifiziert waren als die durchschnittliche Bevölkerung ihres Heimatlands und erheblich schlechter als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung. In anderen Ländern, zum Beispiel in den USA, verfolgt man eine andere Politik.

Bei der CDU scheint der Konsens inzwischen vorhanden zu sein. Der zu verzeichnende Fachkräftemangel verhindert die Produktion im Dienstleistungssektor, bremst damit das Wirtschaftswachstum und verhindert folglich den Abbau von Arbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren von der Union, ich bitte Sie, hören Sie auf, unbegründete Ängste zu verbreiten, und folgen Sie Ihrer neu festgelegten Linie der Göttinger Erklärung.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, auch bei Ihnen gibt es leider nicht wenige, die ein Zuwanderungsgesetz lieber scheitern lassen würden, als Kompromisse einzugehen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass sich bei den GRÜNEN die Vernünftigen durchsetzen und eine Überbetonung des Dissenses bei Politikern der Union und der GRÜNEN nach dem 2. Februar ein Ende hat – ich meine auch Sie, Herr Böhr –,

(Zuruf des Abg. Böhr, CDU)

damit wir uns auf den Weg zu einem sinnvollen Kompromiss begeben können.

Meine Damen und Herren, wir haben in Rheinland-Pfalz eine ausgesprochen gute Tradition. Sie wissen, dass die Grundlagen für ein Zuwanderungsgesetz von Herrn Kollegen Zuber und dem leider verstorbenen Kollegen Cäsar auf den Weg gebracht worden sind. Das ist immer noch der Grundkonsens in der sozialliberalen Koalition. Wir haben als ehrliche Makler in Rheinland-Pfalz bundesweit einen guten Ruf. Das gilt nicht nur für das Zuwanderungsgesetz. Ich denke, wir sollten als Rheinland-Pfälzer in der Lage sein, diesen Kompromiss, der hoffentlich von allen angestrebt wird, mit auf den Weg zu bringen. Daraus erwächst eine Verantwortung.

Ich hoffe, dass wir auch in diesem Hause in der Lage sind, einen solchen Kompromiss gemeinsam mit anzudenken und mitzutragen. Auch im Interesse von Rheinland-Pfalz brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz, das noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht wird, um es verkürzt zu sagen. Lassen Sie uns die hoffnungsvollen Zeichen sehen, und versuchen wir gemeinsam, im Interesse von Deutschland und Rheinland-Pfalz diesen Weg zu gehen und im Interesse unserer Bürger dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Danke.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Neuerburg sowie der Anne-Frank-Realschule Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Heinz-Hermann Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zuwanderungsgesetz ist nicht verfassungsmäßig zustande gekommen und damit nichtig. Die Entscheidung stärkt das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat und ist eine Niederlage für diejenigen, die glaubten, die Verfassung folgenlos manipulieren zu können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Theater!)

Das ist gleichzeitig eine Warnung an alle, die glaubten, wer die Macht hat, könne leichtfertig mit dem Recht umgehen. Das Bundesverfassungsgericht hatte nur über das Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes zu urteilen, nicht über den Inhalt.

(Mertes, SPD: Ich bin gespannt, ob er noch etwas zum Inhalt sagt!)

Die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ist nach wie vor strittig. Dabei müssen wir eigentlich nichts von unseren inhaltlichen Positionen zurücknehmen. Von weitgehender Einigkeit in Kernfragen, wie von interessierter Seite kolportiert wird, kann nach unserer Auffassung derzeit überhaupt keine Rede sein.

(Zurufe des Staatsministers Zuber
und des Abg. Kuhn, FDP)

Von 91 Anträgen, die seinerzeit eingebracht wurden, ist kein einziger, der substantiell Gehalt hatte, damals angenommen worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der rotgrünen Koalition ging es eigentlich nicht um die Kompromissuche, sondern nur um das Durchpeitschen eines rotgrünen Prestigeobjekts.

(Beifall bei der CDU)

Die FDP versucht mit ihrem Gesetzentwurf im Grunde genommen, ihre alten Vorschläge für ein Zuwanderungsgesetz wieder zu beleben. Diesen Entwurf aus dem Jahr 2000 uns jetzt als Kompromissvorschlag neu vorzulegen, bringt uns im Thema mit Sicherheit nicht voran.

Außerdem ist wohl schon bei der Übermittlung des Gesetzentwurfs zwischen den FDP-Landesgruppen ein Dissens entstanden. Wenn ich das richtig in der Zeitung gelesen habe, war dem Minister Bauckhage überhaupt nicht klar, was sein Ministerkollege Döring veröffentlicht hatte. Daran sieht man, wie die Informationsflüsse innerhalb der FDP bei diesem wichtigen Thema sind. Diese Irritationen sprechen für sich, meine ich.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Deutschland ein Gesetz aus einem Guss, das den berechtigten Interessen unseres Landes dient. Ein neues Gesetz muss die Zuwanderung wirksam begrenzen und darf nicht zu einer Erweiterung der Zuwanderung führen. Der Anwerbestopp darf sicherlich vom Grundsatz her nach unserer Auffassung nicht aufgehoben werden. Ich will nur noch einmal daran erinnern, dass der Anwerbestopp 1973 von Willi Brandt oder von der von Brandt geführten Regierung erlassen worden ist. Damals hatten wir eine Arbeitslosigkeit von 1,2 % und eine Ausländerarbeitslosigkeit von 0,8 % bei 4 Millionen Ausländern, die in Deutschland wohnten.

(Kuhn, FDP: Hören Sie doch auf!)

Heute haben wir 7,3 Millionen Ausländer und 20 % Arbeitslose. Ich denke, das allein spricht dafür, dass wir über diese Frage des Anwerbestopps mit Sicherheit sehr intensiv reden müssen.

(Kuhn, FDP: Die Göttinger Erklärung!)

– Herr Kuhn, ich könnte jetzt viele Erklärungen von der FDP aufzählen und zitieren, die insgesamt letzten Endes nicht tragfähig sind.

(Kuhn, FDP: Sie distanzieren sich von der Göttinger Erklärung!)

Ein wesentlicher Punkt wird nach unserer Auffassung die Frage nach der Zuwanderung in unsere Sozialsysteme sein, die unbedingt reduziert werden muss. Die von Rotgrün vorgeschlagene Härtefallregelung stellt den konsequenten Vollzug des Ausländer- und Asylrechts in Frage. Schon aus der Härtefallregelung ergeben sich massive Anreize für Arbeitsflüchtlinge, nach Deutschland zu kommen. In Anbetracht von mehr als 4 Millionen Arbeitslosen – rund 10 % – darf es bei einer Zuwanderung wirklich nur für qualifizierte Arbeitskräfte eine Zustimmung geben, die einen Beitrag zur Sicherheit unserer Wirtschaft in Deutschland leisten.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das neue Gesetz muss die Integration besonders fördern. Darauf werde ich in der zweiten Runde noch eingehen.

(Mertes, SPD: Keine Drohungen!)

Ich denke, wir werden uns mit diesem Thema mit Sicherheit noch weiter beschäftigen auch über diese Aktuelle Stunde hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Axel Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Zuwanderung“ ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die Politiker in unserem Land. Seitdem ich diesem Landtag angehöre – seit 1991 –, unterhalten wir uns immer wieder über Zuwanderung und Ausländerpolitik. Aber gerade an dem Punkt der Zuwanderung sind wir nicht entscheidend weitergekommen, was meines Erachtens nicht an den Regierungsfractionen und nicht an der Landesregierung liegt – diese hat seit 1996 aus meiner Sicht einen absolut vernünftigen Vorschlag im Bundesrat auf dem Tisch liegen –, sondern es liegt an den Unionspolitikern, die das Thema „Zuwanderung“ immer wieder als Wahlknüppel benutzen, wie wir das zuletzt im vergangenen Jahr sehen mussten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schnabel, es stimmt eben nicht, dass nicht auf Sie zugegangen worden wäre.

(Mertes, SPD: Und wie!)

Herr Schily war sich doch im Sommer 2001 mit Herrn Müller so etwas von einig, dass die Einigkeit zwischen

Schily und CDU ungleich größer war als zwischen Schily und GRÜNEN.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vor diesem Hintergrund kann ich den französischen Publizisten Alfred Grosser sehr gut verstehen, der sagt, bei dieser unsäglichen Bundesratsitzung im letzten Jahr habe die schlimmste Figur Herr Müller gespielt, weil er einen Kompromiss, der vorher klar mit ihm abgestimmt war, aus rein wahltaktischen Gründen gekippt hat. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Worum geht es denn in der Sache? Das jetzige Ausländerrecht, das wir haben, ist ein Gefahrenabwehrrecht. Es taugt schlichtweg nicht zu einer Steuerung der Zuwanderung. Das war nie das Ziel der damaligen Ausländergesetzgebung gewesen. Jetzt, da wir die Steuerung bräuchten, versagt dieses Gesetz oder die ganzen Gesetze, die im Ausländerbereich eine Rolle spielen.

Wir sind die Einzigen unter den ganzen Zuwanderungsländern, die sich den Luxus erlauben, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesichtspunkte bei der Zuwanderung außen vor zu lassen und dort auf eine Steuerung zu verzichten. Kein anderes Zuwanderungsland erlaubt sich diesen Luxus.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Schnabel, dann kommen wir einmal zu den Zahlen. Weltweit hat der UNHCR 20 Millionen Flüchtlinge festgestellt. Davon haben im Jahr 2000 390.000 einen Asylantrag in der EU gestellt, um auch einmal diese Legende aufzuarbeiten, die kämen alle hier nach Europa. Von diesen 390.000 wiederum haben knapp 79.000 einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Das bedeutet, es kommen in Deutschland 0,96 Asylanträge auf 1.000 Bewohner. Der EU-Schnitt liegt bei 1,04. Wir liegen unter dem EU-Schnitt. Das wird von Ihnen immer weggewischt, und es wird immer so getan, als ob wir hier die Tore für alle Beladenen der Welt aufmachen wollten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dann nehmen wir einmal die aktuellen Zahlen der Spätaussiedler und Asylbewerber. Im Jahr 2001 sank die Zahl der Spätaussiedler, die zu uns kommen, erstmals seit zehn Jahren unter 100.000. Die Tendenz ist weiter fallend. Das sind die Fakten. Im letzten Jahr, 2002, war der Asylbewerberzugang nach Deutschland so gering wie seit 1986 nicht mehr. Das wird alles negiert. Das wird nicht zur Kenntnis genommen. Statt dessen tun Sie so, als ob wir alle einladen.

In Bezug auf die Ausländerfeindlichkeit in den neuen Bundesländern wurde in den 90er-Jahren das Wort von der Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer geprägt. Sie sind auf dem besten Weg, Zuwanderungsfeindlichkeit ohne Zuwanderer zu betreiben, wenn Sie noch weiter so diskutieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dabei bräuchten wir Zuwanderung. Sie spielen immer wieder die Arbeitslosen gegen die Zuwanderer aus. Dann fragen Sie einmal Ihre politischen Freunde beim BDI. Die sagen uns: Trotz 4 Millionen Arbeitsloser haben wir 1,5 Millionen unbesetzte Stellen. – Es sind beileibe nicht nur die Hochqualifizierten, über die wir immer reden. Das ist bei der Pflege, der Gastronomie usw. der Fall.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das sind Jobs, die kriegen Sie nicht mit Deutschen besetzt.

(Dr. Weiland, CDU: Fragen Sie einmal Ihre politischen Freunde beim DGB!)

Da brauchen Sie Zuwanderung. Anders geht es überhaupt nicht. Diese Zuwanderer, die dort Jobs bekommen, erhöhen unser Wirtschaftswachstum. Die schaffen bei uns Steuerkraft usw. Das muss man doch sehen. Das sind doch nicht die, die unsere Sozialsysteme plündern, sondern das sind die, die da auch hinein zahlen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Laut UN müssen wir in Deutschland ohne Zuwanderung im Jahr 2050 das Pensionsalter auf 75 Jahre anheben.

(Mertes, SPD: Das erzählen wir denen von der Mahnwache!)

Dann erlauben wir uns eine Diskussion, als ob Zuwanderung das Schlimmste wäre, was uns in diesem Land passieren könnte. Ich verstehe es wirklich nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich finde es sehr begrüßenswert, dass Herr Redmer einige sachliche Dinge einmal sehr deutlich klargestellt hat, die Herr Schnabel in einer sehr unsachlichen Form und, ohne sich überhaupt mit dem Inhalt des Gesetzes zu beschäftigen, sehr polemisch dargestellt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Das ist wirklich wahr!
Da hat er es sich sehr leicht gemacht!)

Ich will das jetzt auch nicht wiederholen. Dann komme ich auch noch auf das Thema der heutigen Aktuellen Stunde zu sprechen. Ich will aber nur noch eine Sache zu dem sagen, was Sie gesagt haben, Herr Schnabel. Man kann gar nicht alles geradestellen, was Sie hier schief dargestellt haben.

Herr Schnabel, Sie und die CDU haben noch gar nicht verstanden, dass Zuwanderung auch jetzt stattfindet. Natürlich ist es so, dass jedes Jahr rund 300.000 Menschen regulär, ganz ordentlich und auch, um hier zu arbeiten, nach Deutschland kommen. Das Problem ist aber, dass das Ganze sozusagen manchmal sehr wildwüchsig passiert. Das Gesetz über die Zuwanderung, das wir jetzt auf der Bundesebene haben und das jetzt wieder eingebracht wird, soll gerade die Zuwanderung transparent machen und auch steuern, damit wir wissen und auch steuern können, wer hier herein kommt. Das ist ein gutes Recht einer Zuwanderungsgesellschaft, dass sie da auch bestimmte Kriterien aufstellt. Wir wollen vielleicht ein paar andere als andere, aber immerhin wollen auch wir Kriterien aufstellen.

Das Zweite ist, es soll für die Menschen, die zu uns kommen wollen, dadurch auch transparent werden, damit sie wissen, auf was sie sich einlassen, ob sie wirklich kommen wollen und hier in die Arbeitslosigkeit gehen wollen. Das werden sich dann vielleicht auch manche Menschen überlegen. Das sind ganz wichtige Punkte, die in diesem Gesetz geregelt werden sollen. Darum ist es höchste Zeit, dass sich die Union hier endlich auch einmal ganz deutlich dazu bekennt, dass sie Zuwanderung auch unterstützt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Jetzt komme ich aber zu dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Es geht darum, dass die FDP dieses Mal – eigentlich zum x-ten Mal – wieder einen Gesetzentwurf zum Zuwanderungsgesetz recycelt. Sie will damit ihre Illusion, die Unionsblockadehaltung im Bundesrat überwinden zu können, aufrechterhalten. Ich meine, wir haben gerade schon sehr deutlich gesehen, dass das wahrlich eine Illusion ist. Sie möchten aber nun sehr gern diese Rolle als Weltkind in der Mitte spielen.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich sage Ihnen aber, dieses Kalkül wird nicht aufgehen. Es kann schon deswegen nicht aufgehen, weil es ein FDP-Vorschlag ist. Es ist nicht ein Vorschlag, den die Landesregierungen zum Beispiel in Baden-Württemberg, in Hamburg, in Sachsen unterstützen. Es gibt schon viele Bundesländer, aus denen heraus die FDP das vorgeschlagen hat, die diese Sachen gar nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren, was die FDP hier abzieht, ist deswegen eine Shownummer und nützt der Diskussion im Moment wirklich nicht. Leider ist die Debatte total ideologisiert. Es geht nicht um die Sache. Es geht um Stillstand und Blockade. Das sind die politischen Instrumente der Stunde, besonders natürlich auf Seiten der Konservativen.

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist aber doch endlich ein Konsens in unserer Gesellschaft, dass wir alle sagen: Ja, Zuwanderung findet statt. – Auch die CDU bejaht in bestimmten Fällen Zuwanderung und Migration, allerdings nur für eine bestimmte Gruppe. So sprach sich gestern der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Bosbach, ganz eindeutig gegen Zuzugsbeschränkungen bei Zuwanderung aus. Allerdings meinte er damit natürlich nur eine bestimmte

Gruppe von Migrantinnen, nämlich diejenigen, die aus der Ex-Sowjetunion kommen und die hier bei uns natürlich die gleichen Probleme, die gleichen Chancen und die gleichen Behandlungen erfordern wie andere Migranten und Migrantinnen, die aus anderen Ländern kommen.

(Schnabel, CDU: Aussiedler oder?)

Wir sollten endlich auch deutlich sagen, dass auch die Leute, die aus der Ex-Sowjetunion kommen, hier bei uns in der Integration mit den Migrantinnen und Migranten aus anderen Ländern gleichgestellt sind. Dieser Zuzug aus der Ex-Sowjetunion ist etwas, was die CDU auch unterstützt. Deswegen glaube ich, ist sie gegen Zuwanderung gar nicht so abgeneigt.

Für uns GRÜNE sind die Migrantinnen besonders wichtig oder die Flüchtlinge, die hierher kommen wollen, die sich in humanitären Zwangslagen befinden, dass wir hier Unterstützung geben.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig.

Die FDP hat ihr altes/neues Konzept wieder ausgegraben, dass besonders die Upperclass, also die gut Ausgebildeten aus aller Welt hierher kommen sollen.

Meine Damen und Herren, alle haben bestimmte Vorstellungen, wen sie hier gern haben wollen oder nicht haben wollen. Aber alle wissen, dass wir darauf angewiesen sind, dass Menschen zu uns kommen. Deswegen sollten alle Fraktionen und alle Parteien über ihren Schatten springen und einen Kompromiss finden, der es möglich macht, Zuwanderung nach Deutschland zu steuern, und in eine moderne Integrationspolitik einsteigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht der Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich noch einmal daran erinnern, dass bekanntlich die rheinland-pfälzische Landesregierung mit den Stimmen unserer Kollegen der Freien Demokratischen Partei dem Zuwanderungsgesetz seine Zustimmung gegeben hat.

Frau Grützmaker, um das ein Stückchen geradezurücken, was Sie – –

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, gut. Sie haben aber die FDP generell angesprochen. Deshalb wollte ich das ein Stück geraderücken.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist ein Einwanderungsland, das sich einzig unter den Einwanderungsländern dieser Welt bis zur Stunde den Luxus erlaubt, die Zuwanderung nicht nach seinen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen und humanitären Gesichtspunkten zu steuern.

Der von meinem verstorbenen Kollegen Caesar und mir bereits im März 1997 vorgestellte Gesetzentwurf für ein Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsgesetz hat zum ersten Mal in einer für die parlamentarische Beratung geeigneten Form festgestellt, dass Zuwanderung generell erwünscht und sogar geboten ist. Er hat weiter festgestellt, dass außerhalb des humanitären Bereichs Zuwanderung so gesteuert werden muss, dass sie unseren Sozialsystemen nicht schadet, sondern nützt. Mit dem Gesetzentwurf sind dann einige Regeln aufgestellt worden, die erfreulicherweise heute in der politischen Diskussion zum Allgemeingut geworden sind. Der Entwurf hat also gewissermaßen wie Hefe, die Prozesse auslöst und antreibt, im Stillen, aber mit Erfolg im politischen Gärungsprozess gewirkt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir dürfen darauf stolz sein, dass ein Teil des Gesetzentwurfs, der sich mit der Staatsbürgerschaft befasste, zwischenzeitlich verfasstes und unbestrittenes Recht geworden ist. Einige andere Ideen aus unserer Arbeit sind zwischenzeitlich oft unter anderen Begriffen auch zum juristisch formulierten Gemeingut geworden.

Lassen Sie mich an erster Stelle die Forderung nach verpflichtender Integration nennen. Die Tatsache, dass wir vor der Steuerung der Zuwanderung die Augen verschlossen hatten, hatte dazu geführt, dass wir zur Integration der bisherigen Zuwanderer zu wenig beigetragen haben. Umso höher ist die Integrationsleistung zu veranschlagen, die Millionen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als Arbeitnehmer und Selbstständige unter uns und für unsere Gesellschaft erbracht haben.

Meine Damen und Herren, Integration ist jedoch keine Einbahnstraße. Integration ist für uns die Qualifizierung unserer Gesellschaft, die Sicherung unserer Sozialsysteme, unsere Innere Sicherheit. All das ist dringend notwendig. Sie ist ein Geben und ein Nehmen. Deshalb müssen wir verstärkte Anstrengungen in Form von Angeboten zur Integration machen. Deshalb sollte auch der, der bei uns mit uns leben will, sich aktiv, auch finanziell, an seiner Integration in unsere Gesellschaft beteiligen. Dies heißt aber auch, wer nicht willens oder fähig ist, sich in die auf den Grundwerten unserer Verfassung basierende Gesellschaft zu integrieren, der darf nicht zu uns kommen oder muss uns verlassen. Dabei sollten wir keinen Unterschied machen, ob jemand auf dem Weg der beruflichen Zuwanderung zu uns kommt oder ob er Aussiedler ist.

Über 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg ist es im Übrigen nach meinem persönlichen Dafürhalten nicht mehr einsehbar, dass die Aussiedler aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks ihre Vertriebeneneigenschaft nachweisen müssen, diese aber bei Aussiedlern aus der Sowjetunion unterstellt wird.

Ich nenne weitere grundsätzliche Punkte aus unserer Arbeit: den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, von uns Zuwanderungskommission genannt, die Koppelung der Genehmigungsverfahren für Zuzug und Arbeit, die Quotierung von Zuwanderung über ein Auswahlverfahren, Zuwanderung von Selbstständigen, aus deren Tätigkeit eine positive Auswirkung auf die deutsche Wirtschaft zu erwarten ist, Ausschluss des Wechsels von Asylverfahren in das Zuwanderungsverfahren, finanzielle Beteiligung des Zuwanderers an den Kosten von Integrationsfördermaßnahmen, gestufte Aufenthaltsberechtigungen bis hin zum Anspruch auf Einbürgerung.

Diese grundsätzlichen Gedanken finden sich in allen weiteren Gesetzentwürfen und Anträgen, seien sie nun von der FDP-Bundestagsfraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der Bundesregierung, wieder.

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Hefe, die wissenschaftliche und ernsthafte politische Diskussion und die Erkenntnis, dass wir auf eine qualifizierte Zuwanderung angewiesen sind, haben bewirkt, dass sich die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien außerhalb von Wahlkampfzeiten im Wesentlichen über diese Grundsätze und auch die gesetzlichen Formulierungen für eine gesteuerte und begrenzte Zuwanderung einig sind.

Nachdem ich die Rede von Herrn Kollegen Schnabel gehört habe, müsste ich eigentlich sagen „waren“.

Angesichts dieses gewaltigen Integrationsprozesses der politischen Meinungsbildung innerhalb der vergangenen fünf Jahre bleibe ich dennoch guter Hoffnung, dass bei der gebotenen und im Übrigen auch üblichen sachlichen Beratung – Ausnahmen bestätigen da die Regel – im Deutschen Bundesrat und seinen Ausschüssen eine Einigung in Detailfragen erzielt werden kann.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Ich bin auf jeden Fall auf die Beiträge der verschiedenen Bundesländer gespannt, besonders natürlich auf den des Landes Baden-Württemberg. Das ist klar. Rheinland-Pfalz wird jedenfalls versuchen, seine Vermittlerrolle wie bisher erfolgreich fortzusetzen. Hierfür wäre ich für die Unterstützung des ganzen Hauses dankbar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich bei Herrn Minister Zuber für seine Rede bedanken, in der er noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir in Rheinland-Pfalz sehr früh und als Erste in Deutschland uns dieses Problems angenommen haben. Inzwischen ist die Notwendigkeit eines Zuwande-

rungsgesetzes Allgemeingut geworden. Ich denke, dass dies auch politisch richtig eingeschätzt werden soll. Wir sollten aufhören, uns kleinkariert Motive zu unterstellen, die eigentlich eher abträglich sind. Ich habe heute Morgen versucht, dies zu vermeiden. Das haben wir als FDP in Rheinland-Pfalz nicht nötig. Diese Untertöne, die herüberkamen, machen mich schon ein bisschen betroffen. Das gilt insbesondere für Frau Grützmaker, die sich gerade intensiv im Gespräch mit ihrer Fraktionsvorsitzenden befindet.

Es ist eigentlich schade, wenn wir uns auf dieses Niveau begeben. Ich will nicht noch einmal wiederholen, was Sie nicht mitbekommen haben. Aber Sie können es im Protokoll nachlesen. Es ist ein bisschen schade, weil wir wirklich eine Kultur der Zusammenarbeit brauchen. Wir haben auch die Chance in diesem Hause, gerade vor dem Hintergrund dieser guten Tradition in Rheinland-Pfalz, die Suche nach dem Konsens in den Vordergrund zu stellen.

Herr Kollege Schnabel hat sich da widersprüchlich geäußert. Er hat zunächst einmal das wiederholt, was im Wahlkampf von der CDU immer wieder als Dissens nach draußen getragen wurde. Nach meiner Einschätzung – ich bitte Sie, das zu entschuldigen – haben Sie unseriös Wahlkampf betrieben.

Sie haben einen unseriösen Wahlkampf betrieben, wenn Sie sich ganz pauschal auf die Arbeitslosigkeit konzentrieren und nun dieses Scheinargument bringen. Das haben Sie zunächst getan. Das geht an der Sache – ich will es einmal vorsichtig formulieren – wirklich vorbei. Im zweiten Teil Ihrer Rede haben Sie noch etwas Konstruktives zur Zuwanderung von Arbeitskräften gesagt.

Ich interpretiere das einmal positiv. Sie sind als CDU auf dem Weg, sich umzuorientieren und sich einer sachgerechten Diskussion zu stellen. Ich verweise – lesen Sie Ihre Göttinger Erklärung – noch einmal darauf, dass es die Hoffnung gibt, dass wir zumindest nach dem 2. Februar zu einer konstruktiven Zusammenarbeit kommen.

Sie überbetonen bisher immer den Dissens. Dieser ist in der Regel nicht so deutlich, wie Sie das bisher nach außen glaubhaft machen wollten. Es gibt also die Hoffnung, dass Sie sich in einem Klärungsprozess auf einen besseren Weg begeben.

(Glocke der Präsidentin)

Abschließend möchte ich kurz zwei konkrete Bemerkungen machen, meine Damen und Herren. Wir brauchen dieses Zuwanderungsgesetz sehr schnell, weil ungeklärte Situationen bestehen, die für uns alle zum Nachteil sind. Das will ich an zwei Beispielen klar machen.

Beispiel 1: Nach dem Scheitern des Zuwanderungsgesetzes ist ungeklärt, wie es im Hinblick auf die Organisation und Finanzierung der Integrationskurse für Ausländer weitergeht. Das kann so nicht bleiben. Das muss geregelt werden.

Beispiel 2: Das bereits im Voraus umgebaute Bundesamt für Migration wartet nun auf eine rechtliche Grundlage. Wir haben also ganz konkreten Handlungsbedarf.

Lassen Sie uns in Rheinland-Pfalz die Gemeinsamkeiten suchen, damit wir uns auf einen guten Weg begeben können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wird so getan, als hätte die Union nie irgendwelche vernünftigen Vorschläge zur Zuwanderung gemacht. Wir haben entsprechende Papiere. Herr Peter Müller ist in diesem Zusammenhang genannt worden.

Meine Damen und Herren, es geht uns – das ist deutlich geworden – um Begrenzung und Steuerung.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Wir unterscheiden uns jedoch in der Frage der Härtefallregelung, in der Frage des Familiennachzugs und in der Frage der Integration. Ich will jedoch auf eine Sache hinweisen. Die Landesregierung hat die Mittel für die Sprachförderung gekürzt. Die Mittel für die Sprachförderung von Ausländern sind gekürzt worden.

Meine Damen und Herren, wer ein völlig unverändertes Zuwanderungsgesetz wieder vorlegt, der hat doch überhaupt kein Interesse an einem Kompromiss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Es wird aber einfach gesagt, es sei nachvollziehbar.

Herr Redmer, mit Zahlen, die Sie genannt haben, lässt sich alles begründen. In die Bundesrepublik Deutschland sind seit dem Jahr 1955 rund 31,5 Millionen Menschen zugezogen. Dann können Sie doch nicht behaupten, wir würden am Ende der Statistik liegen. In den vergangenen zehn Jahren sind jährlich rund 200.000 Personen zugewandert. Der Ausländeranteil beträgt bekanntlich 9 %, während der EU-Durchschnitt 4 % beträgt.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil sie alle eingebürgert wurden!)

Deutschland hat ca. 17 % aller in Europa um Asyl nachsuchenden Bewerber aufgenommen. Das ist doch eine Zahl, die sich mit Sicherheit sehen lassen kann.

Die Frage, wie die Sozialsysteme durch Ausländer belastet werden bzw. wie Vorteile daraus genutzt werden können, stimmt doch auch nicht. Von Versicherungsmathematikern ist ausgerechnet worden, dass davon auszugehen ist, dass ein Ausländer, der hier beschäftigt ist, 25 Jahre benötigt, um überhaupt Rente zu erhalten. Wenn wir die Zuwanderung so regeln würden, wie Sie das in dem Gesetz vorgeschlagen haben, dann würde die Zahl der Zuwanderer in Deutschland um jährlich mehr als 100.000 steigen. Das würde bedeuten, dass

wir im Jahr 2050 rund 18 % bis 20 % Ausländer in Deutschland haben.

Sie behaupten jedoch, diese gesetzlichen Vorgaben hätten keinen Einfluss auf Deutschland und auf die Entwicklung in unserem Land. Darüber müssen wir doch letztlich reden, bevor wir zu einem Konsens kommen. Es wird behauptet, wir seien für Steuerung und Begrenzung. Sie sind aber nicht für Begrenzung. 100.000 Ausländer kommen mehr, wenn wir dieses Gesetz so umsetzen würden, wie es derzeit auf dem Tisch liegt. Das ist eine Zahl, die Sie erst einmal widerlegen müssen. Dann können wir über dieses Thema weiterreden, wobei wir in Rheinland-Pfalz zweifelsohne gemeinsam eine Grundlage finden werden, über die wir gegebenenfalls zu einem vernünftigen Gesetz kommen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Kollege Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Kollege Schnabel, es war nicht überzeugend, was Sie versucht haben, an Zahlen aus der Welt zu schaffen. Ich habe nicht von der Gesamtzahl der Menschen geredet, die nach dem Krieg zu uns gekommen sind, sondern ich habe von der aktuellen Entwicklung gesprochen. Ich wollte Ihnen zeigen, dass aufgrund der Gegebenheiten, die wir im Moment in Deutschland haben, die Zahl gar nicht so aus dem Ruder läuft, wie Sie tun. Im Gegenteil, die Zahlen sind rückläufig.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Jetzt kommen Sie und machen das Fass schon wieder auf und erklären, mit diesem Gesetz würden 100.000 Zuwanderer mehr kommen. Ich will bei den „geschlechtsspezifischen Gründen“ einhaken. Es wird behauptet, dass dies der Hebel sei, wodurch Frauen in Massen kommen würden. Auch heute schon können geschlechtsspezifische Gründe nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geltend gemacht werden.

Nehmen wir als Beispiel einmal Kanada, ein klassisches Zuwanderungsland mit einer entsprechenden Gesetzgebung. In Kanada gab es im Jahr 1999 rund 30.000 Asylsuchende. Von ihnen haben ganze 195 Asylsuchende geschlechtsspezifische Gründe geltend gemacht. Es waren also 195 von rund 30.000.

Nun nehmen wir als Beispiel einmal Deutschland und als einen Bezugspunkt ein Land wie Somalia. In Somalia leiden nach Angaben von UNICEF rund 98 % der Frauen unter Genitalverstümmelungen. Davon sind in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland ganze zwei Fälle geltend gemacht worden. Das muss man sich einmal vorstellen. Das sind Zahlen, die vernachlässigt werden können. Sie tun aber so, als wenn ein riesiges Fass aufgemacht würde.

Kommen wir zum Kinderzuzug. Ich sehe Herrn Kollegen Böhr vor mir, der sich für einen Zuzug bis zum Alter von 18 Jahren ausgesprochen hat. Seine Kollegen aus den eigenen Reihen jedoch sagen: Todeszeug! Um Gottes Willen! Das Nachzugsalter darf höchstens 14 Jahre betragen.

Im Jahr 2000 sind etwa 18.000 Kinder im Alter von unter 18 Jahren zu uns nach Deutschland gekommen. Das sind gemessen an unserer Bevölkerung 0,22 Promille. Diese Zahlen können Sie doch völlig vernachlässigen. Wenn ich jetzt polemisch wäre, müsste ich sagen: Der Promillegehalt der Leute an den Biertischen, die Sie damit politisch bedienen wollen, liegt höher als diese 0,22 Promille. Das sind doch die Tatsachen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vor diesem Hintergrund warte ich auf entsprechende Vorschläge der Union, die konstruktiv sind und dahin gehen, dass wir einen Kompromiss finden.

Frau Kollegin Grützmacher, ich kann Ihre Kritik an der FDP nicht verstehen. Ich bin im Moment dankbar für jeden Vorschlag, der auf einen tragbaren Kompromiss hinausläuft, aber ernst gemeint ist und einen Kompromiss zum Ziel hat und nicht wieder dazu führt, dass wir vor der nächsten Wahl wieder Positionen haben, die uns nicht weiter bringen. Es ist aller Ehren wert, dass die Kollegen der FDP das probieren. Das findet unsere Unterstützung.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Redmer hat durch die Zahlen deutlich gemacht, dass die CDU in vielen Bereichen im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Verfolgung und den Nachzug von Kindern einen Popanz aufbaut. Es wird einfach mit den Ängsten der Bevölkerung gespielt. Insbesondere im Wahlkampf werden populistische Parolen herausgegeben. Ich bin nicht der Auffassung, dass es eine ernsthafte und seriöse Politik ist, die insbesondere die Union im Bereich der Zuwanderung betreibt.

Herr Schnabel, Sie haben gesagt, dass das Gesetz jetzt sozusagen unverändert wieder in die Gesetzesmaschine auf der Bundesebene eingespeist wird. So ist das natürlich. Wenn ein Gesetz im Bundesrat abgelehnt wird, kommt es über die verschiedenen Punkte in den Vermittlungsausschuss.

Ich will noch eine Sache zu dem jetzt vorliegenden Gesetz sagen: Herr Schnabel und meine Damen und Her-

ren von der CDU, Sie wissen auch, dass dieses Gesetz ein großer Kompromiss ist. Lange bevor dieses Gesetz jetzt so ausgestaltet wurde hat man mit der CDU gerungen. Man hat mit Herrn Müller und anderen Leuten aus der CDU versucht, einen Kompromiss zu finden. Man ist in vielen Fällen der CDU entgegengekommen, was natürlich oft sehr schmerzhaft für Positionen der GRÜNEN war. Wir GRÜNE haben viele von unseren Positionen zurückstellen müssen, weil wir wollten, dass dieses Gesetz durchkommt. Das sind alles Dinge gewesen, die wir vorher gemacht haben. Wir haben das in der Hoffnung getan, dass die CDU und Peter Müller genau bei den Punkten bleiben, die er damals in seinem Papier genannt hat und dass dies ein Kompromiss ist, der von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag getragen werden kann.

Es ist wichtig, noch einmal darzustellen, dass das vorliegende Gesetz schon ein großer Kompromiss im Hinblick auf die Schritte, die man auf die CDU zugegangen ist, ist und bleibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sollten alle deutlich machen, dass wir jetzt nicht noch einmal in die Steinzeit ohne Zuwanderungsgesetz zurückgehen wollen. Wir brauchen diese Lösung. Das ist wohl allen Beteiligten klar. Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz; denn die Gestaltung der Zuwanderung ist der eine Punkt. Für uns ist der Flüchtlingsschutz, der sich an gemeinsamen europäischen Grundlagen und hohen menschenrechtlichen Standards ausrichtet, ein zweiter Punkt.

Für alle ist aber meiner Meinung nach der wichtigste Punkt, der durch dieses Zuwanderungsgesetz jetzt endlich befördert werden soll, die Integration. Das ist der entscheidende Punkt. Darüber gibt es über alle Parteigrenzen hinweg auch einen Konsens. Darauf sollten wir den Blick richten; denn das wird nach vielen Jahrzehnten, in denen Zuwanderungs- und damit Integrationsnotwendigkeit negiert und geleugnet wurden, schwer werden. Das ist die Aufgabe der Zukunft. Damit sollten alle Fraktionen und alle Parteien verantwortungsbewusst umgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist dieser Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLE STUNDE

auf:

**„Haltung der Landesregierung zur geltenden Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen (Dosenpfand) sowie zu einer Änderung der Verpackungsverordnung“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1805 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist wahrscheinlich keinem entgangen, dass es seit diesem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland das Dosenpfand gibt. Wir müssten dieses Thema heute nicht diskutieren, wenn Sie von der Landesregierung, der CDU und der FDP schon früher einer Novellierung der Verpackungsordnung zugestimmt hätten. Das haben Sie aber nicht. Deshalb ist das Dosenpfand immer noch ein politisches Thema. Deshalb ist das Dosenpfand auch ein aktuelles politisches Thema.

Wir können feststellen – das hat der Bundesumweltminister auch getan –, dass das Dosenpfand erfolgreich eingeführt worden ist. Trotz allem Widerstand aus der Politik und der Wirtschaft scheint es ein geordnetes Verfahren zu geben, nach dem – am Anfang natürlich mit ein wenig Chaos – sich eine Pfandregelung für Dosen durchsetzen kann. Man sieht auch schon die ersten Erfolge. Der Handel hat zum Teil die Einwegverpackungen aus dem Markt genommen und durch Mehrwegverpackungen ersetzt. Genau dieses Ziel wollten wir erreichen. Das war übrigens auch der Sinn des Töpfer-Gesetzes. Wir können also feststellen: Die Dosenpfandregelung ist erfolgreich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen allerdings noch die Schwachstellen dieses Gesetzes beseitigen. Wir wollen, dass die Dosenpfandregelung einfacher und nachvollziehbarer wird. Es ist vollkommen klar, dass der Kunde – ich nehme einmal an, dass das auch für die Politikerinnen und Politiker gilt – nicht verstehen kann, weshalb eine Cola-Dose pfandpflichtig ist und dann, wenn dem Cola Whisky beigemischt wurde, keine Pfandpflicht mehr besteht. Man muss sagen, das ist eine schwachsinnige Regelung, die so nicht bleiben kann. Das ist aber eine Regelung, die auf das ursprüngliche Verfahren zurückgeht, das damals Töpfer und die CDU gemeinsam unter Zustimmung der anderen Parteien eingeführt haben, weil man gedacht hatte, man könnte durch diese Verpackungsverordnung verhindern, dass die Mehrwegquote absinkt. Die Mehrwegquote ist trotzdem abgesunken. Da es keine Kompromisslösung im Bundesrat gab, ist das alte Pfand von Töpfer eingeführt worden.

Jetzt brauchen wir ein vereinfachtes Dosenpfand. Uns liegen die Vorschläge des Bundesumweltministeriums vor. Die haben wir übrigens vor anderthalb Jahren auch schon diskutiert. Damit ist klar, dass es kein Pfand – auch wenn der Landwirtschaftsminister dieses Angstthema für die Winzer immer wieder einmal anspricht – auf Weinflaschen, Sektfaschen und Spirituosen geben wird. Vor anderthalb Jahren hat das Jürgen Trittin in Mainz schon einmal versichert. Wenn Sie ihm damals geglaubt hätten, könnten wir uns die Diskussion jetzt sparen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die frühere Umweltministerin, Frau Martini, und der jetzige Landwirtschafts- und Wirtschaftsminister, Hans-Artur Bauckhage, haben immer wieder versucht, das Dosenpfand zu verhindern. Da müssen Sie nicht den

Kopf schütteln. Natürlich haben Sie versucht, das zu verhindern. Dies hat zur Konsequenz, dass die Einführung jetzt natürlich ein wenig ins Stottern geraten ist. Eine weitere Konsequenz ist, dass wir jetzt schon wieder eine Novellierung brauchen.

Diese Novellierung wird auf den Weg gebracht. Das Bundeskabinett hat vorgestern darüber beraten und wird mit den Ländern weitere Abstimmungsgespräche führen. Jürgen Trittin hat bereits mit Hessen, Bayern und Baden-Württemberg entsprechende Abstimmungsgespräche geführt. Man wird sich hoffentlich – mit den Ausnahmen, die ich eben genannt habe, nämlich Wein, Sekt und Spirituosen – darauf einigen können, ein verständliches und nachvollziehbares Pfandsystem durchzusetzen. Natürlich verbinden wir damit auch die Hoffnung – Frau Umweltministerin, auch wenn Sie das immer wieder anzweifeln –, das Mehrwegsystem damit stabilisieren zu können.

Es ist wichtig, dass wir ein ökologisch vorteilhaftes System haben. Sie haben vielleicht Recht damit, dass das Mehrwegsystem nicht per se ökologisch vorteilhafter ist, aber Ziel der Dosenpfandregelung ist es, ökologische und natürlich auch ökonomische Vorteile auf diesem Weg zu sichern.

Frau Conrad, wir hoffen, dass sich die Landesregierung in ihrem Weg bestärkt fühlt, den Sie gestern angekündigt haben, nämlich eine Kehrtwende zu machen und das Dosenpfand jetzt zu unterstützen, eine vernünftige Novellierung der Verpackungsverordnung zu unterstützen, dass keine gesonderten Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz notwendig sind, damit sich das Land Rheinland-Pfalz in seiner feindlichen Haltung gegenüber dem ökologischen Verpackungssystem profilieren kann.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, wenn Sie es unterlassen hätten, wieder das alte Lied zu singen „Wir haben das schon immer gesagt, und wir haben wieder Recht bekommen“, hätte man zu einigen Teilen sagen können, wir sind uns jetzt einig. Sie haben aber zum Schluss gesagt, es sei eine Kehrtwendung erfolgt. Wir haben noch nie eine andere Position vertreten als die, dass wir gesagt haben, die alte Begriffsbestimmung „Mehrweg ist gut und Einweg ist schlecht“ sei der falsche Weg, und deshalb benötige man eine andere Definition. Darum ging es.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn die jetzt bekannt gewordenen Eckwerte deutlich machen, dass man vielleicht doch eine Kehrtwende

macht und vielleicht endlich begreift, dass es nicht an-gehen kann, den Mehrweg in den Himmel zu jubeln und alles andere zu verteufeln, können wir damit gut leben.

Ein Streit über die Frage, für was ein Pfand richtig ist und für was ein Pfand falsch ist, bringt uns keinen Milli-meter weiter, weil wir ab 1. Januar dieses Pfand haben. Jetzt müssen wir sehen, wie wir die Verpackungsverord-nung – Sie haben das auch angedeutet – handhabbar machen können. Jeder Verbraucher hat wohl schnell gemerkt, dass da ein paar Kröten enthalten sind. Das haben auch die Händler gemerkt.

Ich muss sagen, es war schon spannend, im Laden herumzulaufen – ich nehme jetzt die beiden großen Ketten Aldi und Lidl – und sich die Vorgänge zu be-trachten. Die haben Anfang Dezember getönt, alle pfandpflichtigen Artikel nehme man aus dem Sortiment heraus. Die Bierdosen sind zum halben Preis verscher-belt worden mit der Aussage, die verkaufen wir künftig nicht mehr. Wer am 2. Januar durch die Läden gegan-gen ist, musste sich die Augen reiben. Da war plötzlich alles da mit dem Aufkleber, dass jetzt 25 Cent zu zahlen sind.

Das befürchtete Chaos – das haben wir gemerkt – ist ausgeblieben. Die Verbraucher haben sich sehr zurück-haltend verhalten – das ist auch verständlich –, weil niemand so richtig gewusst hat, wie man mit dem Phä-nomen umgeht. Man läuft durch einen Laden. Auf man-chen Dosen – bei uns sagt man Büchsen – befindet sich ein Aufkleber, auf anderen mit dem gleichen Inhalt nicht. Das versteht kein Mensch. Es ist dringend erforderlich, dass man sich schnell auf eine Novellierung einigt.

(Zuruf der Frau Abg. Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir das vor eineinhalb Jahren so schnell auf die Reihe bekommen hätten. Das ist Kaffeesatzleserei, die uns nicht weiterbringt.

Dose neben Dose, einmal hü und einmal hott. Ich meine, Dose bleibt Dose. Deshalb ist der Weg richtig zu sagen, wir müssen von der Frage weggehen, welchen Inhalt die Dose hat. Wir müssen sagen, das soll bepfandet wer-den, damit die Leute das auch begreifen.

Wir begrüßen, dass nun nachgebessert wird. Wir wer-den das, was in den nächsten Wochen und Monaten laufen wird, kritisch begleiten. Die Überschrift für eine Regelung muss lauten: Ökologisch sinnvoll und vorteil-haft.

Herr Dr. Braun, über das andere können wir reden, wie wir wollen. Es kann nicht ökologisch sinnvoll sein, die Mineralwasserflaschen aus dem Norden Deutschlands in den Süden zu transportieren und sie dort wieder ab-zuholen und zurückzufahren. Die Bilanzen, die uns für andere Bereiche vorliegen, sprechen eine deutliche Sprache. Deshalb muss dieser Weg eingeschlagen werden.

Ich meine, man sollte sich hüten, bei dieser Novellierung wieder Quoten einzuführen. Was hat man von einer Quote, die besagt, dass 2006 80 % dieser Art der Ver-

packung auf dem Markt sein sollen, wenn man nicht auch sagt, was passiert, wenn das alles nicht der Fall ist.

Die Quoten bringen uns nicht weiter, sondern man muss den richtigen Weg gehen, der sich ein bisschen andeu-tet. Diesen werden wir sehr kritisch begleiten. Wir be-grüßen diese Nachbesserung und hoffen, dass sie schnell kommt.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kolle-ge Braun, die Union war nicht grundsätzlich gegen die Einführung, sondern in dem Abwägungsprozess über das Pro und Kontra und die Betrachtung der Entwick-lung, seit Töpfer das vorgelegt hat, zu der Ablehnung gekommen.

Meine Damen und Herren, das, was wir jetzt in der Ent-wicklung sehen, rechtfertigt nach wie vor diese Haltung. Dennoch – daran führt kein Weg vorbei – müssen wir uns jetzt mit einem Zwangspfand beschäftigen. Zur Historie und Wahrheit gehört, dass es niemand so woll-te, wie wir es jetzt haben.

Darum müssen wir uns sehr schnell über eine Novelle verständigen, um einigen Unsinn vom Tisch zu bekom-men; denn zurzeit weiß keiner so richtig, welches Pro-dukt vom Pfand betroffen ist und was passiert, wenn die Quote eingeführt wird. Der Verbraucher steht mit schüt-telndem Kopf vor manchen Regalen. Das ist das, was dabei herausgekommen ist.

Herr Kollege Braun, in der Debatte gibt es einen Bruch. Mehrweg ist grundsätzlich besser als Einweg. Das stimmt schon lange nicht mehr. Auch hier hat sich eine deutliche Entwicklung ergeben.

(Beifall der CDU)

Wenn man über die Novelle spricht, birgt das die Gefahr, doch wieder eine Quote einzubauen.

Frau Ministerin, Sie werden vielleicht dazu etwas sagen, ob man in der Novelle doch wieder eine Quote festhalten oder komplett auf eine solche verzichten soll; denn ein kompletter Verzicht wäre, was das Handling angeht, wesentlich einfacher und praktikabler.

Meine Damen und Herren, eine Novelle soll vereinfachen. Danach soll ein generelles Pfandpflicht auf alle Einwegverpackungen unabhängig vom abgefüllten Ge-trränk eingeführt werden. Davon ausgenommen sind Getränkekartons und Schlauchbeutel für Milch sowie Wein- und Spirituosenflaschen. Auf die Mehrwegquote

als Kriterium für ein Auslösen der Pfandpflicht soll künftig verzichtet werden. Ich glaube, so ist die Einigung.

Frau Ministerin, ich bin gespannt, was Sie ausführen, nämlich ob es dabei bleibt oder wie die Einigung sein kann, auf die sich die Bundesländer festlegen.

Wir werden in einiger Zeit auch bei uns noch einmal bewerten müssen, mit welchem Erfolg das Ganze eingeführt würde. Ein Blick nach Schweden zeigt, dass dort nicht weniger, sondern wesentlich mehr Dosen im Umlauf sind. Die Dosen – das ist vielleicht das Positive – werden weniger im Wald, sondern mehr im gelben Sack verschwinden. Es lässt sich darüber streiten, wie wir uns insgesamt in dem System weiterentwickelt haben.

Meine Damen und Herren, das ist eine Entwicklung, die viele Fragen ausgelöst hat. Alles ist noch nicht geklärt. Ich bin gespannt, was sich in der Novelle letztendlich zeigt. Wir werden mit den Umständen leben. Wir sollten sie so vereinfachen, dass die Umsetzung für alle praktikabel ist, und zwar trotz der riesigen Investitionen, die auf den Handel zukommen werden. Das wird die Verbraucher belasten; denn das wird umgelegt. Was am Schluss in der so genannten Ökobilanz volkswirtschaftlich herauskommt, halte ich immer noch für ein Fragezeichen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen wird deren Haltung zur Ablehnung des Zwangspfands bekräftigt. Die Würfel sind gefallen. Das Dosenpfand ist seit zwei Wochen geltendes Recht. Gegner und Befürworter des Dosenpfands haben die Fakten zu akzeptieren und zu versuchen, das Beste daraus zu machen.

Herr Kollege Braun, man kann trefflich darüber streiten, wer eine Kehrtwendung machen muss. Wenn jemand eine Kehrtwendung machen muss, ist es Ihr Umweltminister in Berlin.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch jetzt Quatsch!)

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist die FDP-Fraktion nicht davon überzeugt, dass das Dosenpfand zu einer wesentlichen ökologischen Verbesserung führt und der Mehrweganteil erhöht wird. Wir sind außerdem davon überzeugt, dass die entstehenden Kosten für die Umsetzung des Dosenpfands letztendlich der Verbraucher bezahlen muss.

Meine Damen und Herren, ich kann der Ministerin Conrad nur beipflichten, wenn sie in ihrer Presseerklärung

von gestern die Verpackungsverordnung in der jetzigen Ausführung als unbequem und nicht verbraucherfreundlich bezeichnet.

(Beifall der FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sagen wir seit zwei Jahren!)

– Herr Kollege Braun, Sie werden doch nicht in Abrede stellen, dass die Verbraucher die Kosten bezahlen, wenn diese Dosenrücknahmeautomaten in den nächsten Monaten für immense Summen installiert werden. Wir brauchen uns doch nichts vorzumachen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn schon eine Pfandpflicht besteht, muss sie inhaltlich so ausgestaltet werden, dass sie für den Verbraucher transparent und nachvollziehbar ist und die Umsetzung den wirtschaftlichen Interessen aller Beteiligten Rechnung trägt. Zurzeit gibt es schwerwiegende Anlaufschwierigkeiten bei der Rückgabe von Pfanddosen und -flaschen. Das ist nicht überraschend und war auch vorhergesagt worden.

Viel gravierender ist es, dass das Regelwerk völlig unübersichtlich und verwirrend ist. Ich werde Ihnen einige Beispiele aufzeigen: Erfrischungsgetränke mit CO₂-Gehalt sind pfandpflichtig. Erfrischungsgetränke ohne CO₂-Gehalt unterliegen dagegen nicht der Pfandpflicht. – Ich erkläre Ihnen das an einem Beispiel: Apfelsaft, nicht CO₂-haltig, ist pfandfrei, Herr Kollege Braun. Apfelschorle, CO₂-haltig, ist dagegen pfandpflichtig. Sie merken schon daran, wie sehr das ganze Verbesserungsbedürftig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich könnte Ihnen noch mehrere Beispiele aufzeigen, meine Damen und Herren. Eine klare Lösung wäre, Erfrischungsgetränke insgesamt in die Pfandpflicht zu nehmen oder generell herauszulassen. Eine andere mögliche Betrachtungsweise wäre die nach Verpackungsarten. Glas, Metall und Kunststoff wären pfandpflichtig, Verpackungen im Karton dagegen pfandfrei. Bei den einzelnen Verpackungsarten ist die Frage zu stellen, welche Umweltbelastungen von ihnen ausgehen, ob sie als ökologisch vorteilhaft anzusehen sind, oder ob das für eine bestimmte Verpackung nicht zutrifft. Glas, Metall und Kunststoff sind als nicht umweltfreundlich, Kartonagen als ökologisch wertvoll einzustufen.

Daraus hat auch die Zuordnung zur Pfandpflicht bzw. zur Pfandfreiheit zu resultieren, Herr Kollege Braun.

Meine Damen und Herren, in jedem Fall von der Pfandpflicht herauszunehmen sind Wein, Milch, Sekt und Spirituosen. Sie haben das zwar bekräftigt und gesagt, davon sei nie die Rede gewesen, aber bei Ihrem Umweltminister ist alles möglich.

Die Verpackung von Wein, Milch, Sekt und Spirituosen sind deswegen als Getränkesegment von der Pfandpflicht zu befreien, da ihre Einbeziehung in die Pfandpflicht überhaupt keinen Sinn macht, das heißt, es besteht überhaupt keine ökologische Lenkungswirkung, da es jeweils nur eine Verpackungsart gibt.

Meine Damen und Herren, alle erwähnten Änderungen und Verbesserungen im Interesse der Verbraucher und der Industrie sollten nach unserer Auffassung Eingang in die geplante Novellierung der Verpackungsordnung finden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Aktuelle Stunde nutzen, um einmal ganz kurz über die Umsetzung der existierenden Pfandpflicht zu berichten und auch – wie Sie das gewünscht haben – auf die bisher vorliegenden Eckpunkte einzugehen.

Zunächst einmal können wir festhalten, dass die seit Januar dieses Jahres geltende Pflichtpfandregelung nicht zu dem geführt hat, was manche befürchtet haben, nämlich zu einem Chaos. Gleichzeitig müssen wir aber festhalten, dass aus der Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher das derzeit geltende Pfandsystem alles andere als befriedigend ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Herren Abgeordneten, die bisher geredet haben, haben alle übereinstimmend plastisch und drastisch dargestellt, wo diese Ungereimtheiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher liegen. Ich erspare es mir, diese Liste jetzt noch zu ergänzen.

Dieses Pflichtpfand ist vor allem unbequem und auch verbraucherunfreundlich; denn wir haben auch feststellen müssen, dass durch die mangelnden Vorkehrungen des Einzelhandels bisher kein einheitliches Rücknahmesystem existiert und deswegen viele Getränkevertreiber verlangen, dass die Dosen nur dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft worden sind, entweder in der Handelskette oder bei manchen sogar nur in der jeweiligen Filiale.

Dazu kommt – das gehört auch zur ersten Bilanz –, dass manches Handelsunternehmen, also der Einzelhandel, einwegverpackte Getränke bis auf weiteres ganz aus den Regalen herausgenommen hat. Dies ist nicht nur verbraucherunfreundlich. Diese fehlenden Vorbereitungen haben vor allen Dingen bei den Herstellern von Dosen, bei den Unternehmen und deren Arbeiterinnen und Arbeitnehmern zu Kurzarbeit geführt, auch bei den Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fürchten, wenn es keine befriedigende Lösung gibt, um ihre Arbeitsplätze. Auch deswegen haben wir allen Grund, an diese Novellierung heranzugehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die geltende Pfandpflicht mehrere Systemfehler hat. Der erste Fehler liegt darin, dass die Pfandpflicht an den Getränkeinhalt anknüpft und bestimmte Mehrwegmindestabfüllquoten fordert. Dies hat zur Folge, dass mit wechselnden Quoten unterschiedliche und nicht mehr durchschaubare Pfandpflichten begründet werden.

Der zweite Systemfehler liegt darin, dass die Verpackungsverordnung Mehrweg gegenüber Einweg generell als ökologisch vorteilhafter bewertet. Die Landesregierung hat sich daher folgerichtig in der Vergangenheit für eine Stärkung ökologisch sinnvoller Mehrwegsysteme eingesetzt. Herr Kollege Braun, deswegen brauchen wir jetzt weder eine Kehrtwendung zu machen noch in dieser Richtung eine neue Position einzunehmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zum Vollzug: Die betroffenen Wirtschaftskreise haben mittlerweile versprochen, bis zum 1. Oktober dieses Jahres ein einheitliches System zur bundesweiten Rücknahme von Einweggetränkeverpackungen einzuführen. Für diese Übergangszeit halte ich die gegenwärtig eingeschränkte Rückgabemöglichkeit für die bepfandeten Einwegverpackungen für hinnehmbar. Wir haben uns im Vorfeld der Erhebungspflicht zusammen mit den Ländern und dem Bund auf einen einheitlichen Vollzug verständigt. Wir haben in diesem Sinn auch die Wirtschaftsverbände angeschrieben sowie die unteren Kreisverwaltungen, die als untere Abfallbehörden für den Vollzug zuständig sind, und sie auf diesen einheitlichen Vollzug hingewiesen.

Man kann also trotz aller Anlaufschwierigkeiten durchaus zunächst einmal ein positives Resümee ziehen. Trotzdem besteht, wie wir festgestellt haben, Handlungsbedarf. Es gibt nach unseren Erkenntnissen nur vereinzelt Verstöße gegen die Pfanderhebungspflicht. Eine aktuelle Umfrage, die von unserem Ministerium bei den Kreis- und Stadtverwaltungen gemacht wurde, ergab zunächst, dass keine Anzeige vorliegt. In unserem Haus liegt seit gestern eine vor, die sich allerdings an einen Hersteller und Abfüller aus einem Nachbarbundesland richtet, der auch in Rheinland-Pfalz Getränke vertreibt. Auch Beschwerden aus der Bevölkerung sind in diesem Zusammenhang weitestgehend ausgeblieben.

Nun komme ich zu den Eckpunkten, die am letzten Sonntag von Vertretern sowohl der A- als auch der B-Länder – das ist natürlich das qualitativ Neue – beim Bundesumweltminister getroffen wurden. Mögliche Eckpunkte einer Novelle der Verpackungsverordnung werden von uns zunächst einmal grundsätzlich – auch was die Initiative betrifft – begrüßt. Rheinland-Pfalz hat seit Jahren eine Novelle der Verpackungsverordnung gefordert. Die Eckpunkte, soweit sie vorliegen, entsprechen insoweit unserer Haltung, als ein einfaches und transparentes Pfandsystem existieren soll. Auch hier haben weder wir, im Übrigen auch nicht die Bundesregierung, etwas zurückzunehmen, weil sich alle im Jahr 2001 einig waren, dass ein einfacheres, transparenteres System notwendig ist.

Nach den Eckpunkten ist ein Pfand künftig vorgesehen für Glas-, Metall- und Kunststoffverpackungen. Ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen, wie zum Beispiel der Getränkekarton oder der Schlauchbeutel für Milch, fallen aus der Pfandpflicht von vorneherein heraus. Ebenfalls von der Pfandpflicht ausgenommen sind Wein und Sekt. Dies ist natürlich aus der Sicht des Weinlandes in der Bundesrepublik von ganz besonderer Bedeutung. Aber auch Spirituosen und Spirituosenmischgetränke sind ausgenommen, wie Sie schon richtig dargestellt haben, oder sollen ausgenommen sein.

Weitere Verpackungen, so sehen es die Eckpunkte vor, sollen einer ökobilanziellen Betrachtung unterzogen werden, um zu untersuchen, ob diese ebenfalls als ökologisch gleichwertig eingestuft werden und damit von einer Pfandpflicht befreit werden können. Die Pfandpflicht soll künftig eben nicht mehr an Mehrwegquoten geknüpft werden. Das ist das zentrale Neue. Deswegen begrüßen wir diese Initiative.

Der Unterschied zu früher besteht darin, dass sich die Bundesratsmehrheit auf eine Abfüllmenge von damals ungefähr 23,5 Milliarden Liter bezog, die in Mehrweg abgefüllt werden sollte.

Was die Frage betrifft, ob ein Pfand Mehrweg stärken wird, bleibe ich bei meiner kritischen Auffassung, die im Übrigen deckungsgleich ist mit früheren Positionen, weil ich glaube, das Einzige, was wir erwarten können, ist, dass die Diskriminierung von Mehrweg aufgehoben wird, was die Unbequemlichkeit betrifft, etwas zurückzubringen.

Wir werden als ökologischen Effekt erreichen, dass wir durch Rücknahme eine höhere Wiederverwertungsquote haben. Das unbestreitbare Littering-Problem wird dadurch vorteilhaft beeinflusst.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich wiederholt – ich komme noch einmal auf die besonderen Spezialitäten zu sprechen, was den Wein betrifft, weil in der Öffentlichkeit falsche Informationen verbreitet worden sind – gegenüber der Bundesregierung, aber auch gegenüber den Berliner Koalitionsparteien für die Befreiung von Wein, Sekt und Spirituosen von der Pfandpflicht ausgesprochen, auch in jüngster Zeit.

Im Übrigen bestand hierüber schon im Jahr 2001 grundsätzlich Konsens; das ist richtig. Insofern habe ich die Debatte zu Beginn des Jahres sehr wohl bedauert.

Die deutschen und insbesondere die rheinland-pfälzischen Winzer verdienen eine große Anerkennung, da sie für sich allein betrachtet vor allem über die Direktvermarktung auf eine beachtliche Mehrwegquote von 52 % kommen. Das soll deutlich unterstrichen und anerkannt werden.

Demgegenüber liegt die nach der Verpackungsverordnung einzuhaltende Mehrwegquote für den gesamten Wein aus dem In- und Ausland bei 28,5 %. Schwankungen bei der Mehrwegquote von Wein liegen in der Struktur des Weinmarkts begründet.

Wenn zum Beispiel der Importanteil von Wein steigt – der Importwein wird ausschließlich in Einweg angeboten –, dann sinkt automatisch die Mehrwegquote. Deshalb besteht Handlungsbedarf, auch wenn diese vorgeschriebene Quote bis heute nicht unterschritten worden ist.

Ich korrigiere an dieser Stelle Äußerungen des Hauptverbands des Einzelhandels, der gesagt hat, das sei eine rein politische Entscheidung. Nein, auch die jetzige Verpackungsverordnung gäbe zurzeit keine Pfandpflicht für Wein her.

Nicht ohne Grund ist gerade die Erzeugerabfüllung in den vergangenen Jahren in der Gunst der Verbraucher und Verbraucherinnen so gestiegen. Das wollen wir heute noch einmal betonen. Sie ist heute so etwas wie ein Qualitätsmerkmal, auch was unsere rheinland-pfälzischen Weine betrifft.

Stellen Sie sich vor, dass künftig unsere Spitzenweine aus der Pfalz, aus Rheinhessen, von der Mosel oder der Ahr in Tankwagen nach Nordrhein-Westfalen oder nach Norddeutschland gebracht werden, um dort über den örtlichen Markt in Mehrwegflaschen abgefüllt zu werden oder umgekehrt jemand einen Bordeaux-Wein zum Beispiel aus einem Importcontainer haben möchte. Ich glaube nicht.

Solche Vorstellungen wären oder sind ein Affront gegen traditionelle Weinbaukultur. Dies macht deutlich, dass mit einer Befandung keine Steuerungswirkung zu erwarten wäre.

Meine Damen und Herren, im Übrigen gilt, dass wir im Vergleich zum Erfrischungsgetränkemarkt beim Wein, aber auch bei den Spirituosen eine ungleich größere Zahl von Marktteilnehmern haben. Es sind Tausende von Erzeugern, die auf den Märkten anbieten. Ein gigantischer, unverhältnismäßig hoher Logistikaufwand würde einem fraglichen ökologischen Nutzen gegenüberstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen werden wir die beabsichtigte Novelle konstruktiv begleiten. Wir wollen möglichst bald für Verbraucher einfache und transparente, für die Umwelt glaubwürdige und für die Wirtschaft – vom Hersteller bis zum Vertreiber – klare und verlässliche Lösungen.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, es hat niemand behauptet, dass Sie Ihre Meinung zum Dosenpfand geändert hätten. Das gestehe ich Ihnen zu, Sie waren schon immer für das Dosenpfand.

Das Ministerium aber in seiner Geschichte hatte eine ganz andere Meinung. Das wissen Sie auch. Wenn Sie von A- und B-Ländern sprechen und das unterscheiden wollen, muss man doch klar festhalten, initiativ war neben Bayern und Baden-Württemberg vor allem Rheinland-Pfalz in der Verhinderung des Dosenpfands.

In der Verhinderung des Dosenpfands war unser Bundesland aktiv. Wenn wir jetzt aktiv sind, konstruktiv eine Verbesserung des Dosenpfands zu begleiten, dann ist das ein Fortschritt.

(Zuruf des Abg. Hammer, SPD)

Das begrüße ich. Es ist eine Kehrtwende, aber es ist ein Fortschritt. Das kann man einmal sagen, das ist ein schöner Fortschritt. Sind wir doch froh, dass es solche Fortschritte überhaupt noch gibt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dann allerdings Herr Hohn von der FDP die Rede vom letzten Jahr herauszieht und nicht merkt, dass es die Rede vom letzten Jahr war, das wundert mich dann schon, Herr Hohn.

(Zuruf des Abg. Stretz, SPD –
Zurufe von der FDP)

Wenn Sie wenigstens heute Morgen die Zeitung gelesen hätten, dann hätten Sie lesen können, dass der Vorschlag des Bundesumweltministers dahin geht, dass es keine Quote mehr geben soll.

Wenn Sie die Zeitungen vom letzten Jahr gelesen hätten oder von vor anderthalb Jahren, hätten Sie feststellen können, dass der Bundesumweltminister gesagt hat, kein Pfand auf Weinflaschen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das haben Sie gelesen, haben Sie gesagt. Dem haben Sie nicht geglaubt. Dem GRÜNEN-Minister können Sie glauben, dem FDP-Minister vielleicht nicht. Das ist der Unterschied. Das müssen Sie noch lernen, Herr Hohn.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der FDP)

Wir haben in der Verpackungsverordnung jetzt den Fortschritt erreicht, denke ich, dass es zu einer Vereinfachung kommt. Wir müssen allerdings daran arbeiten, dass es nicht dazu kommt, dass Einwegverpackungen die Mehrwegverpackungen überholen. Da gebe ich Ihnen Recht, Frau Ministerin.

Dazu ist zu überprüfen, wo ökologische Vorteile liegen. Das Trinkwasser aus Nordrhein-Westfalen, vielleicht an der Grenze im Norden in Rheinland-Pfalz, ist dann ökologisch vorteilhaft, aber es ist natürlich ökologisch nicht vorteilhaft, schwere Flaschen durch das ganze Land zu fahren und dann wieder einzusammeln, sondern es gibt grenzwertige Bereiche.

Das heißt dann, dass man bewusst möglichst Getränke aus der Region einkaufen muss. Darauf kann man noch einmal verweisen.

(Zuruf von der FDP)

Ich möchte noch einmal auf die Arbeitsplätze zurückkommen. Beispielsweise retten die rheinland-pfälzischen Brauereien, aber vor allem die bayerischen Brauereien, die bisher nicht in Dosen abgefüllt haben, ihre Arbeitsplätze. Es wurden also Arbeitsplätze gerettet. Hätte diese Landesregierung sich bei einer Vereinfachung des Dosenpfands nicht quer gestellt, wäre es auch nicht zu Kurzarbeit bei Schmalbach-Lubeca gekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist doch erst durch das Chaos gekommen, das Sie mit verursacht haben durch Ihre Weigerung, vernünftig mitzuarbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gehören diese Dinge der Vergangenheit an. Wir freuen uns, dass Sie in Zukunft konstruktiv mitarbeiten. Ich nehme an, Herr Hohn hält jetzt noch eine aktuelle Rede.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere die Zeitung von heute, weil Sie gemeint haben, ein Kollege hätte etwas vom letzten Jahr oder von vor zwei Jahren – –

Deshalb auch meine Bemerkung von vorhin von den 80 %. Heute steht in der „Rheinpfalz“ ein Artikel, in dem es heißt, dass das Ziel laute, bis Ende 2006 sollten 80 % erreicht werden.

Ich frage mich, wenn man so etwas in die Welt setzt, ob man nicht dann auch konsequenterweise sagen muss, was wir machen, wenn das nicht erreicht wird, oder wie das gemacht werden soll.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zuerst formuliert man ein Ziel!)

Aus dem Grund meine ich, ist es einfach wichtig, auf solche Sachen zu achten.

Für mich stellen sich drei Fragen. Einmal bin ich noch nicht ganz so optimistisch, was das Littering angeht; denn ich habe im Hinterkopf die Befürchtung, es könnte zwar sein, dass die Dosen nicht mehr draußen herum liegen, dass jedoch andere Behältnisse die Landschaft verschandeln, Frau Ministerin.

Das wird man in den nächsten Wochen und Monaten sehen müssen. Es gibt viele Kommunen, die Aktionen wie „Sauberer Wald“ oder „Saubere Landschaft“ durchführen. Wir werden deren erste Reaktionen mitbekommen.

Ich bin überhaupt nicht optimistisch bei der Überlegung, ob diese Regelung zu einer Stärkung von Mehrweg führen wird. Ich glaube, der Verbraucher hat ein bestimmtes Verhalten entwickelt, das in erster Linie auf Bequemlichkeit und Einfachheit fußt. Das wird er beibehalten.

Er wird sich daran orientieren, was für ihn der einfachste Weg ist. Herr Kollege Licht hat auf Werte aus Ländern im Norden Europas hingewiesen, die als Erfahrung zu sehen sind, dass es eher zu einer Verstärkung von Einweg führt, weil das Ganze einfach praktikabler ist.

Wer sich also einmal eine Anlage anschaut, in der Tetrapaks wiederverwertet werden, der weiß, es ist natürlich schon einfacher, wenn man das alles zusammenpresst und einer Verwertung zuführt, als wenn man andere Behältnisse, insbesondere Glasflaschen, quer durch die Republik fährt.

Frau Ministerin, ich bin darauf gespannt, wie wir in den nächsten Wochen und Monaten mit diesen Eckwerten, die noch ausformuliert werden müssen, umgehen können und ob wir dann eine Regelung haben, zu der wir alle stehen können, und hoffen, dass wir dann auf einem guten Weg sind. Wir werden diesen Weg kritisch begleiten, weil wir in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Fragen ausgearbeitet haben, die im Moment so noch nicht gelöst sind.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

(Staatsminister Zuber: Wenn Sie wüssten, was ich für einen Hunger habe!)

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben einige Punkte genannt. Wenn wir Quoten zum Ziel setzen, muss man das wieder regulieren.

(Creutzmann, FDP: Die GRÜNEN wollen doch alles regulieren!)

Man muss sich über Systeme unterhalten. Wie denn sonst?

Ich bin mit dem Kollegen Stretz völlig einig: Wenn wir über 80 % reden, was passiert dann bei 79 % oder bei 78 %? – Dann haben wir die gleiche Diskussion.

Wir wollen einen Konsens herstellen. Wenn wir uns jetzt schon mit einem solchen System auseinander setzen, muss es praktikabel und für alle nachvollziehbar sein.

Meine Damen und Herren, eines muss uns auch deutlich werden: Einweg wird Mehrweg verdrängen. Das ist seit 1991 aus der Entwicklung zu erkennen, meine Damen und Herren. Das ist nun einmal so.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Die Welt ist nicht stehen geblieben, und die Industrie ist nicht stehen geblieben. Es hat sich einiges gewandelt und einiges auch zum Vorteil entwickelt. Wir werden das sehr aufmerksam verfolgen.

Damit der Kollege Zuber frühzeitig zum Essen kommt, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit im Hause –
Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Teil der Aktuellen Stunde beendet. Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung: 13:03 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:00 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Plenarsitzung fort und kommen nun zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

**Bilanz und Erfolgskontrolle der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksachen 14/1384/1536/1562 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 10 Minuten vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kramer das Wort.

Abg. Kramer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition von SPD und FDP hat den Antrag der CDU-Landtagsfraktion zur Verbesserung der Erfolgskontrolle bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung – Drucksache 14/823 – während der Haushaltsberatungen abgelehnt.

(Creutzmann, FDP: Das war gut so!)

Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Landtagsfraktion beschlossen, mit der Großen Anfrage „Bilanz und Erfolgskontrolle der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung“ ihre parlamentarische Kontrollfunktion wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Schmitz, FDP: Interessiert Ihre
Fraktion das nicht?)

Meine Damen und Herren, in der Antwort des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit zur Großen Anfrage der CDU heißt es im ersten Satz: „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine moderne Arbeitsmarktpolitik ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im krassen Widerspruch zu dieser Absichtserklärung stehen die fast täglichen Hiobsbotschaften, mit denen Betriebsschließungen, Kurzarbeit und Entlassungen von Arbeitnehmern angekündigt werden.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Seien Sie doch einmal geduldig! Sie beschweren sich sonst immer, wenn ich Ihnen dazwischenrufe. Nun können Sie mir einmal zuhören.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Meine Damen und Herren, die Arbeitslosigkeit sei erneut kräftig angestiegen, so die Präsidentin des Landesarbeitsamtes, Frau Strobel, am 10. Januar 2003 in der „Rheinpfalz“. Sie sei von 138.400 im Oktober 2002 um 4.700 auf 143.100 im November und um 8.100 auf 151.300 im Dezember angestiegen und habe damit einen Stand von 7,5 % erreicht.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Arbeitslosen wäre aber noch höher, wenn nicht nach § 428 SGB III bestimmte Arbeitnehmer in dieser Statistik nicht mehr erfasst würden. In letzter Zeit entscheiden sich verstärkt ältere Arbeitnehmer, von der Regelung nach § 428 SGB III Gebrauch zu machen. Nach dieser Bestimmung können über 58-Jährige unter erleichterten Voraussetzungen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen und werden statistisch nicht mehr als arbeitslos erfasst.

(Frau Thelen, CDU: So ist das!)

Meine Damen und Herren, Hauptursache – so die Präsidentin des Landesarbeitsamtes – für die Arbeitslosigkeit sei aber auch die schwache Konjunktur sowie der Mangel an Impulsen. Außerdem sei ein deutlicher Anstieg bei der Kurzarbeit zu verzeichnen – das sind die Arbeitslosen von morgen –, und die Zahl der offenen Stellen ist leider weiter gesunken.

Meine Damen und Herren, vor dieser unerfreulichen Situation unterstützen wir Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die sich besonders an benachteiligte Personengruppen, Langzeitarbeitslose, ältere oder behinderte Menschen, arbeitslose Jugendliche oder ausländische Mitbürger, richten, da es für diese genannten

Personengruppen oft die einzige Lebens- oder Berufsperspektive darstellt.

Wie sich die geplanten Kürzungen im Haushalt, die nun auf uns zukommen werden, auf den Arbeitsmarkt auswirken, können wir bei den Haushaltsberatungen diskutieren. Ich glaube, dass große Einschnitte gemacht werden.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU beweist aber auch, dass die vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einer Erfolgskontrolle und einer Evaluierung unterzogen werden müssen. Bei einer sorgfältigen Analyse der Antwort der Landesregierung stellt sich auch die Frage, wie die bereits genannten Aktivitäten der Landesregierung besser mit den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission koordiniert sowie zielorientierter eingesetzt werden können.

Im Interesse der betroffenen Menschen, des Mittelstands und der Wirtschaft sind mit der CDU parteiübergreifende Lösungen möglich, meine Damen und Herren. Dies zeigt der Kompromiss bei den Mini- und den Midi-Jobs, die von uns stammen.

(Frau Grosse, SPD: So? Das
ist aber neu!)

– Ja, ich kann es belegen. Offensive 2002, Aufschwung für Arbeit, Stoiber-Plan, 12. Juli 2002. Darin heißt es: „Mit unserem Drei-Säulen-Modell werden wir die 325-Euro-Grenze der Geringverdiener auf 400 Euro anheben, die Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen streichen und eine pauschale Steuerpflicht einführen. Für Arbeitnehmer, die zwischen 401 und 800 Euro verdienen, werden wir die Sozialversicherungsbeiträge senken. Arbeitslose, die eine Arbeit annehmen, mit der sie weniger verdienen als mit den bisherigen sozialen Leistungen, erhalten als Anreiz einen Aufstockungsbeitrag.“

In diese Richtung wurden diese Modelle beschlossen. Sie sehen also, wir haben Urheberrechte. Daher muss das noch einmal gesagt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Es muss aber auch das gemeinsame Ziel sein, die Rahmenbedingungen für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie für die Unternehmen zu schaffen, sie zu verbessern und zugleich die Systeme der sozialen Sicherung zukunftsfest zu machen. Das ist mit unsere Aufgabe, und dabei werden wir mitarbeiten.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren ohne Zweifel keine guten Nachrichten, die Florian Gerster in der letzten Woche zu verkünden hatte, da die Erwerbslosenzahl aufgrund der konjunkturellen und witterungsbedingten Schwierigkeiten gestiegen ist.

(Anheuser, CDU: Bei der Regierung kann auch nichts Gutes kommen!)

Aber Florian Gerster hatte auch eine gute Botschaft, nämlich dass die Arbeitslosen nicht faul sind. Das ist eine Kernaussage der letzten Woche gewesen. Ich darf dazusagen, wann immer diese Vorurteile und Klischees von Drückebergerei aufkamen, hat sich die SPD-Landtagsfraktion hinter die Arbeitslosen gestellt. Meine Damen und Herren, das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall der SPD und der FDP –
Lelle, CDU: Wer hat das denn schon
jemals in diesem Parlament
behauptet? –
Mertes, SPD: Bei jedem Stammtisch!)

Es ist also sehr erfreulich, dass die Studie, die Florian Gerster vorgestellt hat, zeigt, dass die Arbeitslosen sehr viel flexibler sind als bisher angenommen und sie beispielsweise keine weiten Wege zur Arbeit scheuen und sich auch nicht scheuen, in einem anderen Beruf als in ihrem erlernten zu arbeiten. Das ist sehr erfreulich.

Es wird den Damen und Herren von der CDU jetzt nicht gefallen, aber sehr erfreulich ist ebenfalls, dass wir auf der Bundesskala bei all den Schwierigkeiten, die sich auf dem Arbeitsmarkt im Moment ergeben und die derzeit bestehen, immer noch den Platz 4 belegen. Ich finde, das ist sehr erfreulich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es zeigt, dass wir arbeitspolitisch auf einem richtigen Weg sind, den wir auch vor dem Hintergrund geringerer Haushaltsmittel, die uns zur Verfügung stehen werden, weitergehen wollen.

(Kuhn, FDP: So ist es!)

Dennoch werden wir auch weiterhin eine sinnvolle und produktive Arbeitsmarktpolitik betreiben. Dies sage ich insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung der Hartz-Reform. Das haben wir gestern ausgiebig besprochen.

Es wird für das Land Rheinland-Pfalz eine große Herausforderung sein, diese Reformen umzusetzen. Dennoch bergen diese Reformen große Chancen für Rheinland-Pfalz. Ich kann dazu sagen, dass vom Landesarbeitsamt in der letzten Woche verkündet worden ist, dass bis Mitte 2003 in allen Arbeitsamtsbezirken die sogenannten PSA eingerichtet werden sollen. Das heißt, dass die arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Leiharbeit langfristig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Das ist ein sehr gutes Zeichen und für uns sehr wichtig.

Ich möchte ein weiteres Phänomen der letzten Woche ansprechen. Somit komme ich auf das zu sprechen, was Sie eben sagten, Herr Kramer. Sie haben gesagt, dass die CDU die benachteiligten Gruppen in der Arbeitsmarktpolitik fördert. Das ist sinnvoll. Sie hätten aber verfolgen sollen, was in der letzten Woche ein weiteres Phänomen war, dass nämlich vorwiegend und immer mehr gut qualifizierte Akademiker in die Arbeitslosigkeit gehen und dies für uns ein immer größer werdendes Problem darstellt.

(Lelle, CDU: Das ist aber doch nicht unsere Schuld! –

Mertes, SPD: Es geht doch gar nicht um Schuld!)

– Es geht doch gar nicht um Schuld. Hören Sie doch einfach zu, was ich sagen möchte. Es geht darum, dass diejenigen, die gut qualifiziert sind, immer häufiger in die Arbeitslosigkeit gehen und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz genau dort den Schwerpunkt haben.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Im Lauf der letzten Jahre ist der Anteil der präventiven und beschäftigungserhaltenden Maßnahmen enorm in die Höhe gegangen. Es hat sich enorm ausgeweitet, was auch gut so ist.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, was ich das letzte Mal schon getan habe und es auch unermüdlich weiter machen werde. Zu diesen gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitslosen gehört ein großer Teil Frauen. Meine Damen und Herren, wir können es uns einfach nicht leisten und dürfen es nicht zulassen, dass gut qualifizierte Frauen arbeitslos sind.

Vor zwei Wochen habe ich einen sehr schönen Artikel im „Handelsblatt“ mit der Überschrift „Kampf an allen Fronten“ gelesen. Ich habe die Überschrift gesehen und wusste genau, es kann sich dabei nur um Frauen und Arbeitsmarkt handeln. Es geht gar nicht anders. So war es dann auch.

Meine Damen und Herren, dies alles ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Lars Reichow gestern auf dem parlamentarischen Abend sagte, wobei ich nicht weiß, ob Sie es gehört haben: Frauen können alles. –

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig davon, dass er es sehr charmant vorgetragen hat, hat er sehr Recht. Darum ist es so, dass wir alles tun müssen, um die Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Es kann nicht sein, dass die Hürden für Frauen in der Arbeitswelt so hoch sind und immer höher werden, je mehr Kinder Frauen zur Welt bringen. Das kann nicht sein. Dagegen müssen wir etwas tun. Das machen wir im Übrigen auch. Ich komme deshalb darauf zu sprechen, dass wir neben allen Maßnahmen, die Frauen hier im Land Rheinland-

Pfalz in Anspruch nehmen können, sehr froh darüber sind, dass auch die Projekte für Wiedereinsteigerinnen in den Beruf erheblich gefördert werden, zum einen durch die vier ständigen Büros, die wir in Rheinland-Pfalz für Wiedereinsteigerinnen in den Beruf haben, und zum anderen durch die einzelnen Projekte, die vor Ort durchgeführt werden. Diese Projekte sind für die kommunale Arbeitsmarktpolitik sehr wichtig, da sich die Kommunen vor Ort ihre Kooperationspartner suchen und die Projekte dort mit Leben füllen können.

Die kommunale Arbeitsmarktpolitik ist auch für die Landesregierung ein Schwerpunkt. Ich muss nicht weiter erläutern, dass das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ seit vielen Jahren sehr erfolgreich läuft, sondern ich möchte den Schwerpunkt darauf setzen, dass auch die sechs im Land seit 2001 bestehenden Koordinierungsbüros erheblich gefördert werden. Die Koordinierungsbüros sollen Arbeitsverwaltung und Sozialamt noch besser miteinander verzahnen und die Arbeit noch reibungsloser gestalten. Das ist übrigens auch ein Kernelement der Hartz-Reform. Wir sind im Landkreis Mainz-Bingen gerade dabei, in der Kreisverwaltung ein solches Koordinierungsbüro zu installieren, damit die Verzahnung zwischen Arbeitsamt und Sozialhilfestellen noch besser läuft.

Meine Damen und Herren, wenn das gelingt, wird es sehr vorteilhaft für die jungen Menschen werden, die ohne Arbeit sind. Wir haben in diesem Bereich ebenfalls ein Schwerpunktprogramm „Jugend in Arbeit“, das in den letzten Jahren mit erheblichen Mitteln in Höhe von 32 Millionen Euro ausgestattet worden ist und den großen Erfolg zeigt, dass immer mehr junge Menschen in die Maßnahmen, die angeboten werden, einbezogen werden können. Das ist ein großer Erfolg. Darüber freue ich mich sehr.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, der SPD-Fraktion und dem Land Rheinland-Pfalz ist es sehr wichtig, schwerbehinderte Menschen wieder oder immer mehr in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch in diesem Bereich laufen sehr viele gute ortsnahe Projekte, die wir weiterhin unterstützen wollen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine paar Worte zum „Mainzer Modell“ sagen. Dieses Thema haben wir gestern verhältnismäßig ausgiebig besprochen. Das ist ein Modell, von dem wir hören, dass es keine Zukunft mehr habe oder vor dem Aus stünde.

(Frau Thelen, CDU: Das hat keiner gesagt!)

Vor drei Tagen habe ich in der Zeitung gelesen, dass Herr Jullien, der momentan leider nicht anwesend ist, doch wird es ihm vielleicht ausgerichtet werden, Folgendes gesagt hat: „Während das ‚Mainzer Modell‘ 2.800 Menschen in Arbeit gebracht hat, wurden viele tausend arbeitslos.“ – Ich hätte ihn jetzt gern gefragt, warum ich das nicht verstehe. Soll es etwa heißen: Nichts für ungut, Leute, aber die 2.800 Menschen hätten auch in der Arbeitslosigkeit verbleiben können? Das wird mit uns so nicht laufen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Übrigen ist es so, dass die Midijobs, die Herr Kramer eben auch angesprochen hat, in der gesamten Konstruktion auf dem Konzept des „Mainzer Modells“ beruhen. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie sagen, es sei ihr Konzept. Darüber müssen wir noch einmal reden. Vielleicht sollten Sie es noch einmal nachlesen.

(Kramer, CDU: Es ist unser Konzept!)

Insgesamt ist das „Mainzer Modell“ ein sehr gutes Modell und ein Modell mit Zukunft. Es hängt davon ab, wie sehr sich die einzelnen Arbeitsämter und Stellen, die damit befasst sind, auch hineinhängen.

(Kramer, CDU: Sie hätten es doch schon früher verwirklichen können, wenn Sie es gewollt hätten, als Sie nämlich die 650-Mark-Geschichte abgeschlossen haben!)

Dies zeigen die Vermittlungszahlen in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, ich bin trotz aller Unstimmigkeiten, die hier und dort immer einmal auftreten können, sehr wohl der Auffassung, dass wir in der Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz gemeinsam sehr viel weiterkommen werden als bisher, insbesondere, da wir nun den Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission „Arbeit“ im letzten Plenum beschlossen haben und wir bald anfangen werden, unsere Arbeit aufzunehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dann einen großen Schritt vorangehen werden.

Die SPD-Fraktion wird mit viel Elan und viel Leidenschaft daran arbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich deutsche und französische Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule II, Wirtschaft und Verwaltung, Kaiserslautern. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Grosse, Herr Jullien ist immer noch nicht da, aber das „Mainzer Modell“ liegt sozusagen wieder auf dem Tisch, weil Sie es dort hingelegt haben.

Ich möchte eingangs noch etwas kurz dazu sagen, was das Problem mit dem Mainzer Modell war. Das Problem ist nicht, dass 2.800 Menschen darüber Arbeit gefunden haben. Ich freue mich aufrichtig für jeden Menschen, der über das „Mainzer Modell“ Arbeit gefunden hat. Das

Problem ist, dass beim Start des „Mainzer Modells“ der damals zuständige Minister von weitaus größeren Zahlen gesprochen und sich als Wahrsager betätigt hat. Es war ein Vielfaches davon.

(Schweitzer, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Rösch, SPD: Das stimmt nicht!)

Er hat damit Hoffnungen geweckt, die durch dieses Modell nicht erfüllt werden können. Ich erwähne dies deshalb eingangs, weil ich glaube, dass Arbeitsmarktpolitik generell ein Glaubwürdigkeitsproblem hat. Deshalb muss man sie richtig einordnen und sich weder in der nachträglichen Bewertung noch in Weissagungen zu Beginn von Maßnahmen so in Euphorie ergehen, dass man nachher unglaublich dasteht.

Arbeitsmarktpolitik ist absolut kein Selbstzweck. Eine schlechte Arbeitsmarktpolitik ist auch nicht die Ursache von Arbeitslosigkeit. Das muss man auch einmal sagen. Bei dem Beitrag des Kollegen Kramer hatte ich ein wenig den Eindruck, als wäre eine schlechte Arbeitsmarktpolitik die Ursache von Arbeitslosigkeit. Das ist es nicht.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Arbeitsmarktpolitik soll in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit versuchen, Schlimmstes zu verhindern, Spitzen abzubauen und besondere Problembereiche zu bearbeiten. Aber Arbeitsmarktpolitik wird nie eine gute Wirtschaftspolitik ersetzen können.

Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen. Es wäre im historischen Ablauf geschickter gewesen, wir hätten zuerst einmal die Vergangenheit diskutiert, um uns dann der Zukunft zuzuwenden. So haben wir gestern die Zukunft diskutiert, um heute über die Vergangenheit zu reden. Nun gut, wenn es sein muss. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, dass die schwache Konjunktur eine wesentliche Ursache der Massenarbeitslosigkeit und ihres Steigens in den vergangenen Monaten ist. Arbeitsmarktpolitik kann gewisse Korrekturen anführen, nicht mehr und nicht weniger.

Dennoch ist es natürlich richtig zu fordern, dass auch Arbeitsmarktpolitik einer Erfolgskontrolle unterworfen wird. Das ist vom Grundsatz her richtig. Im Übrigen würde ich mir das für viele Politikbereiche wünschen. Ich könnte mir auf dieser Bank einige vorstellen, die ich sehr gern einer umfassenden Erfolgskontrolle unterziehen würde. Ich meine die erste Bank.

(Kramer, CDU: Staatsministerkontrolleure!)

Es wäre bezüglich Ihrer Politikbereiche hochinteressant, wenn wir eine umfassende Erfolgskontrolle durchführen würden. Es könnte am Ende möglicherweise Misserfolgskontrolle heißen, wenn wir das durchführen würden.

(Kuhn, FDP: Das ist Ihre Aufgabe!)

Es wäre eine hochinteressante politische Diskussion.

Ich freue mich im Übrigen, dass die Union bei jeder Debatte sozusagen eine Selbsterfolgskontrolle nachschiebt und jeweils ein Stoiber-Papier hochhebt und sagt, das haben wir alles erreicht. Prima, dass Sie das selbst bei sich eingebaut haben. Sie haben es eingebaut, aber glaubwürdiger wird es dadurch nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Lelle, CDU: Er hat es zumindest in – – –)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will doch versuchen, zur Großen Anfrage zu kommen; denn das ist eigentlich unser Thema. Man könnte fast etwas anderes vermuten. Was ist bei der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik herausgekommen? Allgemein gesprochen kann man sagen, dass es sehr viele verschiedene bzw. unterschiedliche Maßnahmen gab, die unterschiedlich erfolgreich waren. Welch eine Überraschung? Das war eigentlich nicht anders zu erwarten, es sei denn, man hat die rosarote Brille der Regierung und der Koalition auf, die alles in wunderschönen Farben sehen. Es ist so wie im normalen Leben auch. Es war unterschiedlich und unterschiedlich erfolgreich.

Es wurden zu einigen Dingen die falschen und zu anderen Dingen überhaupt keine Fragen gestellt. Man kann den Antwortenden keinen Vorwurf machen, dass sie keine Antworten gegeben haben. In jedem Fall kommt die Frage nach den Faktoren zu kurz, die für die Arbeitslosigkeit von bestimmten so genannten Problemgruppen verantwortlich sind, die mit Arbeitsmarktpolitik zunächst einmal direkt überhaupt nichts zu tun haben, diese aber sehr direkt beeinflussen.

Frau Kollegin Grosse hat zu Recht auf die Frauen in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ich will die Frauen nicht als Problemgruppe hinstellen. Nichts läge mir ferner. Ich habe das häufig schon getan. Dazu gehören beispielsweise allein erziehende Frauen. Das Problem muss nicht an der Qualifikation liegen. Das Problem muss nicht an einem möglicherweise fehlenden Arbeitsplatz liegen. Da liegt das Problem vielleicht an einer fehlenden Kinderbetreuung im Kleinkindbereich.

Ich halte es für abenteuerlich, sich in diesem Zusammenhang hinzustellen und zu sagen, wir sind gut ausgestattet und auf einem guten Weg. Das betrifft im Übrigen nicht nur Alleinerziehende, sondern auch Mütter und Väter mit Kleinkindern. Wenn Sie heute Kleinkinder im Alter von null bis drei Jahren haben und einer Arbeit nachgehen wollen, dann haben sie in Rheinland-Pfalz ein Problem. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein riesiges Problem. Man kann nicht von einer Deckung reden. Die Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen für Kleinkinder ist extrem gering.

Wir haben gerade eine Besuchergruppe da, die vielleicht kompetent mitreden könnten. Französische Freunde lachen über uns, wenn sie das hören oder sind schockiert, wenn sie bei uns leben und Kinder bekommen. Sie sind schockiert darüber, dass sie nicht so wie in Frankreich ihrer Arbeit oder Ausbildung weiter nachgehen können, weil es bei weitem nicht genügend Plätze für Kleinkinder gibt. Das ist ein massives Problem. Das kann weit über den Karriereknick hinausgehen und das Ende einer Karriere bedeuten. Wenn Sie aus bestimm-

ten Berufen drei Jahre heraus sind, ist nicht mehr viel zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiter angesprochener Punkt kann nicht häufig genug wiederholt werden. Da müsste etwas mehr Initiative gezeigt werden. Das betrifft den Allgemeinplatz, dass natürlich alle an einem Strang zu ziehen haben. Hier ist besonders die Zusammenarbeit zwischen den Sozialverwaltungen und den Arbeitsverwaltungen angesprochen. Hier läuft noch vieles parallel, um nicht zu sagen aneinander vorbei, um nicht zu sagen desinteressiert aneinander vorbei. Nicht nur in Zeiten knapper Kassen, sondern aus allgemeinen Erwägungen heraus und auch im Interesse der Betroffenen ist es selbstverständlich notwendig, dass alle an einem Strang ziehen und zusammenarbeiten. Da sind insbesondere die Sozialverwaltungen und Arbeitsverwaltungen gefordert, die arbeitsmarktpolitisch wirksam tätig werden sollen. Sie müssen voneinander wissen, was sie machen und nicht von den Betroffenen unter Umständen informiert werden, was die andere Seite macht.

Wir halten die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie sie in dieser Großen Anfrage behandelt wurden, vom Umfang und von der Mittelausstattung her für in Ordnung. Man kann über Einzelnes streiten. Das tun wir immer wieder gern. Vom Umfang und der Mittelausstattung her ist es in Ordnung. Das heißt aber auch, man darf in diesem Bereich nicht kürzen.

Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, dass Kürzungen besonders dann problematisch sind, wenn sie beispielsweise mit dem Hinweis auf die Hartz-Konzepte erfolgen, die mit den Dingen, die wir hier zu bereden haben, reichlich wenig zu tun haben bzw. sie nicht ersetzen. Wenn ein Land Arbeitsmarktpolitik betreibt, wie Rheinland-Pfalz das tut, dann ist es wichtig, daraus Erkenntnisse und Konsequenzen zu ziehen. Das bedeutet, dass wir arbeitsmarktpolitische Maßnahmen künftig nicht schlechtreden sollen. Ich habe gesagt, es gibt solche und solche, solche und solche Ergebnisse. Man soll es auch nicht künstlich hochreden. Das hat wirklich die fatale Folge, dass möglicherweise in Bereiche Geld hineingesteckt wird, die nicht erfolgreich sind. Das kann für die Zukunft nicht weiterhelfen. Lassen Sie uns differenziert über diese Dinge weiter diskutieren im Interesse der Betroffenen, die endlich wieder in Arbeit kommen sollen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Marz, das von Ihnen zu Kindergartenplät-

zen Gesagte ist etwas, was ich mit Ihnen gern unter familienpolitischen und sozialpolitischen Aspekten, unter übergeordneten sozialpolitischen Aspekten diskutieren würde. Ich darf das von meiner Seite aus aufklären, arbeitsmarktpolitisch ist das nicht wesentlich.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie hätten nichts davon, wenn wir für alle Kinder Hortplätze hätten und alle Frauen arbeiten könnten, die das jetzt nicht können, weil dann kein zusätzlicher Arbeitsplatz vorhanden wäre.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden zu viel von Arbeitsverwaltung und Strukturen, die das Elend begleiten und zu wenig über Arbeitsplätze und wie sie entstehen. Auf das Thema des Punkts der Tagesordnung werde ich noch eingehen.

(Beifall der FDP und der CDU)

– Ich bedanke mich herzlich für den freundlichen Beifall von der CDU-Opposition.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Der Vorwurf ging auch in Ihre Richtung. Ich werde noch ein paar Worte für Ihren Parteifreund Kramer übrig behalten.

(Zurufe von der CDU)

– Schließen Sie bitte nicht an die Turbulenzen von gestern an. Das war doch peinlich genug. Wir bewahren heute die Ruhe.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Arbeitsplätze sind immer entstanden und werden weiter entstehen durch Unternehmer, die Geld in die Hand nehmen und marktfähige Produkte herstellen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Wenn wir Strukturen einfordern, die solche Arbeitsplätze in wahrnehmbarer Zahl zustande bringen und wie der Kollege Marz zu Recht auf Konjunktur und Wirtschaftspolitik verweisen, dann würde ich Sie bitten, das kurz zusammenzufassen und Ihren Parteifreunden in Berlin zukommen zu lassen, Herr Marz.

(Beifall bei der FDP –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das haben wir von denen gekriegt! –

Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie nehmen das bloß nicht wahr! –

Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Thema verfehlt auf der ganzen Linie!)

Es gibt noch zwei Kleinigkeiten, und dann komme ich zum eigentlichen Tagesordnungspunkt. Liebe Frau Grosse, ich glaube, dass Frauen fast alles können. Ich

glaube nicht, dass sie alles können, genau wie umgekehrt.

(Zuruf von der SPD: Ich teile Ihre Auffassung!)

– Fürs Protokoll.

Ich bin auch der Meinung, dass nicht alle Arbeitslosen – genau wie alle anderen, die arbeiten – gleich fleißig sind. Auch das ist meine Überzeugung. Aber auch das ist nicht das Thema, weil wir auch damit keine Arbeitsplätze bekommen. Auch wenn alle überaus fleißig wären und von frühmorgens bis spät in die Nacht nichts anderes tun würden, als Arbeit zu suchen, bekämen wir die Geschichte auch nicht in Schwung.

Jetzt komme ich zu dem, was die Landesregierung tut, um im Rahmen dieser schlimmen Zustände von über 4 Millionen Arbeitslosen mit zunehmender Tendenz, an denen wir alle einen kleinen Teil Mitverantwortung tragen, auf Landesebene das Schlimmste zu verhindern. Nur darum kann es gehen.

Herr Kramer, dann kommt es mir in der Art und Weise, wie die Große Anfrage formuliert ist – das ist eine Frage, die fast emotional herüberkommt –, manchmal so vor, als ob Sie sich darüber freuen würden, wie die Zustände sind. Ich hoffe, dass wir uns einig sind, dass wir uns alle – auch in Oppositionsfunktion – immer wieder deutlich machen sollten, wie tief uns diese Situation betroffen macht.

(Kramer, CDU: Wir wollten Informationen!)

– Richtig.

(Kramer, CDU: Das haben wir erreicht!)

Dass man Informationen haben will und Evaluationen einfordert, ist in Ordnung, aber Honig zu saugen aus dem Elend der Betroffenen, sollte man auch vom Zungenschlag her vermeiden.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD – Kramer, CDU: Passen Sie auf! Sagen Sie nichts Falsches! Vorsicht!)

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht vergessen, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich der Bundesländer auf einer sehr beachtlichen vierten Position – wie ich glaube – liegt.

(Kuhn, FDP: Dritte, vierte! – Frau Thelen, CDU: Wir waren auch schon auf der dritten!)

– Frau Thelen, das ist richtig, und auch das ist bedauerlich. Vielleicht schaffen wir es mit der konstruktiven Hilfe der Opposition in unserer Enquete-Kommission, das wieder zu erreichen. Ich bin sehr gespannt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auch darüber, dass Sie die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des

Landes durch Ihre Große Anfrage zum Thema gemacht haben. Diese Maßnahmen haben das verdient. Wir sollten nicht immer nur auf die Bundesebene schauen. Wir sollten in der Tat sehen, was in Rheinland-Pfalz an Ideen produziert wird, die immer noch besser sein könnten. Ich bin aber auch der Meinung, 2.800 Leute ist eine Zahl, die nicht nur wahrnehmbar ist, sondern von Bedeutung ist.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Um diese Problematik aufzuklären, die immer wieder durch den Raum geistert – Florian Gerster ist nicht mehr unter uns und kann sich dagegen schlecht wehren –, wenn alle Bundesländer – Herr Kramer, auch die CDU-geführten – fast 3.000 Menschen über solche Maßnahmen in Arbeit hätten, dann müssten Sie das Ganze mal 16 nehmen. Dann kommen Zahlen zustande, die in der Tat dem entsprechen, was Florian Gerster als Hoffnung skizziert hatte.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, es stimmt mich froh, dass es insbesondere in dem höchst problematischen Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit gelungen ist, mit den Maßnahmen der Landesregierung entscheidende Erfolge zu erzielen. Wir haben die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu 1997 um 15.000 Personen verringert. Das ist ein Grund zur Freude, weil dieses Segment sicherlich das schwierigste Segment aller Betroffenen ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie auch das wiederum im Ton und in der Anlage Ihrer Großen Anfrage vorwegnehmen, dass im Land keine Evaluation und Qualitätskontrolle und kein Controlling stattfinden, dann kann ich das nicht nachvollziehen, Herr Kramer.

(Kramer, CDU: Das habe ich auch nicht gesagt! Sagen Sie nichts Falsches!)

– Ich erspare mir Zitate. Im Duktus der Großen Anfrage kommt es zum Ausdruck, dass Sie unterstellen, dass die Evaluation und die Kontrolle zumindest nicht ausreichend sind. Das mutmaßen Sie. Deshalb fragen Sie nach. Ich kann nur sagen, dass wir seit Mitte der 90er-Jahre eine Kontrolle und Evaluierung haben. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie die Landesregierung in der Lage gewesen wäre, diese Große Anfrage – Herr Marz, was immer man von den Inhalten halten mag – ohne entsprechendes evaluatorisches Regelwerk und Handwerkszeug hätte beantworten können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich zwingen die knappen Haushaltskassen aber auch hier zur Überprüfung aller Maßnahmen.

(Lelle, CDU: Aha!)

– Selbstverständlich, Herr Lelle. Wir können füglich mit jedem Haushaltstitel ins Gericht gehen. Wir werden immer in diesem Land Betroffene finden, die gute Grün-

de anführen, dass man just in diesem Bereich nicht hätte sparen sollen. Dann hätten wir am Ende einen nicht ausgeglichenen Haushalt wie unsere Parteifreunde der FDP in Hessen, die mit Ihren Parteifreunden, der CDU, drüben regieren. Das wollten wir nicht. Das haben wir für uns als nicht verantwortungsvoll angenommen. Das ist etwas, was auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit über eine zurückgenommene Staatsquote auf Dauer Wirkung entfalten wird. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall der FDP und
bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden in der schon angesprochenen Enquete-Kommission über viele Dinge ergebnisoffen sprechen, zumindest die drei Parteien, die sich vom Einsetzungsbeschluss her zu dieser Enquete-Kommission durchringen konnten. Dass es mit den Positionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauerlicherweise keine Übereinstimmung gab und viel zu wenig Gemeinsamkeiten, weil man sich auf exotische Felder begeben wollte, bedauere ich. Das ist schade für die Arbeit, aber ich glaube, dem Ergebnis wird es gut tun.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass wir nicht mit Ihnen gleich reden,
das wird sehr interessant für das
Ergebnis sein!)

Meine Damen und Herren, es gibt einige Punkte – Frau Thomas, auch für Sie interessante Punkte; das können Sie mitschreiben –, die wir immer wieder vorgestellt haben, bei denen uns wahrscheinlich auch in Zukunft niemand die Urheberschaft wird streitig machen können, Herr Kramer. Das sind Themen wie Öffnung des Tarifvertragsrechts, Öffnungsklauseln, mehr Selbstbestimmung für die Betriebsräte. Wir haben uns für Lockerungen des Kündigungsschutzes ausgesprochen.

(Mertes, SPD: Die Abschaffung der VOB,
die Abschaffung der VOL, die Abschaffung
der HOAI! Bravo!)

– Nein, nicht für die Abschaffung, für die Lockerung. Ich kenne genügend Leute, die Mitarbeiter einstellen würden, wenn sie nicht die Angst hätten, sie nicht mehr loszuwerden. Der Verweis auf komplizierte befristete Einstellungen hilft da nicht weiter.

(Mertes, SPD: Zwangsmitgliedschaft
bei der IHK!)

Viele Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen sind nicht in der Lage, mit der Kompetenz großer Personalabteilungen ihr Personal zu führen. Das könnte ich mir auch anders vorstellen. Aber es ist nun einmal so.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie ist das mit dem Meisterbrief?
Wie ist das mit den Kammern?)

Das Schlagwort „Lohnabstandsgebot“ muss ich auch nicht immer wieder ausführen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hallo!)

– Hallo. Ich darf auch darauf verweisen, dass wir von der FDP aus immer wieder gesagt haben, dass wir Sozialhilfe unterschiedlich ausgearbeitet für Erwerbstätige und Nichterwerbstätige brauchen. Auch das ist ein Zukunftsprojekt, an dem wir dranbleiben werden.

Meine Damen und Herren, zum Hartz-Konzept ist schon sehr viel gesagt worden. Ich erspare mir weitere Details.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ersparen Sie uns die auch!)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass vieles, über das wir gestern im Zusammenhang mit Hartz II und auch heute beim Thema „Arbeitsmarktpolitik des Landes“ gesprochen haben, kleine Schritte sind. Sie gehen aber in der Mehrzahl in die richtige Richtung. Ich hoffe nur, dass wir uns im Wunsch, alles richtig zu machen, nicht noch weiter in Komplikationen bewegen. Wir brauchen neben den finanziellen Anreizen auch dringend Deregulierungen, die diesen manchmal etwas unübersichtlichen Wust von Verordnungen und gut gemeinten Hilfsstrukturen etwas transparenter machen. Wenn wir das schaffen, sehe ich hoffnungsfroh der Arbeit unserer Enquete-Kommission entgegen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen weitere Gäste hier im Landtag, und zwar den Vorstand des Europäischen Ombudsmann-Instituts aus Innsbruck, der auf Einladung unseres Bürgerbeauftragten Ullrich Galle eine Vorstandssitzung in Mainz durchführt, mit Präsident Dr. Werner Palla an der Spitze. Herzlich willkommen im Landtag von Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Herr Kramer, ich meine immer das, was ich sage und schreibe.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb gilt der Satz, der damals in der Großen Anfrage geschrieben wurde, auch heute noch, nämlich dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch moderne Arbeitsmarktpolitik nach wie vor ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist und bleiben wird. Wir sind bereit, uns auch den zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Mit knappen Kassen gilt das erst recht.

Sie haben die Zahlen richtig zitiert. Ich muss vielleicht noch eine Anmerkung zum Thema „Seniorinnen und

Senioren“ und auch zum Thema „Kurzarbeit“ machen, und zwar zu dem, was Sie gesagt haben.

Natürlich haben die älteren Damen und Herren die Möglichkeit, ab einem bestimmten Alter unter erleichterten Bedingungen Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld zu erhalten und erscheinen nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik. Ich denke, das ist aber kein Problem. Man muss mit dieser Frage ehrlich umgehen. Wenn jemand 58 Jahre ist, gar nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, nicht dauerhaft zur Verfügung steht und auch nicht stehen will, dann ist es absolut legitim, dass diese Menschen nicht als Arbeitslose in der Statistik erscheinen.

Im Übrigen gehen andere europäische Länder in der Auslegung der Statistik viel weiter, was diesen Punkt „Seniorinnen und Senioren“ betrifft. Es wird im Grundsatz eigentlich überhaupt niemand mehr, der arbeitslos ist, ab einem bestimmten Alter in der Statistik geführt. Ich denke, dass dies korrekt ist.

Zum Thema „Kurzarbeit“. Herr Abgeordneter Kramer, da teile ich auch nicht Ihre Meinung. Ich denke nicht, dass die Menschen, die Kurzarbeit leisten, unbedingt die Arbeitslosen von morgen sind. Kurzarbeit ist oft das Mittel, um das Überleben eines Betriebs sicherzustellen. Es ist uns oft möglich, über Kurzarbeit die Arbeitsplätze zu sichern.

Natürlich ist es nicht erfreulich, dass wir nach wie vor eine so hohe Anzahl von Arbeitslosen haben. Deshalb wird es auch in Zukunft erforderlich sein, dass wir alle Anstrengungen unternehmen.

Ich greife das sehr gern auf, sehr gern auch parteiübergreifend. Ich denke, dass letztendlich jetzt auch bestimmte Hartz-Gesetze umgesetzt werden konnten, ist auch darauf zurückzuführen, dass man einen Kompromiss gefunden hat.

Dass die CDU im Gegensatz zur jetzigen Bundesregierung nicht über Lösungen verfügt, die die Arbeitslosigkeit tatsächlich bekämpfen, zeigt allein die Tatsache, dass der riesige Berg von Arbeitslosen von über 4 Millionen – ich sage dies ungern, aber manchmal muss man es einfach noch einmal sagen – in der Regierungszeit der CDU entstanden ist.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, deshalb mutet es einem manchmal etwas seltsam an, wenn heute suggeriert wird, Sie hätten im Gegensatz zu der jetzigen Bundesregierung die Konzepte in der Tasche.

(Beifall der SPD und der FDP)

Für das Land Rheinland-Pfalz gebe ich vielleicht noch einmal den kurzen Hinweis, den Sie alle kennen: Wir hatten in den letzten Jahren einen sehr tief greifenden strukturellen Wandel zu verkraften. Ich denke, auch wenn ich es manchmal etwas merkwürdig finde mit den Platzverteilungen, mit der Benchmark, wir sind den Herausforderungen bisher konstruktiv begegnet, da wir als Land Rheinland-Pfalz auf dem vierten Platz, manchmal auf dem dritten Platz liegen. Wir wechseln uns in einer

gewissen Regelmäßigkeit mit Hessen ab. Das ist natürlich auch ein Erfolg der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir hatten schwierige Probleme zu bewältigen.

Vielleicht noch einmal ganz kurz ein paar Zahlen: Die Zahl der pro Jahr über die Arbeitsmarktpolitik erreichten Personen konnte weiter gesteigert werden und beträgt 23.000 Menschen. Das ist schon eine hohe Anzahl von Personen. Davon sind vor allem zwei zentrale Zielgruppen betroffen, nämlich die Langzeitarbeitslosen und die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten. Das ist genau die Zielgruppe, für die Arbeitsmarktpolitik zuständig ist. Es ist darunter vor allem auch die Gruppe der Jugendlichen. Sie konnten der Beantwortung der Großen Anfrage entnehmen, dass wir in diesem Bereich sehr erfolgreich gearbeitet haben.

Die zentrale Wirkung ist auf der einen Seite, dass allein bis zu 8.300 Menschen, die vormals arbeitslos waren, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gekommen sind. Wenn das kein Erfolg ist, frage ich mich, wie Arbeitsmarktpolitik erfolgreich sein soll. Zählt man den Europäischen Sozialfonds noch hinzu, der mit dieser Anfrage nicht umfasst ist, dann sind es mehr als 10.000 Menschen.

Vielleicht noch ein Wort zum Erfolg. Was ist eigentlich Erfolg in der Arbeitsmarktpolitik? Das wird sehr deutlich an der Stelle, wo Sie ersehen können, dass nicht alle Menschen, die in den Maßnahmen sind, direkt in ein legales Arbeitsverhältnis übergehen. Daran zeigt sich deutlich, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die erst einmal eine gewisse Qualifizierungsphase brauchen und nicht in der Lage sind, innerhalb von einem halben Jahr oder einem Jahr direkt in ein Arbeitsverhältnis zu gehen, das heißt für uns, wenn wir es schaffen, die Abwärtsspirale aus der Langzeitarbeitslosigkeit und Dequalifizierung aufzuhalten, dann ist auch das ein Erfolg.

Herr Marz und Herr Dr. Schmitz haben noch einmal korrekt angesprochen, dass die Arbeitsmarktpolitik in der Regel keine Arbeitsplätze schafft. Es ist auch nicht per se ihre Aufgabe. Deshalb arbeiten wir sehr eng mit dem Wirtschaftsministerium und auch mit dem Innenministerium im Bereich der Konversion zusammen. Aber natürlich hat die Arbeitsmarktpolitik nicht nur die Aufgabe, Arbeitslose in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln oder zu qualifizieren, sondern es geht auch darum, Arbeitsplätze zu sichern und den Strukturwandel in einem Land erfolgreich mit zu begleiten.

Ich denke, die Beantwortung der Großen Anfrage gibt auch darüber Aufschluss, was wir an Aktivitäten in betriebsbegleitenden Maßnahmen, an Qualifizierungen, an Anpassungsqualifizierungen usw. leisten.

Was die Erwerbstätigkeit von Frauen betrifft, vielleicht auch hierzu noch ein kurzes Wort. Natürlich ist die Kinderbetreuung für uns häufig ein Problem. Es ist auch schon lange erkannt. Ich denke, das Land Rheinland-Pfalz hat viele Initiativen ergriffen, um die Betreuungssituation für Kinder auch unter einem Alter von drei Jahren

zu intensivieren. Jüngst gab es wieder den Vorstoß von Frau Kollegin Ahnen mit gewissen Anreizsystemen, um jetzt die zurückgehende Kinderzahl zu nutzen, die Kinderbetreuungsangebote zu verstärken.

Ich denke, dass viele Kommunen es inzwischen ganz gut gelöst haben. Es gibt auch Arbeitsämter, die sehr kreativ damit umgehen, zum Beispiel das Arbeitsamt Pirmasens, das Maßnahmen aufgreift, die zugleich auch Kinderbetreuungsmaßnahmen anbieten. So etwas kann man öffentlich nur loben.

Noch ein Wort zum Thema „Evaluation“. Herr Dr. Schmitz hat es im Grunde schon aufgegriffen. Ich sage es noch einmal, weil es mir wichtig ist. Den Vorwurf gab es zumindest vor geraumer Zeit.

Herr Abgeordneter Kramer, ich habe wahrgenommen, dass das heute nicht kam. Dennoch: Das Land Rheinland-Pfalz, mein Ministerium, evaluiert seit vielen Jahren umfassend sowohl die Maßnahmen als auch die Zielerreichung. Natürlich ist Evaluation für uns eine Grundlage dafür, wie wir die eigene Politik weiterentwickeln.

Fazit: Die Landesregierung berücksichtigt die Ergebnisse der Evaluation, und das schon seit vielen Jahren, auch in der Abwicklung der Projekte. Die Evaluationsergebnisse sind ein wichtiges Kriterium bei der Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik und der Konzeption des Maßnahmenspektrums. Natürlich wird die Evaluation bei den engen Kassen für uns noch einmal ein besonders wichtiges Kriterium sein, auch bei dem Veränderungsbedarf, den wir aufgrund der Hartz-Gesetzgebung zu erwarten haben.

Sie wissen, 10 Millionen Euro müssen wir in unserem Bereich einsparen. Wir werden im Rahmen der Haushaltsdebatte noch einmal darauf eingehen. Für uns ist klar, dass wir die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht alle wie in diesem Jahr durch ein professionelles Finanzmanagement erbringen können, sondern dass wir unsere Maßnahmen umstellen und tatsächlich die Arbeitsmarktpolitik neu strukturieren müssen. Da beziehen wir uns vor allem auf drei Eckpunkte, nämlich einmal auf eine weitere Steigerung der Qualität und Effizienz. Es ist unser großer Anspruch, dass wir in diesem Bereich noch besser werden.

Wir wollen auch die Bedarfsgerechtigkeit überprüfen und nochmals erhöhen. Wir werden zu Verwaltungsvereinfachungen kommen. Darauf freuen sich auch die Projekte. Das ist eigentlich ein Punkt, der von dort schon länger eingefordert wird. Darüber hinaus ist mit Blick auf die Hartz-Gesetzgebung auch zu hinterfragen, welche Landesprogramme abgeschlossen werden können oder von welchen wir uns mittelfristig verabschieden können.

Die vorliegenden Evaluationsergebnisse werden dabei einen wichtigen Beitrag für die Arbeitsmarktpolitik und zur Umstrukturierung erbringen. Ich denke, dass wir mit diesem Instrumentarium auf einem sehr guten Weg sind.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei der Verwaltung des Ministeriums für die differenzierte Beantwortung unserer Anfrage. Es war zwar sicherlich mühevoll, aber für uns wichtig, in dieser Detaillierung zu sehen, was mit diesen vielen Millionen passiert, die wir seit vielen Jahren in diesen Bereich stecken.

Frau Ministerin Dreyer hat darauf hingewiesen, ein zentrales Anliegen der Landesregierung sei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ich glaube Ihnen das. Bitte glauben Sie uns aber auch, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch unser Anliegen ist. Dennoch muss man darüber streiten dürfen, ob die eingeschlagenen Wege auf Dauer die richtigen sind.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Was passiert denn seit Jahren in Rheinland-Pfalz? Früher haben wir Jahr für Jahr 100 Millionen DM einschließlich der ESF-Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, während wir heute Jahr für Jahr 25 Millionen Euro bis 30 Millionen Euro einschließlich der ESF-Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgeben. Frau Ministerin Dreyer hat vorhin erläutert, was damit bewirkt wurde. Es sind tatsächlich Menschen in Arbeit vermittelt worden.

Damit es kein Missverständnis gibt: Wir sind dankbar für jeden, der in Arbeit kommt. Wir müssen aber überlegen, ob der Aufwand, den wir betreiben, auf Dauer in einer vernünftigen Relation zu dem Ergebnis steht.

(Beifall bei der CDU)

Genau das und nichts anderes hat Herr Kollege Jullien mit der Bemerkung zum „Mainzer Modell“ gemeint. Ich muss mich doch fragen, ob das, was wir seit Jahren an Beratungs- und Personalaufwand in hunderte von Beratungsgespräche stecken, vernünftig angelegt ist, wenn 2.800 Beschäftigungsverhältnisse dabei herauskommen.

Es geht nicht darum zu sagen, dass sie uns nicht wichtig seien. Die Frage ist aber, ob es nicht andere Wege gibt, diese Gelder einzusetzen, um damit mehr Beschäftigung zu erzielen. Es muss doch unser Anliegen sein, Steuergelder so effektiv wie möglich einzusetzen. Dass wir mit dieser grundsätzlichen Kritik gar nicht so falsch liegen können, hat der Vorgänger von Frau Ministerin Dreyer selbst gesagt. Er war noch nicht Präsident, sondern designierter Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, als er bereits zu sämtlichen Talkshows eingeladen wurde. Er hat viele Interviews gegeben. Aus seinem Mund stammen doch die kritischen Anmerkungen zu der Frage, wie viel Sinn es auf Dauer macht, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen so fortzuführen wie bisher. Wie viel Sinn macht es auf Dauer, unzählige Projekte zu finanzieren?

Sie selbst schreiben, dass Sie jedes Jahr im Herbst 500 bis 700 Projektanträge aus dem ganzen Land bekommen. In diesem Land hat sich seit Jahren eine Praxis eingeschlichen, die für viele Qualifizierer und Weiterbilder eine Art sicherer Arbeitsmarkt bedeutet. Wir finanzieren dadurch also einen eigenen Arbeitsmarkt. Das kann aber nicht der Sinn einer Arbeitsmarktpolitik sein. Wir müssen es mit diesen Mitteln schaffen, die Menschen in möglichst großem Umfang in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Frau Grosse, in diesem Sinn hoffe ich, dass der grundsätzliche Ansatz unserer Enquete-Kommission auch bei Ihnen die Bereitschaft weckt, die Dinge grundsätzlich neu zu sehen und nicht nur über neue Verbesserungen in der Feinsteuerung mit etwas mehr Qualität und Effizienz die Dinge zu verändern.

(Glocke der Präsidentin)

In diesem Sinn hoffen wir auf gute Ergebnisse für Rheinland-Pfalz.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Jugendmedienschutz-
Staatsvertrag und zur Änderung
medienrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1735 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Rüter.

Rüter, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetzeswerk ist sicher eines der wichtigsten, die wir in diesem Jahr im rheinland-pfälzischen Landtag beraten. Es wird aber zu 95 % nicht nur bei uns beraten, sondern auch in den anderen Landtagen, weil es sich um die Umsetzung eines Staatsvertrags aller 16 Länder handelt. Darüber hinaus handelt es sich um eine Vereinbarung mit dem Bund, sodass die Chancen, noch Wesentliches zu verändern, sozusagen gleich null sind. Das bedauern wir, und das wird natürlich auch vonseiten des Landtags bedauert. Das Ergebnis lässt sich aber zeigen, sodass das Bedauern vielleicht doch minimiert werden kann, meine Damen und Herren.

Der Bund hat seinen Gesetzentwurf, der parallel zu diesem Medienstaatsvertrag formuliert worden ist, bereits vor der Sommerpause verabschiedet. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist von den Ländern zwischen dem 10. und 27. September unterzeichnet worden und soll zum 1. April 2003 in Kraft treten.

Wir haben den Landtag vorinformiert. Soweit eine Beratung stattgefunden hat, sind Einwände grundsätzlicher Art nicht erhoben worden.

Der Gesetzentwurf enthält mehrere Teile. Im Wesentlichen bezieht er sich auf die Zustimmung zum Staatsvertrag. Darüber hinaus werden die Regelungen des privaten Rundfunks in Bezug auf Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde in das Landesrundfunkgesetz übernommen. Ferner sind einige Folgeänderungen der Regelungen über den Jugendschutz enthalten, sodass auch spezielle landesrechtliche Vorschriften in diesem Gesetz geändert werden und genauso wie beim Bundesgesetz zum 1. April 2003 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, politisch wesentlich bei diesem Gesetzentwurf ist, dass es zum ersten Mal gelungen ist, zumindest in diesem Bereich zwischen Bund und Ländern zu einer gewissen Neuaufteilung der Kompetenzen zu kommen, ohne dass unmittelbar eine Grundgesetzänderung vorgenommen worden ist. Man hat sich sozusagen an der harten Linie der Interpretation bewegt.

Entscheidend ist, dass wir die Trennlinie beim Jugendschutz im Bereich der elektronischen Medien zwischen Telediensten und Mediendiensten nicht mehr aufrechterhalten, sondern der Bund seine Regelungsbefugnis in Bezug auf die Teledienste zurücknimmt und wir damit als Länder die Chance einer eigenen Regelung bekommen, was wir immer wieder fordern. Ferner haben wir Regelungen getroffen, die sowohl die Telemedien als auch den Rundfunk betreffen. Das ist ein erster Schritt zur Neuordnung der Kompetenzen – ich hoffe, dass das so weiter geht – zugunsten der Länder und der Länderparlamente.

Bei den schwierigen Kompromissverhandlungen, bei denen Rheinland-Pfalz ganz besonders engagiert war, mussten wir Kompromisse insofern in Kauf nehmen, als dass die neue Trennlinie zwischen Online – Länderregelung – und Offline – Bundesregelung – nicht ganz durchgehalten wird, sondern eine Verzahnung bei der Bundesprüfstelle insoweit stattfindet, als dass die Bundesprüfstelle für Offline- und für Online-Regelungen weiterhin zuständig bleibt. Ausgenommen ist der Rundfunk. Dafür bleiben selbstverständlich die Länder zuständig. Insoweit hat die Bundesprüfstelle keine Kompetenzen.

Es ist ein schwieriger Kompromiss, der lange in der Schwebe war, weil zum Beispiel die Bayern nicht zustimmen wollten. Am Ende ist man aber noch zusammengekommen. Ich meine, dass es ein großer Schritt nach vorn ist.

Ich will in kurzen Darstellungen auf den Inhalt des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags eingehen. Er enthält eine allgemeine Schutzbestimmung für alle elektroni-

schen Medien. Das betrifft unter anderem unzulässige Sendungen wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass, Bestimmungen zum Schutz der Menschenwürde und zum Jugendschutz.

Besonders wichtig ist das neue Element der Selbstkontrolle. Entscheidungen der Selbstkontrolle sind nur dann durch die Aufsicht zu korrigieren, wenn ein Beurteilungsspielraum nicht eingehalten worden ist. Es ist sehr lang darüber diskutiert worden, ob damit die Aufsichtsfunktion der Medienanstalten reduziert werden würde.

Es folgen eine Reihe von Einzelvorschriften. Zum Beispiel müssen die Selbstkontrollenrichtungen zertifiziert werden. Es ist vereinbart worden, dass sie unabhängig sein müssen, die Kirchen unter anderem dabei sein sollen und eine entsprechende Ausstattung mit Personal und Material garantiert ist.

Wir hoffen, dass diese Selbstkontrollenrichtungen funktionieren, ernst genommen werden und gute Ergebnisse erzielen. Wir werden das sehr sorgfältig beobachten und zu gegebener Zeit – wie es im Staatsvertrag vorgesehen ist – nachtariieren, wenn es nicht funktionieren sollte.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaier
übernimmt den Vorsitz)

Nach den Äußerungen, die von allen möglichen Seiten zu diesem Staatsvertrag gemacht worden sind, bin ich aber sehr zuversichtlich, dass diese neue Einrichtung der Selbstkontrolle ernst genommen wird und funktioniert.

Ein weiterer Punkt ist die Einführung von Filtersoftware als sehr wichtiges Element des Jugendschutzes.

Dann ist in dem Gesetzentwurf eine Regelung aus dem Bereich der Werbung zum Schutz von Kindern sowie in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Bestellung von Jugendschutzbeauftragten enthalten.

Ein wichtiger Punkt ist die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorschriften. Hier ist eine so genannte KJM, eine Kommission für Jugendmedienschutz, vorgesehen. Die Aufsicht erfolgt durch die Landesmedienanstalten. Allerdings sind nur sechs Direktoren von Landesmedienanstalten beteiligt und dazu sechs Sachverständige aus dem Bereich des Jugendschutzes von Bund und Ländern. Vier Sachverständige werden von den obersten Landesbehörden benannt und zwei Sachverständige vom Bund.

Meine Damen und Herren, hier haben wir zum ersten Mal eine einheitliche Entscheidungsinstanz bei den Ländern. Die hatten wir bisher nicht. Es gab bisher vielfach unterschiedliche Entscheidungen, auch wenn sich die Landesmedienanstalten immer wieder vernünftig zusammengerauft haben. Das ist meiner Meinung nach ein ganz wichtiger und guter Schritt nach vorne.

Für Rheinland-Pfalz sage ich noch etwas am Rande: „jugendschutz.net“ als Beobachtungsstelle der Länder, eingerichtet bei unserem Jugendministerium, wird ebenfalls abgesichert. Uns ist zugesichert worden, auch

wenn dies noch nicht schriftlich verankert ist, dass die Stelle in Mainz bleibt.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf auch Anpassungen des Landesrundfunkgesetzes im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Bestimmungen für Jugendschutz, für Telemedien und die Mediendienste, die Erweiterung der Aufgaben des Ausschusses für Jugendschutz der LPR um den Bereich der Medienkompetenz, in dem wir schon sehr viel auf die Beine gestellt haben, die Erweiterung der Anwendung der Bestimmungen über den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde für nicht länderübergreifende Angebote und – wie Eingeweihte wissen – beim Südwestrundfunk und auch bei anderen Institutionen, wie LPR, die Bezeichnung von Verbänden bei der Zusammensetzung der Versammlung der LPR sowie die Verlängerung der Förderungsmöglichkeiten der LPR für die technische Infrastruktur und für die Medienkompetenz.

Es ist der Wunsch geäußert worden, dass noch weitere landesrechtliche Regelungen insbesondere aus dem Bereich der LPR aufgenommen werden sollten. Wir haben gesagt: Das mag sinnvoll sein, aber wir müssen ohnehin eine Novellierung der landesmedienrechtlichen Vorschriften vornehmen. Hier muss eine grundsätzliche Überarbeitung stattfinden. – Die wollen wir bis Mitte des Jahres leisten. Da sollen alle berechtigten Wünsche, die es auf diesem Feld gibt – Herr Dr. Gölder, ich darf Sie direkt ansprechen, aber auch andere haben solche Vorstellungen und Wünsche geäußert –, mit eingearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, der kompetenzrechtliche Gewinn für die Länder – ich sage das noch einmal – ist wirklich ein guter und positiver Schritt nach vorn. Die Verhandlungen, die wir unmittelbar mit dem Bundeskanzleramt geführt haben, waren der Garant für den Erfolg. Wenn wir das mit den Fachressorts versucht hätten, hätte das nie gelingen können.

Wichtig ist, dass wir nun ein austariertes System von Selbstkontrolle, Aufsicht und verbindlichen Jugendschutzvorgaben haben. Das ist ein modernes System des Jugendschutzes, das durchaus auch schon auf Interesse in anderen Ländern gestoßen ist. Es wird sehr genau geschaut – übrigens auch in Brüssel –, was wir in Rheinland-Pfalz und in Deutschland insgesamt tun. Mein Eindruck ist, dass das, was wir vorgeschlagen haben, breit akzeptiert wird. Es muss nur noch vernünftig und wirksam umgesetzt werden.

Ich sage noch einmal zum Schluss: Wir werden sehr genau darauf achten, dass das, was wir an Vertrauen in das System, beispielsweise in die Selbstkontrolle, gesteckt haben, auch wirklich verifiziert wird. Wir werden die Fristen, die für solche Überprüfungen vorgesehen sind, genau wahrnehmen und dann auch eine Evaluation miteinander betreiben. Es stehen alle 16 Länder dafür, dass dies geschieht. Ich bin mir ganz sicher, dass sich das investierte Vertrauen und die Regelungen, die wir miteinander in dieser Kompromissform gefunden haben, am Ende bewähren werden. Weil ich das so

sehe, bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz-entwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mittrücker das Wort.

Abg. Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Im Medienbereich wird die Notwendigkeit, Gesetze, Staatsverträge und Richtlinien zu erstellen bzw. nachzusteuern, immer dynamischer. Der Regelungsdruck erhöht sich permanent. Das liegt in der fast unglaublichen Entwicklung im Medienbereich und auch im Bereich der Hard- und Software begründet. Was heute Stand der Technik ist, ist morgen bereits nicht mehr aktuell.

Die kommunikativen Möglichkeiten via Text, Bild und Ton mischen sich unaufhörlich. Eine klare Trennung zwischen den einzelnen Informationsmedien ist immer weniger möglich. So lässt sich beispielsweise ein audiovisuelles Nachrichtenmagazin mit abrufbaren Hintergrundinformationen und mit der Möglichkeit einer direkten Kommunikation über Internet bzw. E-Mail als Zuschauerservice kombinieren.

Meine Damen und Herren, weshalb beschreibe ich diese Entwicklung etwas genauer? Ganz einfach deshalb, weil das Beispiel zeigt, dass die multimedialen Veränderungen einen absoluten und direkten Einfluss auf die Arbeit der Parlamente haben. Gesetze, Staatsverträge und Richtlinien, die gestern noch notwendig und richtig waren, sind heute durch die Dynamik in der Entwicklung längst überholungsbedürftig.

Meine Damen und Herren, genau an einer solchen Schnittstelle stehen wir heute bei diesem Gesetz. Wir brauchen das neue Landesgesetz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, weil die zwar noch nicht alten, aber bereits überholten Regelungen im Teledienstegesetz und im Mediendienstestaatsvertrag keine eindeutigen Zuordnungen mehr ermöglichen.

Während im Teledienstegesetz der Fokus auf der Individualkommunikation liegt, liegt im Mediendienstestaatsvertrag der Fokus mehr auf der Massenkommunikation.

Meine Damen und Herren, erschwerend kommt hinzu, dass die Zuständigkeit im Sinn des Teledienstegesetzes beim Bund liegt. Die Zuständigkeit beim Mediendienstestaatsvertrag liegt aber bei den Ländern.

In der Vergangenheit waren Individualkommunikation und Massenkommunikation in der Regel schon aufgrund der verwendeten Medien unterscheidbar. Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten kennen keine unterschiedlichen Trägermedien mehr. Damit wird die herkömmliche Abgrenzung zwischen Individualkommunikation auf der einen Seite und Massenkommunikation auf

der anderen Seite von Jahr zu Jahr undeutlicher. Diesen Satz hat bereits 1997 der leider viel zu früh verstorbene Direktor der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter, Herr Dr. Rainer Hochstein, formuliert.

Um Ihnen ein Beispiel für die Abgrenzungsschwierigkeiten zu geben, müssen Sie sich Folgendes vor Augen führen: In der heutigen Handhabung sind Homepages in erster Linie rechtlich als Teledienstangebote anzusehen. Internettex-te dagegen sind in erster Linie als Mediendienstangebote zu werten. Wie wollen Sie Homepages und Internettex-te unterscheiden, meine Damen und Herren? Das ist in der heutigen Zeit ein hoffnungsloses Unterfangen.

Alein dieses Beispiel zeigt, dass eine neue Abgrenzungsvereinbarung im Rahmen eines neuen Gesetzes längst überfällig ist.

Meine Damen und Herren, was hat diese Erkenntnis mit dem Jugendschutz zu tun? Im Teledienstegesetz und im Mediendienstestaatsvertrag ist jeweils festgehalten, was unter jugendschutzgefährdenden Inhalten zu verstehen ist. Sinngemäß wird formuliert, es soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Erziehung weder beeinträchtigt noch gefährdet werden und dass darüber hinaus die Menschenwürde gewährleistet bleibt.

Meine Damen und Herren, nur die Konsequenzen sind im Mediendienstebereich gänzlich anders, als dies im Teledienstegesetz geregelt ist. Zum Beispiel ist die Verbreitung offensichtlich schwer jugendgefährdender Angebote als Teledienst eine Straftat, als Mediendienst jedoch nur eine Ordnungswidrigkeit.

Mit dem vorliegenden Landesgesetz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wird der Versuch unternommen, die Kompetenz zwischen Bund auf der einen Seite und Land auf der anderen Seite neu zu sortieren. Eine Neuregelung im Sinn eines klassisch strukturierten föderalen Systems ist dennoch nicht vorgesehen. Die Länder erhalten zwar die Zuständigkeit für den Jugendschutz in der Abwicklung, aber dennoch gibt es eine neue Kommission für Jugendmedienschutz, die im Bereich des Bundes anzusiedeln ist. Sie setzt sich jedoch zum größten Teil aus den Vertretern der Direktoren der Landesmedienanstalten zusammen.

Meine Damen und Herren, somit ist die Klammer zu den Ländern wieder geschlossen. Somit ist die Konstruktion zielführend. Sie bietet die Möglichkeit bzw. die Chance, Jugendschutz effektiver zu gestalten. Auch hier werden ein mehrjähriger Praxistest und ein Evaluationsprozess notwendig sein.

Meine Damen und Herren, natürlich ist eine totale Kontrolle im Jugendmedienschutz nicht möglich. Ich denke, hier sind wir uns einig. Dennoch wird die Bedeutung des Jugendmedienschutzes angesichts einer zunehmend von Medien beeinflussten Gesellschaft immer weiter wachsen. Ich darf die Feststellung des „jugendschutz.net“ – Staatssekretär Rüter hat darauf hingewiesen – aus dem Internet zitieren. Darin steht: „Jugendschutz besteht nicht darin, junge Menschen vor der Welt zu schützen, weil sie Gefahren birgt, sondern sie vor

Gefahren ihrer Erziehung und Entwicklung zu schützen. Der beste Schutz ist, sie zu lehren, mit Gefahren richtig umzugehen.“

Weiter ist interessanterweise aufgeführt: „Das Internet ist eine virtuelle Welt, in der es wie in der realen Welt manches gibt, was es eben nicht geben sollte. Es darf nicht Unrecht getan werden, wenn jungen Menschen das Tor zu dieser Welt geöffnet wird. Unrecht ist nur, sie an Plätze zu führen, die sie gefährden, die aber vermieden werden könnten.“

Meine Damen und Herren, das vorliegende Landesgesetz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag leistet genau hierzu einen entscheidenden Beitrag.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD
und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Gewerkschaftsseniorinnen und Gewerkschaftssenioren aus Bendorf. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was unerträglich ist, muss man verbieten können. Dieser Satz von Susanne Gaschke in einem Artikel aus „Die Zeit“ vom 23. Mai 2002 könnte fast ein Leitmotiv des uns vorliegenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrags sein. Die Idee, Jugendliche vor dem schädlichen Einfluss von Medien zu schützen, darf trotz der rasanten technologischen Entwicklung nicht aufgegeben werden.

Allerdings muss man sich dabei von der Idee verabschieden, dass dies mit herkömmlichen Mitteln, wie Verboten und Zensur, allein möglich ist. Das ging nur in einer Zeit, in der die Herausgabe von Massenmedien auf wenige beschränkt und damit ein Verbot der Quellen einfach war.

Meine Damen und Herren, das uns heute zur Einbringung vorliegende Landesgesetz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist ein Gesetz, wie ich es mir als Parlamentarierin eigentlich vorstelle, weil es sich wirklich um etwas Neues handelt. Hier geht es darum, vorhandene Strukturen aufzubrechen. Es wird der Versuch unternommen, vor dieser vorab genannten Aufgabe nicht zu kapitulieren, sondern die Kompetenzen des Bundes und der Länder neu zu ordnen, nach Inhalten zu bündeln und neue Instrumentarien zu entwickeln.

Ich danke dabei ausdrücklich der Staatskanzlei, unserem Ministerpräsidenten Kurt Beck und Staatssekretär Klaus Rüter, die bei der Konzipierung des Gesetzes

große Arbeit geleistet haben und in vielen Gesprächen und Absprachen diese Verantwortungsumstrukturierung des Bundes und der Länder mit ermöglicht haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Betrachtet man das Anwendungsgebiet des Staatsvertrags, so liegt zum ersten Mal eine Gesamtregelung für den einheitlichen Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien vor, das heißt, für Rundfunk sowie für die Telemedien als Oberbegriff von Medien und Telediensten. Das schnell wachsende Internet gehört dazu. Der Bund behält die Verantwortung für den Jugendschutz bei den so genannten Trägermedienfilmen, CD-Roms und Videokassetten. Das Pornografieverbot für den Rundfunk wird in diesem Gesetz ohne Verweis auf das Strafgesetzbuch formuliert.

Die Medienaufsicht im Rahmen des Staatsvertrags obliegt den Landesmedienanstalten. Die Länder ordnen die eigenen Kompetenzen. Statt ein föderales Nebeneinander diverser Anstalten, Stellen und Gremien gibt man nun länderübergreifenden Medienangeboten eine einheitliche Struktur, an deren Spitze die bereits genannte zwölfköpfige Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) steht. Die Selbstkontrolle bekommt einen neuen Stellenwert. Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle müssen sich in einem Zertifizierungsverfahren bei der KJM um Anerkennung bemühen, damit sie im Rahmen dieses Gesetzes tätig werden können.

Meine Damen und Herren, deswegen kann man sich diesem Gesetz auf mindestens zwei Wegen nähern, und zwar als Bedenkenräger mit der Frage, ob die neuen Medien staatsvertraglich in den Griff zu bekommen sind. Es gibt viele Zweifler, die von der Unkontrollierbarkeit des Netzes überzeugt sind. Dieses Gesetz resigniert jedoch nicht vor neuen Strukturen, sondern engagiert sich damit sehr intensiv.

Deswegen freue ich mich sehr, dass „jugendschutz.net“ als Beobachtungsstelle der Länder eine besondere Aufwertung erfährt. Diese Einrichtung, die insbesondere durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bzw. den entsprechenden Ministerien in den letzten Legislaturperioden entstanden ist, wuchs in den letzten Jahren unter schwierigen Bedingungen sowohl im Umfang als auch in der Kompetenz des Unternehmens.

Meine Damen und Herren, jeder, der dieses Haus in Mainz einmal besucht hat, kommt sehr beeindruckt nach Hause. Hier werden mit Erfolg das Internet durchforstet und bei Missbrauch entsprechende Verfahren eingeleitet. §18 sagt: „Bei Verstößen gegen Bestimmungen dieses Staatsvertrages weist jugendschutz.net den Anbieter hierauf hin und informiert die anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und die KJM hierüber.“ „jugendschutz.net“ – das hat Herr Rüter angedeutet – wird aller Voraussicht nach organisatorisch an die Landesmedienanstalt in Rheinland-Pfalz angebunden werden.

Meine Damen und Herren, dies bestätigt das Know-how der Anstalt und unterstützt die LPR vor Ort bei ihren Anstrengungen, den Bereich Jugendschutz, aber auch

Medienkompetenz zu untermauern. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch Herrn Direktor Helmes, der sich im Vorfeld der Verhandlungen mit großem Engagement für die Einbindung der Landesmedienanstalten eingesetzt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die dort seit Jahrzehnten vorhandene Kompetenz in Sachen Jugendschutz soll im Rahmen der Neuordnung nicht verloren gehen.

Neu ist das Instrumentarium der Kommission für Jugendmedienschutz, die organisatorisch auch an die Landesmedienanstalten angebunden werden soll. Sie besteht aus sechs Direktoren der Landesmedienanstalten und sechs Sachverständigen aus dem Bereich des Jugendschutzes von Bund und Ländern. In welchem Bundesland der Sitz der Kommission sein soll, steht meines Wissens bis heute noch nicht fest.

(Ministerpräsident Beck: Das ist leider wahr!)

Über die Mitwirkung der Gremien der Landesmedienanstalten gab es im Vorfeld eine heftige Diskussion. Das wird in § 15 geregelt. Sie besteht hauptsächlich aus Informationsrechten. Die KJM hat die Gremienvorsitzenden fortlaufend über ihre Tätigkeiten zu unterrichten und alle zwei Jahre einen Bericht über die Durchführung der Bestimmungen des Staatsvertrags zu erstatten.

Die Gremienvorsitzenden sind in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen, einzubeziehen. Ich verhehle nicht, dass diese Fragestellung eine bundesweit heftige Diskussion ausgelöst hat.

Meine Damen und Herren, wer gibt in einer solchen Diskussion schon freiwillig Kompetenzen ab, wenn diese in der Vergangenheit mit Erfolg zugunsten des Jugendschutzes umgesetzt worden sind? Das macht die besondere Qualität dieses Gesetzes aus, dass man sich trotzdem bereit erklärt und sehr intensiv damit auseinander gesetzt hat.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, im Bereich des Jugendschutzes gibt es noch die Programmanbieter, die im Vorfeld manchmal sehr vollmundig gesagt haben, dass sie den Bereich der Selbstkontrolle auch allein ausüben könnten.

Dieses neue Gesetz gibt den Programmanbietern die Chance, im Rahmen eines bestimmten Verfahrens, eines kontrollierten Zertifizierungsverfahrens zu beweisen, dass sie diese verantwortungsvolle Aufgabe des Jugendschutzes tatsächlich auch umsetzen werden. Das ist ein großer Vertrauensvorsprung, der sicher genau beobachtet werden wird. Die Selbstkontrolleure müssen sich durch die KJM anerkennen lassen. Ihre Befugnis ist allerdings dann recht groß. In § 20 des neuen Gesetzes sind sämtliche Sanktionen ausgeschlossen, wenn der Veranstalter nachweist, dass er die Sendung bzw. das

Telemedienangebot der Freiwilligen Selbstkontrolle unbeanstandet vorgelegt hat.

Gültigkeit besitzen Institutionen der Freiwilligen Selbstkontrolle jedoch nur – ich habe es schon erwähnt –, wenn die Einrichtung im Sinn dieses Staatsvertrags anerkannt wird. Sie wird unter anderem nur dann anerkannt, wenn sie auch Vertreter aus gesellschaftlich relevanten Gruppen berücksichtigt. Das ist sicherlich insbesondere den Kirchen zu verdanken, die sich mit großem Engagement an dieser Diskussion beteiligt haben und ihren sehr großen Erfahrungsschatz dort einbringen werden. Ich bin sehr froh, dass dies so geregelt werden kann.

Mit dieser Regelung kann das Engagement und die Kompetenz der Kirchen in Jugendschutzfragen gewürdigt und zwingend eingebunden werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der uns heute vorliegt, entspricht der Reformbedürftigkeit des Jugendschutzes und nimmt die Konvergenz der Medien – Herr Mittrücker hat das sehr ausdrücklich und ausführlich dargestellt – auf. An vielen Stellen – auch das wurde bereits gesagt – wurden Evaluierungs-, Erprobungs- und Sonderkündigungsbestimmungen eingebaut, die vorab belegen, dass dieser Staatsvertrag sich sozusagen auf Erprobung bewähren muss. Der Versuch ist es wert, und nicht nur die Medienpolitik in dem Parlament werden zukünftig die Praktikabilität des Gesetzes im Auge behalten. Sollte es an der einen oder anderen Schnittstelle Änderungsbedarf geben, so empfinde ich dies persönlich als akzeptabel, würde es doch beweisen, dass Gesetze dynamische Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft sind und nicht aus Angst vor Strukturwandel verkrustete unbewegliche Paragraphen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

In diesem Sinn wünsche ich dem Gesetz und vor allen Dingen den Landesmedienanstalten und den neuen Institutionen eine gelungene Umsetzung des Jugendmedienschutzes im harmonisierten Gewand.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Jetzt hol' uns einmal auf die Erde zurück!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Zwischenruf von Frau Kohnle-Gros „Jetzt hol' uns einmal auf die Erde zurück!“ kann ich nur sagen: Genau das habe ich vor. – Ich will hier nicht den Weihrauch vertreiben, der die Hallen schwängert, aber man muss doch

ganz deutlich sehen, es ist ein Gesetz, das nach längerer zäher Verhandlung als Kompromiss entstanden ist. Es hat natürlich auch Schwächen.

Ich will aber als Beruhigung gleich von vornherein sagen: Wir stimmen dem Gesetz zu, weil es absolut notwendig ist, dass der Jugendschutz nicht mehr auf Länderebene, sondern auf Bundesebene und vielleicht, wenn man sich die Internetkonstellationen anschaut, auch auf Welt- und auf Europaebene betrieben wird. Wir haben natürlich auch europäische Gesetze und europäische Richtlinien. Da könnten wir, denke ich, weiter denken als nur auf der deutschen Ebene.

Zunächst einmal: Worum geht es? – Es geht darum, dass wir eine Konstruktion haben, dass die Länder zuständig sind für Rundfunk und der Bund zuständig ist für Teledienste und wir deswegen den Jugendschutz insgesamt nicht in der bisherigen Zusammenarbeit gewährleisten können. Die Länder haben ihre eigenen Gremien. Die Landesmedienanstalten, die das mit überwachen sollen, was an Jugendschutz zumindest bei den privaten Rundfunkanbietern zu gewährleisten, zu überwachen ist, haben sich in letzter Zeit meiner Auffassung nach nicht mehr so bewähren können, weil jedes Bundesland andere Richtlinien oder andere Einschätzungen hat, was jugendgefährdend ist und was nicht, und weil die Abstimmung zwischen den Bundesländern sehr schwierig ist.

Von daher begrüßen wir, dass nun der Jugendmedienschutz insgesamt auf Bundesebene zusammengefasst wird. Das ist unserer Auffassung nach absolut notwendig, allerdings die Konstruktion, wie das geschieht, nämlich mit der Kommission für Jugendmedienschutz, ist eine äußerst komplizierte Konstruktion. Es werden wieder aus den Ländern sechs Leute und vom Bund sechs Leute benannt. Lange wurde darum gerungen, wer den Vorsitz in dieser Kommission haben wird. Es wird nun ein Direktor einer Landesmedienanstalt sein. Sei es drum, wir sind froh, dass die Länder nach wie vor etwas zu bestimmen haben. Andererseits muss man auch sagen: Genau diese Überwachung von Rundfunkanstalten, wenn wir perspektivisch denken, muss bundeseinheitlich geregelt werden.

Wir haben jetzt durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine Entwicklung, dass wir eine Aushöhlung der Rechte oder der Zuständigkeiten der Gremien der Landesmedienanstalten haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz, genauso wie in anderen Bundesländern, eine Landesmedienanstalt, die die privaten Rundfunkbetreiber überwachen soll, die die Lizenzen zuteilt usw. Bisher konnten in diesen Medienanstalten die Gremien für den Jugendschutz auch Entscheidungen treffen, konnten Empfehlungen geben. Jetzt ist es so, dass nur noch – das ist immerhin ein Zugeständnis an die Länder – die Direktoren informiert werden, dass die Gremienvorsitzenden über das informiert werden, was in der KJM entschieden wird. Dann können wieder Beratungsgremien tagen. Diese werden dann wieder ihre Meinung bilden. Sie sehen daran, dass diese Konstruktion nicht unbedingt sehr sinnvoll ist und man sich fragt, wenn man Mitglied in einem solchen Gremium ist, was man denn macht. Die Entscheidungen werden auf Bundesebene getroffen. In der zweiten und dritten Schleife

werde ich informiert, darf wieder ein Feed-back geben. Ob das eine sinnvolle Tätigkeit ist, ist die Frage.

(Dr. Schiffmann, SPD: Ihr Vorschlag?)

– Mein Vorschlag – ich habe das schon oft gesagt; ich weiß, dass das ein radikaler Vorschlag ist – ist, solche Gremien auf Landesebene abzuschaffen, weil sie in Zukunft sowieso nichts mehr bestimmen können. Wenn wir 500 Kanäle haben, brauchen wir auch kein Gremium mehr, das die Zulassung regelt. Dann brauchen wir eigentlich nur noch die Zuteilung, die der Kabelnetzanbieter im Moment schon macht.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Wir brauchen dafür andere Kompetenzen in den Ländern. Darüber müssen wir verhandeln, welche Regelungen wir treffen können.

Aber die Gremien sind im Moment – zumindest die Gremien, die die Landesmedienanstalten betreffen – von ihrer Kompetenz her nicht mehr so stark, dass sie überhaupt arbeitsfähig sind. Wir haben also die Schwäche in den Ländern. Wir haben eine Aufwertung der Bundeskompetenz. Ich sage noch einmal, die Aufwertung der Bundeskompetenz halte ich für richtig. Wir wissen allerdings im Moment nicht, wie es mit den Gremien in den Ländern weitergeht. Perspektivisch müssen wir uns überlegen, was diese Gremien in den Ländern machen. Wir haben in Rheinland-Pfalz im Moment 42 Gremienmitglieder aus Verbänden, die gesellschaftlich relevant sind. Ich finde das schon eine Zumutung, wenn 42 Leute immer wieder da sitzen und eigentlich ganz wenig bis gar nichts zu bestimmen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme an, dass die FDP noch einmal darauf zurückkommt: Es sind auch Kosten, die entstehen. 2% der Rundfunkgebühren gehen auch in die LPR.

Die FSF – die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen –, die es schon lange gibt – auch der privaten Anbieter –, soll aufgewertet werden. Frau Pepper, ich halte das auch für richtig, auch wenn Sie auf die Gefahren hingewiesen haben, dass eventuell dann der eine oder andere die Richtlinien vielleicht nicht ganz so ernst nehmen könnte. Das wird zunächst einmal beobachtet. Es wird lizenziert, ob eine solche Freiwillige Selbstkontrolle tatsächlich auch stattfinden kann. Aber wenn private Rundfunkanbieter Filme zeigen, dann müssen sie auch dafür verantwortlich gemacht werden, was sie zeigen. Deswegen, glaube ich, ist es eine richtige Entscheidung, dass man in eine Freiwillige Selbstkontrolle geht und nicht sagt, Landesmedienanstalten oder andere Gremien müssen die Kontrolle über jeden einzelnen Film ausüben und müssen sich immer alles ansehen, was die privaten Rundfunkanbieter dann bringen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Macht das keinen Spaß?)

– Herr Schiffmann, Ihren Zwischenruf „Macht das keinen Spaß?“ können Sie sich selbst beantworten. Wenn Sie

privaten Rundfunk schauen, dann macht das nicht immer viel Spaß.

Wir haben bisher auch keine großen Erfolge erzielt, was die Qualität der Produkte angeht, die in manchen privaten Sendern gezeigt werden.

Also auch dort geht es nicht nur um Jugendschutz, sondern es geht manchmal auch um eine Qualität, die wir in den einzelnen Sendeanstalten erzielen wollen. Es muss ein öffentlicher Druck geschaffen werden, um klarzumachen, wir wollen kein „Schmuddelfernsehen“, sondern wir wollen ein Fernsehen, das informiert und natürlich auch Unterhaltung bietet.

Wir brauchen solche Sendungen nicht, die zurzeit in vielen Fernsehsendern, in vielen Privatsendern nach 24:00 Uhr laufen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Schauen Sie denn dann Fernsehen?)

„jugenschutz.net“ ist in Rheinland-Pfalz eine sehr sinnvolle Einrichtung. Es sollte meiner Auffassung nach selbstständig bleiben. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, es der LPR zuzuordnen, weil „jugenschutz.net“ eine gute Arbeit mit sehr wenigen Mitteln geleistet hat und leistet.

Es muss von der Finanzausstattung her aufgewertet werden. „jugenschutz.net“ kann mit ein bis zwei Personalstellen nicht das ganze Internet überwachen. Ich will nicht nur auf die Pornografieseiten hinweisen, sondern vor allem auf die Seiten des Rechtsradikalismus, der Volksverhetzung, die zum Teil aus dem Ausland in die Netze eingestellt werden.

Diese Vergehen müssen dann konsequent verfolgt werden. Ob „jugenschutz.net“ innerhalb der LPR oder unter der „Herrschaft“ der LPR besser arbeiten wird, ist noch eine andere Frage.

Wir müssen „jugenschutz.net“ finanziell aufwerten. Das habe ich schon öfter gesagt. Die Landesregierung müsste dann aber dazu bereit sein, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, damit man im Internet überwachen kann, was überwacht werden muss.

(Frau Pepper, SPD: Alle Länder!)

Andererseits wissen wir sehr deutlich, dass im Internet eine generelle Überwachung nicht möglich sein wird. Dazu muss man kein Skeptiker sein. Das weiß im Moment jeder: Wenn man jeden Tag Millionen von Seiten neu hinzubekommt, können diese nirgendwo überwacht werden.

Wir gehen davon aus, dass es inzwischen weltweit zigmilliarden Internetseiten gibt, die eingestellt und überall abgerufen werden können. Diesbezüglich werden wir keine vollständige Überwachung regeln können.

Wir können versuchen, die Medienkompetenz vor allem der Jugendlichen und Kinder zu stärken. Das ist eine der Aufgaben der LPR zurzeit. Das ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, die allerdings in Zusammenarbeit mit

dem Bildungsauftrag an den Schulen geleistet werden muss.

Die LPR wird mit ihren wenigen Mitarbeitern nicht das leisten können, was auch woanders nicht geleistet wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zukunftsgerichtet ist es, Jugendliche und Kinder darauf vorzubereiten, medienkompetent zu werden und den „Ausknopf“ zu finden, wenn solche Sendungen laufen, die völlig uninteressant sind. Das ist für Erwachsene manchmal vielleicht auch wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Ihnen zu ersparen, dass manche Dinge nicht zum zweiten, sondern zum Teil schon zum dritten Mal zu Gehör gebracht werden, versuche ich, auf das einzugehen, was Herr Kollege Dr. Braun angesprochen hat.

Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, dass wir, so wie im Grundtenor alle Vorredner, dieses Gesetz nicht nur begrüßen, sondern die Einschätzung teilen, dass es sich um ein nicht nur sehr anspruchsvolles, sondern um ein nach meinem Dafürhalten sehr modernes Gesetz handelt, weil es nicht versucht, absolute Wasserdichtigkeit herzustellen, sondern flexibel bleibt, um auch auf neue Anforderungen reagieren zu können, und weil es die Betroffenen mitnimmt.

Mit den Betroffenen meine ich die Jugendlichen, aber vor allem die Sender und Produzenten, all diejenigen, die mit diesen Dingen Geld verdienen wollen.

Wir begrüßen dieses gute, neue Gesetzeswerk.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Wir begrüßen insbesondere, dass es zu einem weitgehenden Kompetenzclearing gekommen ist. Wir begrüßen, dass über die Stärkung von Selbstkontrollmechanismen ein großes Stück Verantwortung in dieses Gesetzeswerk eingebaut wurde. Wir müssen natürlich schauen, dass die Betroffenen dieser Verantwortung gerecht werden.

Was mir nicht ganz gefällt, ist die parlamentarische Einbindung dieses Gesetzeswerks. Man muss sich Gedanken machen, wenn die LPR durchaus diskutiert werden darf, wie Herr Dr. Braun schon sagte. Sie ken-

nen sicherlich unsere Position dazu, die wir im Programm niedergelegt haben.

(Dr. Schiffmann, SPD: Wie ist die?)

Herr Kollege Dr. Braun, ohne Spitzen in die Diskussion bringen zu wollen, wie komplex diese Materie ist, können Sie leicht daran ersehen, dass Ihr erwägenswerter Vorschlag, „jugendschutz.net“ finanziell besser zu stellen, sicherlich im Rahmen der LPR realistischer ist als im Rahmen eines doch arg gebeutelten Landeshaushalts.

(Dr. Schiffmann, SPD: Es geht nicht um den Landeshaushalt, das müssen alle finanzieren!)

– Die LPR, sicher. Aber irgendwo muss das Geld herkommen. Die Länder holen es sich auch nicht vom Fotokopierer, Herr Dr. Schiffmann.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich darf zum Abschluss meiner Weihrauchrede noch einmal an das anschließen, was Sie zur Verantwortung der Jugendlichen selbst gesagt haben, Herr Kollege Dr. Braun.

Ich glaube, auch die Eltern dieser Jugendlichen stehen in starker Verantwortung. Ich glaube, das, was Sie zur Programmqualität gesagt haben, lässt sich durch die Eltern vorleben. Es gibt nicht nur den „On-Knopf“, sondern auch den „Off-Knopf“. Es gibt keine Verpflichtung, sich diesen „Müll“ anzuschauen.

Wenn aber Kinder in Familien groß werden, in denen den ganzen Abend über das Fernsehen eingeschaltet ist, dann darf man sich nicht wundern, dass sie solche schlechten Angewohnheiten übernehmen.

In einem solchen Fall nutzen die besten Gesetzeswerke nichts. Dann versendet all dies, weil die Medien auch über zukünftige Fernsehentwicklungen hinaus, in Zukunft sehr viel mehr Chancen bieten werden, sich Dinge anzuschauen, die ich meinen Kindern nicht zumuten will.

Wenn wir alle mit gutem Beispiel vorangehen, stützen wir dieses gute Gesetz zusätzlich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneider-Forst. Ihnen stehen noch zwei Minuten zur Verfügung.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Minuten bleiben uns noch. Der Union sind noch einige Dinge im Plenum wichtig, sie zu nennen.

Wir haben schon gehört, es geht um ein sehr dynamisches und sehr schwieriges Thema. Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen haben das in parteiübergreifender Gemeinsamkeit dargestellt.

Es ist heute ein guter Tag für den Jugendschutz in Rheinland-Pfalz. Damit enden die Hausaufgaben für den Jugendschutz aber noch lange nicht. Wenn wir uns vorhin in virtuellen Welten befanden, so will ich jetzt in ein paar wenigen Sätzen den realen Jugendschutz noch einmal zu Wort kommen lassen, der in Form des Bundesjugendschutzgesetzes seit letztem Sommer verabschiedet ist.

Nachbessern und aus laxen Gesetzen handlungsfähige Instrumente machen, das sind Dinge, die wir aus Berlin und von der rotgrünen Bundesregierung kennen. Die ehemalige Bundesjugendministerin Bergmann hat sich in der letzten Wahlperiode mit dem Gesetz nicht gerade leicht getan.

Wir sind einen Schritt, eine Wahlperiode weiter.

Es freut mich, dass in diesen Tagen über eine Bundesratsinitiative

(Dr. Schiffmann, SPD: Das waren die Bayern!)

das Bundesland Bayern einen Vorstoß für das Jugendschutzänderungsgesetz macht.

Herr Rüter, ich muss die Gelegenheit einfach wahrnehmen. Es wäre sehr schön, wenn wir von der Regierungsbank ein paar Worte dazu hören würden, wie sich Rheinland-Pfalz im Bundesrat bei der Lesung eingeladen hat und wie sich die Regierung zu diesem Gesetzesvorhaben stellt. Der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Herr Professor Dr. Hofmann-Göttig, ist ebenfalls anwesend.

Ich denke, ein klares Wort hierzu erwarten auch die Jugendverbände. Wir haben solche Positionspapiere vorliegen. Ein handlungsfähiger Jugendschutz auch im realen Jugendschutz und nicht in den virtuellen Welten im Online- und Offline-Bereich wäre ein großer Wurf.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist die Beratung dieses Tagesordnungspunkts beendet.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zum Landesgesetz zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften –Drucksache 14/1735 – an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend –, an den Ausschuss für Bildung und Jugend und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 9** Tagesordnung:

Landesplanungsgesetz (LPIG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1744 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor Ablauf des Jahres 2002 hat die Landesregierung den Entwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes verabschiedet und dem Landtag zur Beratung zugeleitet. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen kurz die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs erläutere.

Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich im Wesentlichen um die erforderlichen Anpassungen des Landesplanungsgesetzes an das neue Raumordnungsgesetz des Bundes. Dieses Rahmengesetz des Bundes verlangt eine Vielzahl von kleineren Änderungen des Landesrechts, deren Darstellung im Einzelnen den Rahmen dieser Einbringungsrede sprengen würde. Ich darf mich daher auf die wichtigsten Änderungen beschränken.

Hinweisen will ich zunächst auf die gesetzliche Verankerung der nachhaltigen Raumentwicklung als der zentralen Leitvorstellung der Raumordnung. Eine nachhaltige Raumentwicklung soll die verschiedenen Ansprüche an den Raum mit seinen unterschiedlichen Funktionen in Einklang bringen und zu einer dauerhaften und ausgewogenen Ordnung führen.

Für besonders wichtig halte ich die Einführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen. Die Landesregierung hält es für sinnvoll und richtig, auch auf der Ebene der Raumordnung im Sinne einer größeren Transparenz und damit auch der Chance einer noch besseren Akzeptanz dieses Arbeitsbereichs, der in der Öffentlichkeit in der Regel wenig Beachtung findet, eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung einzuführen.

In Anlehnung an das bewährte Verfahren bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung sollen die Entwürfe von Raumordnungsplänen, also von Landesentwicklungsprogrammen und Regionalplänen, für die Dauer von sechs Wochen öffentlich ausgelegt werden. Bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist sollen dann die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Anregungen vorzutragen.

Um ein mögliches Bedenken gleich im Vorhinein zu zerstreuen, möchte ich betonen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung keine zeitlichen Verzögerungen bei der

Planerstellung hervorrufen wird, da sie parallel zu der notwendigen Beteiligung von öffentlichen und privaten Planungsträgern erfolgen wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auch die so genannte Plan-UP-Richtlinie der Europäischen Union, die noch in nationales Recht umzusetzen sein wird, eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung von Raumordnungsplänen vorsieht. Insoweit wird im vorliegenden Gesetzentwurf dieser künftigen Vorschrift bereits Rechnung getragen.

Neu ist die Beteiligung derjenigen Personen des Privatrechts bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen, die später deren Bindungswirkungen unterliegen sollen. Hierbei geht es vor allem um die Beteiligung privatisierter Infrastruktur-Unternehmen wie Post und Bahn, die kraft Bundesrecht an die Ziele der Raumordnung gebunden sind. Voraussetzung dieser Zielbindung ist aber die Beteiligung im Verfahren der Aufstellung dieser Raumordnungsziele.

Erwähnen möchte ich auch die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowohl mit den Nachbarländern als auch mit den Nachbarstaaten. So soll ausdrücklich die Verpflichtung normiert werden, bei über die Landesgrenzen hinausgehenden Verflechtungen im gegenseitigen Einvernehmen mit dem betreffenden Nachbarland oder -staat die notwendigen Maßnahmen, wie etwa eine gemeinsame Regionalplanung oder eine gemeinsame informelle Planung, zu treffen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung will aber nicht nur die bloße Anpassung an das Rahmenrecht des Bundes vornehmen, sondern auch die Gelegenheit nutzen, um weitere, aus ihrer Sicht sinnvolle Änderungen im Landesplanungsgesetz vorzunehmen. Unser Ziel ist dabei, die Arbeit der Landesplanung noch transparenter und effektiver auszugestalten und Verfahren zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Änderungen nennen:

Künftig soll, wie in vielen anderen Ländern auch, auf den Landesplanungsbeirat verzichtet werden. Der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Sitzungen steht nach Überzeugung der Landesregierung in keinem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis. Schwerpunkt der Arbeit des Landesplanungsbeirats war die Beteiligung bei der Genehmigung von Raumordnungsplänen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die meisten der im Landesplanungsbeirat vertretenen Institutionen ohnehin unmittelbar bei der Aufstellung der Raumordnungspläne beteiligt werden, sodass bei einem Verzicht auf den Landesplanungsbeirat nur ein Doppelaufwand vermieden wird.

Besonders wichtig ist aus meiner Sicht die vorgesehene Übertragung der Zuständigkeit über die Zulassung von Abweichungen von den Zielen der regionalen Raumordnungspläne auf die oberen Landesplanungsbehörden. In der Verwaltungspraxis der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass für die Durchführung dieser Verfahren in den meisten Fällen nicht die Zuständigkeit der obersten Verwaltungsebene erforderlich ist. Die Gewährleistung

einer besseren Orts- und Sachnähe sowie die Konzentration der Arbeit der ministeriellen Ebene auf Leitungsaufgaben lassen es aus meiner Sicht sachgerecht erscheinen, diese Gruppe – von Zielabweichungsverfahren von landesweit oder landespolitisch bedeutsamer Planung einmal abgesehen – künftig auf die oberen Landesplanungsbehörden zu übertragen.

Auch in diesem zweiten Block von Änderungen möchte ich die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch einmal erwähnen. Durch die Einführung einer Öffnungsklausel soll ermöglicht werden, durch einen besonderen Staatenvertrag eine grenzüberschreitende Planungsregion zu bilden und damit eine Effektivierung der Planungsarbeit zu erreichen.

Weitere kleinere, aber erwähnenswerte Änderungen sind die Integration des Regionengesetzes in das Landesplanungsgesetz, ein Beitrag zur Deregulierung, und die gesetzliche Verankerung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung, ein Beitrag zur Verwaltungseinfachung.

Meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung hat die Landesregierung einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, der, wie ich hoffe, nach einer sachlichen parlamentarischen Diskussion mit einer breiten Zustimmung beschlossen werden kann.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes wird durch das neue Raumordnungsgesetz erforderlich. Eine Anpassung an das Bundesrecht ist unumgänglich. Deshalb stellt sich für uns die Frage, weshalb die Landesregierung vier Jahre gebraucht hat, um dieses Landesgesetz vorzulegen.

(Pörksen, SPD: Ihr könnt auch nichts als meckern!)

Dieses Raumordnungsgesetz stammt immerhin aus dem Jahr 1998.

Die Arbeit der Landesplanung muss transparenter werden und effektiver gestaltet werden. Daran ist nichts zu rütteln.

Bisher haben die Bürgerinnen und Bürger wenig mitbekommen, was Landesplanung angeht. Wir begrüßen deshalb, dass künftig die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert werden sollen.

Die nachhaltige Raumentwicklung als zentrale Leitvorstellung der Raumordnung ist in diesem Gesetz auch festgeschrieben. Die beabsichtigte Verlagerung von Zuständigkeiten von der obersten Landesplanungsbehörde auf die oberen Landesplanungsbehörden ist insbesondere für Zielabweichungsverfahren von großem Vorteil.

Die stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit entspricht unseren Vorstellungen. Deshalb haben wir auch keine Bedenken gegen den Wegfall des Landesplanungsrats, weil gerade die umfassende Beteiligung durch die Träger öffentlicher Belange gewährleistet ist.

Es ist sicherlich notwendig, sich bei der Neufassung des Landesplanungsgesetzes die Leitvorstellungen der Raumordnung nochmals kurz in Erinnerung zu rufen. Zunächst einmal sind die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, der Schutz und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen und die Standardvoraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung sowie die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen zu nennen.

Meine Damen und Herren, die Landesplanung und Raumordnung gehören zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen haben in den letzten Jahren bewiesen, dass sie diesen Aufgaben gewachsen sind. Deshalb ist auch die Forderung der Spitzenverbände mehr als richtig und für uns nachvollziehbar, dass die landesplanerischen Stellungnahmen den unteren Landesplanungsbehörden übertragen werden sollen. Hier muss nach unserer Auffassung gerade in diesem Gesetz noch nachgesteuert werden.

Eine Zentralisierung der Landesplanung und Raumordnung kann deshalb für uns nie infrage kommen. Der Forderung in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP, die Planungsgemeinschaften auf mehr Effizienz zu untersuchen, wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht.

In der novellierten Fassung des Landesplanungsgesetzes ist kein konkreter Anlass feststellbar. Auch beim Dahingehenden sämtlicher Paragraphen konnten wir nichts Dahingehendes finden, dass nach einer gesteigerten Effizienz gefragt wurde.

Es stellt sich deshalb für uns die Frage: Kommt noch etwas, war es das, oder wie machen wir in dieser Frage weiter?

Die unteren Landesplanungsbehörden haben ihre Arbeit ordnungsgemäß erledigt. Deshalb ist es auch richtig, das Instrument der vereinfachten raumordnerischen Prüfung gesetzlich festzuschreiben. Diese Prüfung wird bereits in den unteren und oberen Landesplanungsbehörden in ausgewählten Fällen praktiziert. Gute Erfahrungen wurden dabei insbesondere bei Prüfung großflächiger Einzelhandelsbereiche gemacht. Die Verfahren konnten hierdurch wesentlich beschleunigt werden.

Den Planungsgemeinschaften sollten auch keine Vollzugsaufgaben übertragen werden, wie dies ab und zu gefordert und diskutiert wird. Wir wissen, dass die Pla-

nungsgemeinschaften im Land nicht alle Lieblingskinder sind und zu den Lieblingskindern gehören. Bei aller Kritik möchte ich jedoch vor Zentralisierungsbewegungen auf diesem Gebiet warnen, egal, wie die Konstruktionen in der Raumordnung aussehen. Der kommunale Bereich ist immer unmittelbar betroffen. Deshalb muss er in dieser Frage in der Verantwortung bleiben.

(Staatsminister Zuber: Ist das eine Feststellung oder eine Forderung?)

– Es ist eine Feststellung, eine Forderung, an der wir Sie messen werden.

(Schweitzer, SPD: Seid ihr sicher, dass ihr das Gesetz gelesen habt?)

– Wir sollten jetzt einmal schnell noch gemeinsam einen Lesewettbewerb machen, lieber Herr Kollege. Wichtig ist, dass wir die Verfahren beschleunigen. Wer in einer Planungsgemeinschaft mitarbeitet und sieht, wie lange es dauert, bis ein Raumordnungsplan verabschiedet ist, der wird alles unternehmen, damit Verfahrensabläufe beschleunigt werden. Wir wissen, wie lang ein Raumordnungsplan in Planungsgemeinschaften beraten wird. Deshalb müssen wir die Vorgabe machen, dass all dies viel schneller geht.

(Schweitzer, SPD: Das ist jetzt die Rolle rückwärts!)

Ich kenne das aus meiner Planungsgemeinschaft. 15 Jahre sind gar nichts. Deswegen muss das beschleunigt werden. Ob das hier vorliegende Gesetz dazu beiträgt, wage ich zumindest derzeit zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren, dass wir eine Landesplanung benötigen, ist unbestritten. Gerade die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Landesteilen und die unterschiedliche Entwicklung erfordern eine verantwortungsvolle Planung. Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten zehn Jahren und die demographischen Zahlen zeigen uns, dass wir ohne weitsichtige Planung nicht auskommen. Es gibt immer wieder Kritik von Gemeinden und Städten, die sich in ihrer Weiterentwicklung beeinträchtigt sehen. Der Spagat zwischen übergeordneten Interessen und örtlichen Interessen ist nicht immer einfach, wie wir alle wissen.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir es mehr als begrüßen, dass die Öffentlichkeit stärker bei der Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne einbezogen wird. Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger erstmals die Möglichkeit, ihre Anregungen und Vorstellungen bereits auf der Ebene der Regionalplanung, die letztlich die Vorgaben für die Bauleitplanung macht und liefert, einzubringen. Wir wissen alle, dass gerade für Flächennutzungspläne und Bebauungspläne die Raumordnungspläne unabdingbar sind. Deshalb müssen auch die Bürgerinnen und Bürger gerade bei diesen Verfahren die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen.

Wir werden im Innenausschuss noch Gelegenheit haben, den Gesetzentwurf intensiver zu diskutieren. Dann

möchte ich einmal feststellen, ob der Herr Kollege Schweitzer den Text wirklich gelesen hat.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Klöckner das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Begriff der Nachhaltigkeit ist spätestens seit der UN-Konferenz in Rio zum Imperativ politischen Handelns auf fast allen Ebenen geworden.

Kerndokument dieser Konferenz ist die Agenda 21, das Aktionsprogramm für den Übergang in das 21. Jahrhundert, in dem wir inzwischen angekommen sind.

Das lateinische Wort „Agenda“ bedeutet sinngemäß: „Was zu tun ist“. In diesem Sinn tut die Landesregierung etwas.

In diesen notwendigen Handlungsrahmen passt auch der vorliegende Gesetzentwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes.

(Beifall bei SPD und FDP)

Er dient der Verankerung der Nachhaltigkeit der Raumentwicklung als der zentralen Leitvorstellung der Raumordnung. Neben der notwendigen Anpassung an das Raumordnungsgesetz ist es ein weiteres Ziel dieses Gesetzes, die Arbeit der Landesplanung noch transparenter und effektiver zu gestalten.

Ganz im Sinn der Agenda 21, die eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fordert, eröffnet der völlig neue § 6 die Einbeziehung der betroffenen Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Hierdurch werden Planungen und Projekte mit ihren Auswirkungen auf die Raumordnung für die Menschen durchschaubar und nachvollziehbar. Der in unserer Bevölkerung reichlich vorhandene Sachverstand kann somit besser genutzt werden.

Oft zu Recht oder zu Unrecht vorhandene Vorbehalte gegen das Handeln der politisch Verantwortlichen können zudem durch mehr Einbeziehung und Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger abgebaut werden. Vielleicht kann mit dieser stärkeren Bürgerbeteiligung künftig durchaus manche Entscheidung eines Planungsrats verhindert werden, die oftmals zu langfristigen Fehlentwicklungen geführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn zum Beispiel mein kritischer Blick von den Höhen des Koblenz/Neuwieder Beckens herum auf meine Heimatregion fällt, dann drängt sich schon die Frage auf, wie trotz bestehender Planungsgemeinschaft eine solche Zersiedelung der Landschaft möglich sein könnte.

(Beifall und Zuruf des Abg. Pörksen:
Sehr richtig!)

Vielleicht hätte eine gesetzliche Regelung, wie sie jetzt vorgesehen ist, das eine oder andere verhindern können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Als begrüßenswert sehen wir es auch an, dass der Landesplanungsbeirat ersatzlos gestrichen wird. Damit folgt Rheinland-Pfalz dem Beispiel einer Reihe von anderen Bundesländern. Übrigens alle um uns herumliegenden Nachbarländer, Saarland, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gehören dazu. Unser Nachbarland Hessen hat vor etwas mehr als drei Jahren seinen Landesplanungsbeirat abgeschafft, ohne dass es in der Folgezeit größere Diskussionen gegeben hat.

„Doppelt gemoppelt“ gilt sicher in einigen Lebenssituationen und auch bei manchen Arbeitsabläufen. Auf den Landesplanungsbeirat ist dieser Sinnspruch jedoch nicht anzuwenden, sind doch die ihm angehörenden Mitglieder auf andere Weise direkt mit der Raumordnungsplanung befasst.

(Beifall bei der SPD)

Hier gilt eher der Spruch: „Weniger ist manchmal mehr“ und „Effizienz geht vor Bürokratie.“

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

In diesem Zusammenhang sehen wir eine positive Lösung in der gesetzlichen Regelung für die Aufgaben der Planungsgemeinschaften. Die Präzisierung in § 14 gibt diesen einerseits weitere konzeptionelle oder koordinierende Aufgaben, macht aber den Vollzug derselben andererseits von der Zustimmung der oberen Landesplanungsbehörde abhängig. Durch diesen Zustimmungsvorbehalt ist dem Land eine – wie wir meinen – notwendige Kontrollmöglichkeit gegeben. Gleichzeitig wird den Planungsgemeinschaften ein relativ großer Gestaltungsspielraum eingeräumt. Diese Regelung schafft zudem weniger Bürokratie, macht es doch eine Einzelaufzählung bestimmter weiterer Aufgaben im Gesetz überflüssig.

In einer Welt, die immer mehr zusammenwächst, kann und darf nicht mehr in engen Grenzen gedacht und gehandelt werden. Deshalb begrüßen wir die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

§ 9 fordert ein gegenseitiges Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Bundesland oder Nachbarstaat bei der Regionalplanung.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine

zeitgemäße und zugleich zukunftsweisende Lösung für die Landesplanung vorgelegt hat, die die Zustimmung der SPD-Fraktion findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben es alle schon betont, das Landesplanungsgesetz muss geändert werden. Das ist keine freiwillige Handlung der Regierung. Seit 1. Januar 1998 ist das Raumordnungsgesetz in Kraft und erfordert die entsprechende Änderung des Landesplanungsgesetzes.

Soeben konnten wir hören, dass die Lokale Agenda 21 einen wichtigen Einfluss auf die räumliche Planung und die Landesplanung haben soll. Das kann ich nur unterstreichen. Ich hoffe, das Landesplanungsgesetz wird einen solchen Einfluss der Lokalen Agenda 21, also eine Mitarbeit der Öffentlichkeit und vor allem eine Planung im Sinn der Nachhaltigkeit, gewährleisten.

Wir werden im Lauf des Verfahrens Vorschläge einbringen, wie wir das Landesplanungsgesetz in dem einen oder anderen Punkt noch geändert haben wollen. Beispielsweise ist der Begriff der Nachhaltigkeit zu nennen. Der ist gleich zu Beginn erwähnt. Er muss natürlich mit Leben gefüllt werden. Wir hätten aber gern, dass das von vornherein berücksichtigt wird, was das Bundesnaturschutzgesetz vorschreibt, nämlich, dass die räumliche Planung, beispielsweise die Habitatrichtlinie oder die Vogelschutzrichtlinie von vornherein mit einbezogen ist. Das ist ein Mangel. Wir haben einen solchen Hinweis in dem Gesetz nicht gefunden. Wir halten das für eine Selbstverständlichkeit und hoffen, dass nicht das Landesplanungsgesetz wieder geändert werden müsste, wenn man zum Beispiel jetzt das neue Bundesnaturschutzgesetz, von dem ich erwarte, dass es noch in diesem Jahr beschlossen werden wird, auf den Weg bringt.

Wir brauchen dringend die Beachtung der Voraussetzungen, die aus der Naturschutzplanung und aus der europäischen Planung entstehen. Die Dinge müssen direkt in die Landesplanung übernommen werden. Nachdem das Verfahren abgeschlossen ist, halten wir das auf europäischer Ebene für eine Selbstverständlichkeit.

Beim Umgang von lokaler oder kommunaler Planung im Vergleich zu Landesplanung hat man immer das Gefühl, dass man einen Riesenspagat vollbringen muss, weil die kommunale Planung viele Dinge anders als die Landesplanung sieht. Das hat Herr Kollege Schnabel schon erwähnt.

Trotz aller Selbstständigkeit der Kommunen ist es wichtig, dass die Landesplanung, die vernünftig hier geregelt wird, berücksichtigt wird. Das sieht man vor allem bei der Festlegung von Überschwemmungsgebieten. Dazu hatten wir gestern eine Debatte. Das sieht man vor allem auch dort, wo zum Beispiel regionale Grünzüge festgelegt sind. Wir kennen die Debatte. Ein Grünzug wird festgelegt, und die Kommune hat nichts Besseres zu tun, als entweder das Überschwemmungsgebiet oder den Grünzug als Gewerbegebiete in Konkurrenz zur Nachbarkommune auszuweisen. Da wünschen wir uns, dass die Landesplanung direkt eingreifen kann und direkt berücksichtigt wird.

Daraus folgt für uns auch eine Verortung der Zielabweichungsverfahren bei der obersten Landesbehörde. Sie schlagen im Gesetz vor, es auf die obere Landesbehörde, auf die SGD zu übertragen. Wir sagen, Zielabweichungsverfahren sollten eine solche Ausnahme sein, dass sie von der obersten Landesbehörde begutachtet und behandelt werden. Wir kennen das eine oder andere Verfahren, das beim Innenministerium hängen geblieben ist, weil es ein Zielabweichungsverfahren ist, das der Landesplanung widerspricht. Ich sage das durchaus positiv, dass das Ministerium direkt steuern kann. Es muss nicht ortsnah gesteuert werden, sondern es muss so gesteuert werden, dass die Landesplanung berücksichtigt wird. Deswegen sagen wir, Zielabweichungsverfahren gehören in die oberste Landesbehörde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Abschaffung des Landesplanungsbeirats. Überlegen Sie sich das noch einmal.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Herr Minister, die vorgebrachte Begründung lautet – ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf –: „Der Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Sitzung ist erheblich und steht in keinem Verhältnis zu deren Ergebnis.“ – Mit dieser Begründung könnte man vielleicht auch das Kabinett abschaffen. Nicht jede Sitzung eines Rates oder des Kabinetts ist meines Erachtens so, dass das Ergebnis die Sitzungseinladung rechtfertigen würde.

(Zurufe von Staatsminister Zuber und Abg. Kuhn, FDP)

Das kann nicht die Begründung sein.

Wir sagen, wenn der Landesplanungsbeirat rechtzeitig einberufen wird und beim zur Novellierung anstehenden Landesentwicklungsprogramm rechtzeitig einbezogen wird, haben Sie durchaus die Vorteile einer Koordination zwischen den Parteien und den Umweltverbänden, den Gemeinden, den Industrie- und Handelskammern etc.

(Klößner, SPD: Die GRÜNEN sind für den Abbau der Demokratie!)

– Die Abschaffung des Planungsbeirats ist kein Bürokratieabbau, sondern ein Demokratieabbau. Deswegen

sagen wir, der Landesplanungsbeirat muss zwar vielleicht nicht in der jetzigen Zusammensetzung, aber dennoch beibehalten werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen würden wir vorschlagen, eine Ergänzung bei den regionalen Planungsgemeinschaften vorzunehmen. Da dürfen beispielsweise IHK, HWK, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auf Antrag Mitglied werden. Wir fragen uns, warum nicht Umweltverbände, die in der Raumplanung bedeutende Beiträge leisten, auch Mitglied in den Planungsgemeinschaften werden können. Wir könnten uns bestimmt viel Streit ersparen. Sie hätten bestimmt den Hochmoselübergang der B 50 nicht so geplant, wenn von vornherein auch die Umweltverbände gehört worden wären und von vornherein auch die europäischen Schutzgebiete berücksichtigt worden wären. Das ist keine zusätzliche Regelung, sondern eine Vereinfachung und Effektivierung, wie Sie es gefordert haben, wenn die Verbände von vornherein mit einbezogen werden. Dafür setzen wir uns auf jeden Fall ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein solches neues Planungsgesetz. Wir müssen berücksichtigen, was das Bundesnaturschutzgesetz vorgibt. Wir müssen deswegen auch das Landesplanungsgesetz diesen Vorgaben anpassen. Wir werden das im Ausschuss entsprechend noch einmal einbringen. Wir werden das entsprechend noch einmal in den Ausschüssen diskutieren und hoffen, dass wir bei Ihnen auf offene Ohren stoßen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Juli 1966 trat das erste rheinland-pfälzische Landesplanungsgesetz in Kraft. Um die anstehenden Probleme der damaligen Zeit zu lösen und das Land Rheinland-Pfalz auf eine bessere Zukunft vorzubereiten, formulierte das Landesplanungsgesetz hierzu klare Ziel- und Aufgabenvorstellungen, nach denen die Entwicklung des Landes zu gestalten war. Die Landesplanung in unserem Bundesland wurde damit als einzige gesetzlich geregelte ressortübergreifende Planung neben die Finanzplanung gestellt.

Meine Damen und Herren, infolge der jüngsten Änderungen des geltenden Raumordnungsgesetzes bedarf eine Vielzahl von Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesplanungsgesetzes der Anpassung. Darüber hinaus erfordert auch eine noch effektivere und transparentere Ausgestaltung der Arbeit der Landes-

und Regionalplanung Änderungen der derzeitigen landrechtlichen Gesetzeslage. Da die einzelnen vorzunehmenden Änderungen in ihrer Gesamtheit derart umfangreich sind, erschien es der rheinland-pfälzischen Landesregierung sinnvoll, von einem Landesgesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Abstand zu nehmen und vielmehr das Landesplanungsgesetz für Rheinland-Pfalz völlig neu zu erlassen. Die FDP-Fraktion schließt sich dieser Einschätzung uneingeschränkt an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich nicht noch einmal alle Schwerpunkte des Neuerlasses des Landesplanungsgesetzes herausarbeiten – ich denke, seitens meiner Vorredner wurde dies umfangreich und abschließend dargestellt –, sondern mich bei meinen Ausführungen auf einzelne, gerade aus meiner Sicht bedeutsame Änderungen im neuen rheinland-pfälzischen Landesplanungsgesetz konzentrieren.

Meine Damen und Herren, moderne kostengünstige und insbesondere effiziente Strukturen sind für uns von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund begrüßt es unsere Fraktion ausdrücklich, dass aus Gründen der Effizienzsteigerung der Verwaltungsarbeit künftig im rheinland-pfälzischen Landesplanungsgesetz – wie im Übrigen in vielen Planungsgesetzen anderer Bundesländer auch – auf die Einrichtung des Landesplanungsbeirats verzichtet werden soll. Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist der Landesplanungsbeirat bei der obersten Landesplanungsbehörde –sprich: dem Ministerium des Innern und für Sport – zu bilden.

Dessen völlig aufgeblähte Zusammensetzung und dem gerade mit dieser einhergehenden erheblichen Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen ist durch die dem Landesplanungsbeirat zugewiesene Aufgabenkompetenz in keiner Weise mehr gerechtfertigt, besteht diese doch lediglich darin – ich zitiere die derzeitige Regelung wörtlich –: „die Raumordnung durch Anregungen und Empfehlung zu fördern, die oberste Landesplanungsbehörde in grundsätzlichen Fragen der Raumordnung und Landesplanung zu beraten und nach Maßgaben des Landesplanungsgesetzes bei der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms sowie bei der Regionalplanung mitzuwirken.“

Im Kern – dies hat die Praxis der vergangenen Jahre deutlich gezeigt – beschränkt sich die Arbeit des Landesplanungsbeirats im wesentlichen auf dessen Anhörung im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms und der Genehmigung von regionalen Raumordnungsplänen; mehr also nicht.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das reicht doch!)

Bei der Erarbeitung der Raumordnungspläne wird der Großteil der im Landesplanungsbeirat vertretenen Organisationen und Einrichtungen – ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die kommunalen Spitzenverbände – jedoch ohnehin beteiligt und gehört. Damit wird trotz des geplanten Verzichts auf die Einrichtung eines Landesplanungsbeirats auch zukünftig gewährleistet sein, dass deren Sachverstand und die

von dem am Raumordnungsverfahren beteiligten Organisationen und Einrichtungen vertretenen Positionen bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen Berücksichtigung finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine weitere wesentliche Neuerung des Landesplanungsgesetzes soll die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung sein. Auch das wurde von meinen Vorrednern schon erwähnt; denn Rheinland-Pfalz rückt mehr und mehr aus einer Randlage Deutschlands in eine Kernregion in Europa. Gerade aufgrund dieser geographischen Lage des Landes erscheint die Ausweitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sehr wichtig. Nicht nur eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein Westfalen,

(Dr. Braun BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Saarland!)

sondern auch eine europäische grenzüberschreitende Zusammenarbeit, beispielsweise mit Luxemburg und Frankreich, ist für das Land Rheinland-Pfalz unerlässlich und muss folgerichtig weiter verbessert werden.

Meine Damen und Herren, dies gilt gerade auch im Hinblick auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen; denn durch die Abstimmung lokaler und regionaler Maßnahmen, Pläne und Programme läßt sich meines Erachtens eine noch stärkere Einbindung von Rheinland-Pfalz in das gesamtdeutsche, aber auch in das gesamteuropäische Umfeld erreichen.

Meine Damen und Herren, nur so konnte beispielsweise auch die Neubaustrecke Köln/Rhein-Main realisiert bzw. kann die sich derzeit noch im Bau befindliche Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris/Ostfrankreich/Südwestdeutschland letztendlich Wirklichkeit werden.

Meine Damen und Herren, ein Beispiel möchte ich nicht unerwähnt lassen, wie die regionale Raumplanung auch gerade im Hinblick auf bestimmte kontrovers diskutierte Planungskonzepte positiv steuern, regulieren und somit eine konfliktminimierende Wirkung entfalten kann. Konkret denke ich in diesem Zusammenhang an die Ausweisung von Standortkonzepten, beispielsweise für Windenergieanlagen. In regionalen Raumordnungsplänen – dies wurde jüngst auch vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz bestätigt – dürfen Windenergieanlagen auf bestimmte Zonen konzentriert und auf anderen Flächen ausgeschlossen werden. Ich denke, darüber haben wir in der Vergangenheit sehr ausführlich gesprochen, insbesondere auch über die Planungshoheit der Kommunen.

Meine Damen und Herren, dies kann maßgeblich mit dazu beitragen, die zukünftige Errichtung von Windenergieanlagen zu steuern und somit einen ungesteuerten Wildwuchs zumindest einzudämmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte über das Landesplanungsgesetz. Es ist Überweisung vorgeschlagen, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss. Ich sehe keine Gegenstimmen, also ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei-
und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1796 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Besuchergruppe im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar die Mitglieder des Verkehrsvereins Einrich. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes wollen wir eine rechtliche Voraussetzung dafür schaffen, dass wir den Gewaltschutz für Frauen und Kinder in unserem Land verbessern können.

Meine Damen und Herren, dieser Schutz von mißhandelten Frauen – ob es Ehefrauen oder Lebenspartnerinnen sind –, der Schutz von Kindern vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen – oft als häusliche Gewalt bezeichnet; ich verwende diesen Begriff nicht so gern, weil nicht die Häuser, sondern meist die Täter, die dort wohnen, gewalttätig sind – ist seit einiger Zeit auch in der offiziellen politischen Debatte mehr ins Zentrum gerückt.

Es wird deutlich – das ist ein Verdienst der Frauenbewegung, aber auch der vielen Institutionen, die sich immer um Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wurden, gekümmert haben –, dass immer wieder ein Vorstoß gemacht wurde, dass das keine Privatsache ist, wenn Frauen und Kinder zu Hause geschlagen werden, wenn ihnen Gewalt angetan wird. Diese Gewalttätigkeit ist ein Problem der Inneren Sicherheit, das uns alle beschäftigen muss. Dieses Thema muss uns alle beschäftigen. Nicht der dunkle U-Bahnhof oder ein unbeleuchteter Park, sondern die eigenen vier Wände sind oft der gefährlichste Ort für Frauen und Kinder.

Ich glaube, das sollte noch mehr in das öffentliche Bewusstsein und in das Bewusstsein vieler Menschen eindringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Behandlung dieses Themas ist die Bundesregierung schon in den letzten Jahren sehr aktiv geworden. Sie ist mit einem Aktionsplan zu besserer Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gestartet und hat in diesem Aktionsplan sehr viele Ziele formuliert und schon viele Schritte eingeleitet: Maßnahmen, die der Prävention dienen, und zwar der gesamtgesellschaftlichen Prävention – dazu gehört Bewusstwerdung der gesamten Problematik, aber auch das Aufmerksammachen, dass man dort eingreifen, hinschauen und mitwirken muss, wenn es um Gewaltschutz geht –, Verbesserungen, die den besseren rechtlichen Schutz vorsehen – dies werde ich gleich noch erörtern –, aber auch Verbesserung der Kooperation zwischen Institutionen, also staatlichen Institutionen und Einrichtungen wie Notrufe, Frauenhäuser, Beratungsstellen, eine bessere Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit bis hin zu internationaler Zusammenarbeit, Stichwort „Frauenhandel“ und Ähnliches. All das wurde in diesem Aktionsplan beschrieben, und viele Schritte sind gemacht worden, unter anderem das vom Bundestag verabschiedete Gewaltschutzgesetz, das zivilrechtlich besseren Schutz für die Opfer schaffen soll.

Nach dem Motto „Wer schlägt, der geht“ hatte der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das die Zuweisung zum Beispiel der gemeinsamen Wohnung oder der Ehwohnung an das Opfer, wenn es zu einer Trennung kommt, erleichtert, das ausdrücklich auch gesetzliche Regelungen beinhaltet, wenn es um Kontakt-, Näherungs- oder Belästigungsverbote geht.

Wir wissen, dass Gewalt nicht erst dann beginnt, wenn der Schlag einsetzt, sondern dass es viele Formen der psychischen Gewalt und viele Formen der Belästigung gibt, die Gewalt ausüben können. Gerade nach Trennungssituationen, aber auch in Trennungssituationen kommt dies in Beziehungen oft zutage. Aber wir wissen auch, dass zivilrechtlicher Schutz, selbst bei der bestmöglichen Organisation der Gerichte, nicht sofort zu erhalten ist, wenn es darum geht, eine konkrete Gefahrensituation zu beenden oder auch eine Wiederholung zu vermeiden. Genau hier ist das Land oder die Bundesländer gefragt; denn der Bundestag und die Bundesregierung haben ihre Hausaufgaben mit diesem Gewaltschutzgesetz gemacht. Aber wenn es um die Erweiterung der Kompetenzen der Polizei geht, die zum Beispiel in konkreten Gefährdungssituationen gerufen wird, dann liegt es in der Kompetenz des Landes, der Länder. Hier greift das Polizeirecht.

Im Aktionsplan der Bundesregierung war vorgesehen und auch mit den Ländern so weit besprochen, dass in den Ländern ergänzend gesetzliche Regelungen ergriffen werden müssen. Andere Bundesländer haben dies bereits getan und ihr Polizeirecht geändert, damit die Voraussetzung dafür geschaffen wird, dass dann, wenn Polizeibeamte/Polizeibeamtinnen zu Situationen gerufen werden, wo eine Gewalttätigkeit in einer Wohnung stattfindet, also wenn Nachbarn oder Familien mit Kindern

selbst auf eine Schlägerei, Missbrauchs- oder Gewaltsituation zu Hause hinweisen, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Handlungsmöglichkeiten haben, die über eine Beurteilung der Situation oder eine kurzfristige Herausnahme des Gewalttäters aus dieser Situation hinausgehen.

(Mertes, SPD: Oder Täterin!)

– Zumeist sind es Täter. Deswegen sage ich es.

(Mertes, SPD: Sonst sind Sie auch dafür, dass es ordentlich gesagt wird!)

– Zumeist sind es Täter. Deswegen bleibe ich der Klarheit wegen in dieser Diskussion genau bei dieser Begrifflichkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen mit unserem Gesetzentwurf vor, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, wenn sie zu der Einschätzung kommen, dass diese Situation für die Opfer weiterhin bedrohlich ist, die Möglichkeit haben, eine Entscheidung zu treffen und zu veranlassen, dass der Gewalttäter für bis zu zehn Tage aus der Wohnung verwiesen werden kann und ein Rückkehrverbot in die Wohnung, auch in die Nähe der Wohnung oder in Räume, wo Täter und Opfer zusammentreffen können, ausgesprochen werden kann.

Warum braucht man das? Viele sagen, es gibt die Möglichkeit eines Platzverweises, mit dem man kurzfristig den Täter herausnehmen kann. Viele sagen, es gibt die Möglichkeit der Ingewahrsamnahme. Aber das sind immer relativ kurze Fristen. Wir wissen, dass es bis zum Zeitpunkt, wo eine rechtliche bzw. eine gerichtliche Lösung herbeigeführt werden kann, Zeit bedarf. Häufig brauchen die Opfer auch Entscheidungszeit.

Sie wissen, dass solche Gewaltsituationen und Gewaltausübungen in engen sozialen Beziehungen oft keine Einzelfälle, sondern oft Wiederholungstaten sind und das Opfer, die Frau oder die Kinder, ich sage „die Opfer“, das häufig über sich ergehen lassen müssen, ohne den Mut, die Notwendigkeit, die Entscheidung zu einer Trennung oder zu einer Anzeige wegen der Gewalttätigkeit zu haben. Deswegen brauchen die Opfer diese Zeit zur Klärung der Situation, zur Entscheidungsfindung, um Unterstützung herbeirufen, sich an Institutionen wenden oder eine gerichtliche Klärung herbeiführen zu können.

Meine Damen und Herren, deswegen schlagen wir diese Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes mit einer Frist von bis zu zehn Tagen vor. Wir wissen, wir erwarten damit von den Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen einiges. Sie müssen nämlich die Situation einschätzen können. Sie müssen auch einiges an Verantwortung auf dieser Entscheidung auf sich nehmen können. Es soll – so sieht es unser Entwurf vor – auch die Möglichkeit gegeben sein, wenn im Lauf dieser zehn Tage eine Gerichtsentscheidung herbeigeführt werden soll und diese noch nicht getroffen ist, dass diese Frist noch einmal verlängert werden kann.

Wir sind auch der Meinung, diese Änderung sollte durch ein Gesetz erfolgen, weil wir uns durchaus im Klaren sind, dass mit einer Wohnungsverweisung, mit einem ausgesprochenen Rückkehrverbot in die Grundrechte der Täter eingegriffen wird. Also sollte das eine klare gerichtliche Regelung haben.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir in der Einschätzung, dass eine solche rechtliche und gesetzliche Regelung notwendig ist, nicht weit auseinander sind. Wir wollen jetzt diese Diskussionen führen, weil wir – dies wissen alle, die die Diskussionen im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung verfolgt haben – aus vielen Ecken des Landes die Rückmeldung bekommen haben, dass es nicht nur im Vollzug des Gewaltschutzgesetzes, das vom Bundestag verabschiedet wurde, sondern auch in der Handhabung solcher konkreten Situationen, wo Gewalt auftritt, durchaus Unsicherheiten für alle Beteiligten gibt. Deswegen wollen wir mit einem solchen Gesetz rechtliche Klärung herbeiführen und mit einer solchen öffentlichen Diskussion ein Stück Sensibilisierung, aber auch ein Stück Aufklärung voranbringen. Wir wollen vor allen Dingen mit der Diskussion und der Verabschiedung eines solchen Gesetzes ein klares Signal an die Opfer geben, dass die Polizei zu ihrem Schutz eingreift und eingreifen wird, und –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme gleich zu Schluss.

– ein klares Signal an die Täter geben, dass sie für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar auch genau in der konkreten Situation. Wir wollen einen klaren Handlungsauftrag für die Polizei, aber auch Handlungssicherheit für die Polizisten und Polizistinnen. Dafür ist unser Vorschlag eine gute Grundlage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über die dem Gesetzesantrag zugrunde liegende Zielsetzung, einen möglichst weit gehenden Schutz vor Übergriffen gewalttätiger Personen auch im häuslichen Nahbereich oder, wie Frau Kollegin Thomas dies als besseren Begriff gerade angesprochen hat, bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, dürfte es in diesem Haus keine großen Differenzen geben. Diese Auffassung teile ich, die auch die Frau Kollegin gerade angesprochen hat.

Das ergibt sich schon aus einem gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen aus dem Jahr 1999 auf Antrag der Fraktion der CDU, in dem dies schon damals zum Ausdruck gebracht worden ist und in dem ferner einige

Dinge angesprochen worden sind, die jetzt wiederholt werden.

Ohne auf die in der Begründung des Gesetzentwurfs und in der schriftlichen Presseerklärung der Antragstellerin enthaltenen Zahlen und Prozentsätze einzugehen, deren statistischer Wert aufgrund der hohen Dunkelziffer sehr zweifelhaft ist und zum Teil nur auf Schätzungen beruht, ist der Ansatz richtig. Es gibt einen Hinweis, dass nach Schätzungen jede dritte Beziehung von Gewalt heimgesucht wird. Ich weiß nicht, ob man das tatsächlich so sehen kann.

Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass mit dem Gewaltschutzgesetz des Bundes eine wichtige Schutzvorschrift für diesen Bereich gesetzlich normiert worden ist, der bisher als Tabu galt. Die Bundesregierung hat meines Erachtens ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht. Sie hat sich als Erste an diesen Bereich herangewagt. Das war nicht ganz unumstritten. In diesem Zusammenhang habe ich die Diskussion im Deutschen Bundestag im Kopf, bei der einige Beiträge auch nicht ganz ohne waren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist durchaus zu Recht gesagt worden, dass keine echte Regelungslücke, sondern eine Schutzlücke vorliege. Das ist ein Unterschied. Rechtlich wäre man wahrscheinlich mit dem jetzigen § 13 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz hingekommen, auch wenn diese Frist, die die Frau Kollegin angesprochen hat, durchaus eine Rolle spielen kann. Ob man aber bis zur richterlichen Entscheidung diese Verweisung aufrechterhalten kann, darüber wird man im Ausschuss noch beraten müssen.

Dennoch ist es richtig, das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zu ändern oder zu ergänzen. Beide Wege gibt es. Man kann § 13 ändern. Das wird der Weg sein, den die Regierung beschreiten wird und dabei von den sie tragenden Fraktionen unterstützt wird. Der andere Weg ist, die Vorschrift durch einen neuen §13 a zu ergänzen. Beide Wege sind sicherlich möglich.

Nordrhein-Westfalen ist den Weg gegangen, einen neuen Paragraphen einzufügen. Ich meine, es ist der § 34 a. Beim Studium des §34 a, den man aus dem Internet herunterladen kann, ist mir aufgefallen, dass das Gesetz aus Nordrhein-Westfalen und dieser Gesetzentwurf wörtlich übereinstimmen. Das ist doch völlig in Ordnung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Rotgrün macht doch gute Politik,
Herr Pörksen!)

Das kann man ruhig so machen. Der intellektuellen Redlichkeit wegen hätte man aber wenigstens ganz dezent darauf hinweisen können, dass man den Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen zugrunde legt. Ich hätte das gemacht, aber Sie müssen es nicht machen, zumal Sie auch bei der Begründung genau den Wortlaut des Gesetzes aus Nordrhein-Westfalen abgeschrieben haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich halte das, wie gesagt, nicht für falsch, aber doch zumindest eines Hinweises wert, Frau Kollegin.

Jetzt komme ich zu der Frage, weshalb Sie diesen Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt einbringen. In der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung im Oktober vergangenen Jahres hat die CDU-Fraktion nachgefragt, wie weit die Landesregierung mit den Folgebestimmungen des Schutzgesetzes sei. Daher wussten Sie, dass demnächst eine Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes auf der Tagesordnung stehen wird. Da Sie natürlich ein bestimmtes Klientel bedienen wollen, haben Sie noch schnell diesen Gesetzentwurf herausgezogen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Dann war Eile geboten. Natürlich ist es so gewesen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte darauf verzichten, auf die Bestimmungen im Einzelnen einzugehen, weil wir das im Ausschuss sicherlich tun werden. Wir werden uns über die Frage der Zehn-Tage-Frist unterhalten, insbesondere im Zusammenhang mit dem dann wahrscheinlich vorliegenden Novellierungsgesetzentwurf der Landesregierung. Wir werden darüber diskutieren, ob man tatsächlich so vorgehen muss, wie Sie es vorschlagen, die ganze Last auf die Polizei zu übertragen, oder ob man nicht andere Wege beschreiten kann, um den Schutz insbesondere der Frauen zu gewährleisten. Natürlich geht es insbesondere um den Schutz der Frauen, obwohl man bei der Sache beide Personen ansprechen muss; denn es gibt auch andere Verhältnisse, aber sicherlich nur in untergeordneter Größenordnung. Wir werden darüber reden müssen, ob es richtig ist, die Polizei damit allein zu lassen.

Der Herr Minister hat vor anderthalb Jahren eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Frage der Behandlung solcher Vorfälle durch die Polizei beschäftigt. Der Leitfaden ist meines Wissens weitgehend fertig gestellt und wird uns demnächst zugehen. Das ist eine sehr wichtige Handreichung für die Polizei; denn sie muss sich auf eine neue Aufgabe vorbereiten. Es ist nicht so wie bisher; denn sie soll praktisch in einer anderen Art und Weise an die Sache herangehen. Dafür bekommt sie einen Leitfaden, der nach unserer Auffassung ein gutes Hilfsmittel für jeden Polizisten ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was die Frage des § 13 a Ihres Gesetzentwurfs betrifft, so will ich nicht verhehlen, dass ich kein großer Freund einer detaillierten Regelung im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz bin. Ich meine, dass im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz der Grundsatz geregelt werden soll und andere Dinge in Leitfäden usw. geregelt werden sollen, bis hin zu der Frage, ob der Betroffenen ein Zettel ausgehändigt werden soll, auf dem vermerkt ist, an welche Stellen sie sich wenden kann. Das muss meines Erachtens nicht im Gesetz geregelt werden. Das kann woanders geregelt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir wollen die Gesetze mit solchen Dingen nicht überfrachten. Auch darüber werden wir beraten, sobald wir im Ausschuss den CDU-Antrag aus dem Jahr 2001, der auch noch seiner Beratung harzt, behandeln werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Zum Glück haben Sie ihn nicht vergessen!)

– Natürlich habe ich ihn nicht vergessen. Ich habe Ihre Presseerklärung vom vergangenen Samstag nicht gebraucht, um daran erinnert zu werden, dass es noch diesen Antrag gibt, Frau Kollegin. Sie können immer leicht kritisieren, weil Sie für die Bereiche der Videoüberwachung, Fahndung usw. immer die einfachen Lösungen parat haben. Wir machen uns das ein bisschen schwerer, weil wir unseren Rechtsstaat erhalten, aber nicht angreifen wollen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb werden wir diesen Punkt sehr eingehend diskutieren, auch im Rahmen des neuen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Wir werden natürlich der Ausschussüberweisung zustimmen und uns inhaltlich mit Ihrem Gesetzentwurf auseinander setzen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Frau Thomas möchte eine Kurzintervention machen, die vorgeht.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich bitte um Entschuldigung, aber das darf nicht ganz unwidersprochen so stehen bleiben.

Herr Pörksen, wenn Sie sich schon Gedanken über die Motive der GRÜNEN machen, weshalb sie einen Gesetzentwurf einbringen, dann will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es uns nicht darum ging, schneller als die Landesregierung zu sein, sondern es ging eher darum, der Landesregierung ein bisschen Feuer unter dem Hintern zu machen.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Das ist ein Motiv. Das ist ein sehr berechtigtes und starkes Motiv der Opposition für parlamentarische Initiativen, Herr Mertes.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Ihre Zwischenrufe sind wirklich gut von dieser Seite, Herr Beck. Weiter so.

Nicht erst seit Oktober ist bekannt, dass die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen will, sondern ich habe bereits Monate vorher über eine Kleine Anfrage nachgefragt. Damals hieß es schon, die Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes werde bald kommen. Zwischenzeitlich sind nicht nur andere Bundesländer aktiv geworden, sondern sie haben auch genau wie wir – fragen Sie Frau Elsner, die das im Ausschuss höchstpersönlich bestätigt hat – Rückmeldung bekommen, dass es dort eine Regelungslücke gibt, nämlich genau für diejenigen, die vor Ort tätig sind und die mit diesen Situationen konfrontiert sind, nämlich die Polizistinnen und Polizisten, die sich im Unklaren über ihre Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten sind.

Natürlich muss überlegt werden, was in diesem Gesetz geregelt wird. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie andere Vorstellungen darüber haben, wie es im Gesetz geregelt wird und wie viel im Gesetz geregelt wird. Das ist doch auch ein begründetes Motiv, unseren Gesetzentwurf vorzulegen. Wir wollen eine eindeutige Regelung im Gesetz, auf wen die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot bezogen werden kann. Wir wollen darüber hinaus andere Pflichten bzw. Verpflichtungen der Polizeibeamtinnen und -beamten in Bezug auf die Opfer festlegen, zum Beispiel wenn es um verbesserte Kooperationen mit Einrichtungen wie Interventions- und Beratungsstellen geht. Das wollen wir ausdrücklich als Auftrag festgelegt haben.

Im Gegensatz zur Landesregierung können wir keine Verordnungen entwerfen, sondern müssen unsere politischen Absichten durch einen Gesetzentwurf einbringen. Genau das haben wir getan.

Herr Pörksen, wenn wir uns an der Regelung in Nordrhein-Westfalen orientieren – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Natürlich haben wir das an die rheinland-pfälzischen Verhältnisse angepasst. Sie wissen, dass die gesetzliche Grundlage in Nordrhein-Westfalen auf anderen Gesetzen basiert und es dort ein Polizeigesetz und ein Ordnungsbehördengesetz gibt. Wir haben uns an der Regelung in Nordrhein-Westfalen orientiert, weil diese Vorschläge gut waren und weil wir das Rad nicht neu erfinden müssen. Es ist mir im Übrigen überhaupt nicht peinlich, dass Sie das ansprechen.

Bei unserer Pressekonferenz haben alle Pressevertreter darauf verwiesen.

(Glocke der Präsidentin)

Da wir wissen, dass Sie mittlerweile mit dem Internet gut zurechtkommen, waren wir uns sicher, dass Sie unsere Quelle auch finden werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen für eine Entgegnung das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Ich habe nichts dagegen, wenn man Abschreiben „Orientieren“ nennen will, auch wenn das sprachlich für mich etwas schwer verständlich ist. Natürlich haben Sie anstatt § 34 a § 13 a geschrieben. Das habe ich auch schon gesehen. Ein bißchen haben Sie geändert, aber nur den § 34 a in § 13 a.

Sie haben angesprochen, dass man sich nicht erst seit Oktober letzten Jahres mit dieser Sache beschäftigt. Ich habe selbst gesagt, dass daran schon seit längerer Zeit gearbeitet wird. Es kann durchaus sein, dass Sie schon mehrmals danach gefragt haben. Spätestens zu dem Zeitpunkt wussten Sie aber, dass das Gesetz weitgehend fertig ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es wurde schon mehrfach auch von
Ihrer Regierung angekündigt!)

Es war ein Vertreter des Innenministeriums anwesend, der befragt wurde. Sie wissen, weshalb sich das verzögert hat.

Wir machen es uns im Gegensatz zu anderen nicht leicht mit diesem Gesetz – Sie wissen das auch –, weil es sich um ein sehr umfassendes Gesetz handelt und sehr viele Datenschutzbestimmungen neu aufgenommen werden müssen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, ein Gesetz gründlich zu machen.

Zur zeitlichen Abfolge ist zu bemerken, dass Sie den Oktober anführen und erst im Januar darauf einen Gesetzentwurf vorlegen, den Sie abgeschrieben haben. Es ist zu vermuten, dass dahinter etwas anderes steckt, als unbedingt das Gesetz zu bekommen. Ich vermute das nur, da ich nicht beweisen kann, dass das so ist. Wie soll ich das auch beweisen? Man darf meiner Meinung nach schon darauf hinweisen. Ich lasse einmal völlig offen, ob das ein richtiges Vorgehen ist und der Sache dient.

Zu der Frage, ob man alles ins Gesetz hineinschreiben muss oder nicht, führen Sie zur Begründung an: Wir müssen all das, was wir uns denken, in das Gesetz hineinschreiben, weil wir keine Verordnung erlassen können. – Sie können eine Begründung zu einem Gesetz schreiben, in die Sie all das hineinschreiben können, was nicht im Gesetz steht.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dort wird doch eine Begründung gegeben!)

Deshalb ist die Argumentation wohl nicht ganz stichhaltig zu sagen, wir müssen das alles ins Gesetz hineinschreiben. Die Art von Gesetzen, die mit einer Fülle von Bestimmungen versehen sind, sind meiner Meinung nach zum einen immer schlecht handhabbar.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zwei Paragraphen!)

Zum anderen ist das für die Leute nicht mehr handhabbar.

Der Entwurf für einen Leitfaden, der erarbeitet worden ist, ist eigentlich auch viel zu lang. Es liest keiner 30 oder 40 Seiten über so ein Thema. Nicht umsonst heißt es, in der Kürze liegt die Würze. Das gilt auch für Gesetze.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Thomas BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, wissen Sie, wie diffus
die Situation ist?)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist meiner Meinung nach ein bißchen eine Phantomdiskussion. Herr Pörksen, dass dies so ist, daran sind Sie bzw. die Landesregierung schuld. Hätten Sie doch den Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir seit mindestens zwei Jahren in diesem Haus und in der Öffentlichkeit sprechen – vor allem spricht aber auch der Innenminister darüber –, dann könnten wir die Vorschläge der Landesregierung, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von uns – auch wenn von uns nicht speziell zu diesem Bereich, aber zu den anderen Bereichen, die Sie eben angesprochen haben, Vorschläge unterbreitet wurden – offen diskutieren.

Vielleicht wäre es gar nicht schlecht, wenn man einmal an die Sache relativ offen herginge. Das sind möglicherweise noch nicht einmal ideologisch befrachtete Themen. Frau Thomas hat ihre Vorschläge meiner Meinung nach ordentlich vorgetragen, sodass man sie als Diskussionsgrundlage durchaus benutzen kann. Wir hätten uns gefreut, wenn die anderen Vorschläge vorgelegen hätten.

Ich will nur kurz auf eine Pressemeldung des Innenministeriums verweisen, die vom 8. März 2001 stammt. Inzwischen haben wir Januar 2003. In dieser Presseerklärung hat der Minister auch Änderungen zum Polizeirecht angekündigt und mit den gleichen Schlagworten, die heute benutzt wurden, entsprechende gesetzliche Regelungen eingefordert. Es wurden die Arbeitsgruppen auf Bundesebene erwähnt, die von Rheinland-Pfalz angeführt werden. Ich muss sagen, es ist eigentlich nicht nachzuvollziehen, weshalb das POG in diesem Land nicht zu Potte kommt.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt nicht nur Anfragen von Frau Thomas, sondern auch von uns. Entschuldigung, wir fühlen uns – ich sage es jetzt einmal ganz vornehm – auch dupiert. Wir haben nämlich damals die Diskussion um unseren Gesetzentwurf zurückgestellt, weil wir uns darauf verlassen haben, dass der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des POG etwas schneller kommt und wir das dann gemeinsam in einem Thema aufarbeiten können. Deshalb ist der Vorstoß der GRÜNEN überhaupt nicht zu kritisieren.

Es ist legitim, dass Sie natürlich auch einen Bereich aufgreifen, der zu Ihren Schwerpunktthemen passt.

Herr Pörksen, Sie haben darauf hingewiesen, dass es einmal eine gemeinsame Entschließung zu diesem Thema gegeben hat, die auch von der CDU, von der Frau Kollegin Granold, die jetzt im Bundestag sitzt, wesentlich angestoßen wurde. Es würde meiner Meinung nach der Sache gut tun, wenn wir bei der Diskussion über die gesetzliche Regelung einmal versuchen würden, eine gemeinsame Formulierung zu finden, mit der wir alle ein Stück weit leben können.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, es sind noch andere Fragen offen. Ich muss Ihnen ganz offen sagen, wären Sie bei diesem Gesetz doch genauso schnell gewesen wie beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem es um Haushaltseinsparungen geht. Da haben sich die Fraktionen sehr schnell zusammengefunden und etwas niedergeschrieben.

(Kuhn, FDP: Haben Sie etwas dagegen?)

Da sind die unglaublichsten Dinge sehr schnell zu Papier gebracht worden. Wenn es Ihnen zu lang gedauert hätte, hätten Sie auch einmal diesen Weg beschreiten können.

Wir sind schon gespannt, woran es hängt, dass die beiden Ministerien offensichtlich nicht zu Rande kommen. Oder liegt das vielleicht an den Fraktionen? Eigentlich sind das Themen, die wir politisch bundesweit ausdiskutiert haben. Seit dem 11. September 2001 sind schon fast anderthalb Jahre vergangen, aber es tut sich überhaupt nichts bei diesen Fragen.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zu inhaltlichen Dingen dieses Gesetzentwurfs machen. Herr Mertes, Sie haben vorhin bei Frau Thomas in Bezug auf Frauen und Männer und Täter und Opfer einen Zwischenruf gemacht. Herr Pörksen hatte diesen Punkt auch aufgegriffen.

Es ist meiner Meinung nach notwendig, dass wir sagen, dass es nicht nur um Frauen als Opfer und um Männer als Täter geht, sondern dass wir es mit einer sehr diffusen Lage zu tun haben, der wir gerecht werden sollten. Frau Thomas, deshalb ist es schwierig, das Sie sich gleich im ersten Satz, anders als im Gewaltschutzgesetz des Bundes, nur auf die Frauen einlassen.

Ich habe vorher draußen mit Polizeibeamten gesprochen. Sie haben mir gesagt, dass sie schon die ersten Fälle aus gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften hatten. Es gibt da also ganz interessante Gemengelage.

Das Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene – das dürfen wir auch nicht ganz außer Acht lassen – bezieht sich auch auf Gewaltverhältnisse zwischen Eltern und Kindern. Meiner Meinung nach sollte man die gesamte Palette der Themen berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit meiner Fraktion bin ich der Meinung, dass wir auch die Kinder mehr in das Blickfeld dieser gesetzlichen Regelung rücken sollten.

(Beifall der CDU)

Es sind die Kinder, die sich in diesen Fragen nicht outen können und die nicht die Polizei rufen können, wenn zu Hause so etwas passiert. Es sind vor allem die Kinder, die in einer solchen Atmosphäre, in einem solchen sozialen Umfeld aufwachsen. Wir alle wissen aus den unterschiedlichsten Diskussionen, dass sich solche Schädigungen in der Kindheit auf das ganze Leben auswirken und solche Dinge wahrscheinlich nie mehr in Ordnung zu bringen sind. Wir sehen eine Generation aufwachsen, die uns später in allen möglichen Bereichen große Probleme bereiten könnte. Deshalb war es mir wichtig, diese Gruppe deutlich anzusprechen.

Frau Thomas, es gibt in diesem Zusammenhang einige rechtliche Probleme. Sie haben darauf hingewiesen, dass diese Regelung bis hin zum Verfassungsrecht der Freizügigkeit reicht. In Baden-Württemberg hat man, als man vor über einem Jahr einen Modellversuch durchgeführt hat, dieses Problem auch gesehen. Die Gerichte haben damit keine Probleme gehabt, als Widersprüche gegen die Verfügungen eingelegt wurden.

Es ist aber doch wohl besser, über die Generalklausel hinaus eine entsprechende Regelung in das Polizeigesetz aufzunehmen. Wir sind auch der Meinung, dass dies zu regeln ist. Etwas anderes kann ich mir auch nicht vorstellen.

Bei den Ausschussberatungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf oder auch im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung müssen wir sicherlich darüber sprechen, in welcher Form wir die Beratung von Institutionen, die sich um Opfer, Familienprobleme und andere Dinge kümmern – Sie haben das auch erwähnt –, einbeziehen. Wir müssen darüber sprechen, ob wir das verpflichtend machen, wie wir die Adressen weitergeben, wie wir die Menschen, die sich um nachhaltige und wirksame Lösungen für diese Gewaltprobleme befassen, einbeziehen können. Es ist auch klar – da hat meiner Meinung nach der Weiße Ring in diesem Bereich hervorragende Vorarbeit geleistet –, dass man es sehr oft mit Familienverhältnissen zu tun hat, in denen dies keine Einmaltat ist, sondern in denen sich über Jahre hinweg etwas aufgebaut hat.

Es kommt immer wieder vor. Wir müssen dafür sorgen, dass das nicht nur einmal durch die Polizei geregelt wird, sondern überlegen, wie wir die Beratung und Behandlung dieser Menschen so in den Griff bekommen, dass wir die Gewalt auf Dauer in dem einen oder anderen Fall aus den häuslichen Verhältnissen eliminieren können. Die Herausgeberin der Zeitschrift „Weißer Ring“ hat auch die Opfer in dieser Frage mit einbezogen und unter anderem gesagt – ich zitiere –: „Die Opfer müssen lernen, dass ein Partner, der einmal zugeschlagen hat, es immer wieder tut.“ – Sie müssen sich auch dieser Situation stellen.

Es handelt sich auch um ein soziales Problem. Wir brauchen die Polizei. Die Polizisten vor Ort, mit denen

man das besprechen kann, bestätigen, dass es sich um bestimmte soziale Schichten handelt, die besonders betroffen sind. In anderen Bereichen ist es einfacher, weil man zum Beispiel einen Anwalt anrufen kann. In den Bereichen, wo das nicht zum Handwerkszeug gehört, braucht man die Polizei. Sie wird auch gerufen. Viele Polizisten kennen ihre Pappenheimer schon. Deswegen ist es wichtig, dass wir darauf ein Augenmerk werfen.

Die Frage ist, wie die Polizei damit umgeht. Es wird sicher einer bestimmten Kompetenz bedürfen, um solche Probleme zu lösen. Die Baden-Württemberger haben gezeigt, dass das geht. Im Schulungsbereich wird schon sehr viel getan. Das muss ein Teil der Ausbildung sein. Es wird vermutlich nicht zu mehr Fällen führen, weil natürlich jeder, der die Polizei ruft, weiß, dass auch mit stärkeren Konsequenzen bis hin zur zivilrechtlichen Geschichte aus dem Gewaltschutzgesetz gerechnet werden muss. Im Übrigen wird auch die Staatsanwaltschaft in dem einen oder anderen Fall eingreifen müssen.

Das Gleiche gilt für das Familiengericht, wenn es um das Sorgerecht und andere Dinge geht. Die Problematik wird auf dem gleichen Stand bleiben. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass es natürlich eine weitere Aufgabe ist, um die sich die Polizei verstärkt kümmern muss. Wir haben das Problem, dass die Aufgaben in Zukunft nicht weniger werden.

Zusammenfassend stelle ich fest: Es ist richtig, dass jetzt noch einmal der Anstoß kommt. Ich denke, der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll zumindest eine Diskussionsgrundlage für das sein, was die Landesregierung eventuell in dem Bereich irgendwann vorlegt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat sich bereits frühzeitig für die Einführung des so genannten Platzverweises ausgesprochen, mit dem häusliche Gewalttäter von der Polizei im wahrsten Sinn des Wortes vor die Tür gesetzt werden können.

Frau Thomas, hierbei handelt es sich um alle häuslichen Gewalttäter, nicht nur um Männer. Das wurde auch von der Vorrednerin gesagt. Es gibt auch umgekehrte Fälle, aber in einem anderen Verhältnis.

Gerade die durchweg positiven Erfahrungen des Nachbarlands Baden-Württemberg, das dieses Mittel der Gefahrenabwehr in einem einjährigen Modellversuch erprobt hat, waren für uns derart überzeugend, dass wir

die Einführung auch in unserem Bundesland als zwingend erachten.

Meine Damen und Herren, der Platzverweis ist eine notwendige Maßnahme, häuslicher Gewalt entschieden entgegenzutreten und diese wirksam zu bekämpfen. Deshalb wird Rheinland-Pfalz die Wegweisung, die eine passende Ergänzung zu dem auf Bundesebene in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz ist, landesweit einführen.

Hierfür ist eine Änderung bzw. Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes vorgesehen. Gleichwohl soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Innenministerkonferenz im Mai letzten Jahres beschlossen hat, dass aufgrund des Gewaltschutzgesetzes gerade kein Anlass besteht, die Polizeigesetze der Länder zu ändern.

Meine Damen und Herren, ein entsprechender Entwurf der Landesregierung zur Änderung des hiesigen Polizeigesetzes befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und wird in Kürze parlamentarisch zu beraten sein. Dies hat die Landesregierung auf Nachfrage in den betreffenden Ausschüssen immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht.

Frau Thomas, insofern verstehe ich Ihre Hektik nicht ganz.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir reden immer über ein Geistergesetz,
was es von der Landesregierung
nicht gibt!)

– Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass es sich in der Ressortabstimmung befindet. Wir werden auch im Ausschuss noch Gelegenheit haben, darüber ausführlich zu beraten.

Meine Damen und Herren, das Instrument des Platzverweises greift massiv in grundgesetzlich geschützte Rechtsgüter ein. Deshalb muss ein solcher sorgfältig und gewissenhaft geprüft werden, um letztendlich für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte absolute Rechtssicherheit zu garantieren. Eine derartige sorgfältige Prüfung bedarf allerdings Zeit. Diese Zeit nimmt sich unsere Landesregierung. Sie hätte es sich auch wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einfach machen können und bestehende Regelungen eines anderen Bundeslands wort- und inhaltsgleich bis auf das letzte Komma abschreiben und für Rheinland-Pfalz übernehmen können. Genau das wollen wir nicht tun.

(Zuruf der Frau Abg. Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob dies allerdings den durch häusliche Gewalt Betroffenen dienlich gewesen wäre, möchte ich dahin gestellt sein lassen.

Meine Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründen ihren Gesetzesaktionismus damit, dass ein zeitlich lückenloser Schutz vom Einschreiten der Polizei bis zum Erwirken einer gerichtlichen Schutzanordnung

nach der geltenden Fassung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Regel nicht gewährt werden kann.

Meine Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugrunde liegende Schutzlücke vermag sicherlich in einigen wenigen Fällen zu greifen. Dessen ist sich unsere Fraktion auch bewusst. Trotzdem ist uns aber seit In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes kein Fall bekannt geworden, in dem die derzeit geltende Fassung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes zur Verschlechterung der Position gefährdeter Personen geführt hätte. Mit dem Instrumentarium des Platzverweises können gewalttätige Personen jederzeit auch bereits vor einer gerichtlichen Verfügung zumindest vorübergehend aus der ehelichen Wohnung verwiesen werden. Von dieser Möglichkeit wird täglich gerade in sozialen Brennpunkten Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes sind zunächst die Gerichte gefordert. Deshalb ist auch das Argument der Opposition, die Landesregierung verhindere derzeit die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, schlicht und einfach falsch. Dies stimmt nicht. Ich vermag zwar immer nur für unser Bundesland zu sprechen, aber nach meinem Kenntnisstand kann ich sagen, dass seit dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes auf Bundesebene die rheinland-pfälzischen Zivilgerichte entsprechende Verfügungen gegen gewalttätige Personen im häuslichen Bereich erlassen und somit das Gewaltschutzgesetz des Bundes 1 zu 1 umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich erwähnte bereits eingangs, dass die Landesregierung derzeit dabei ist, das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz insgesamt und umfänglich zu ändern und zu novellieren. Gewalt im häuslichen Bereich ist dabei nur ein Aspekt des umfangreichen Gesetzeswerks. Insbesondere die Ereignisse des 11. September sowie die Rasterfahndung haben jedoch bislang zu Verzögerungen geführt. Meines Erachtens ist es zu kurz gedacht, den einzelnen Aspekt, nämlich die Regelung des Platzverweises bei häuslicher Gewalt, herauszulösen, gesondert zu debattieren und letztendlich auch zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht dem Irrglauben hingeben, allein mit der Intervention der Polizei bei häuslicher Gewalt seien die umfangreichen Probleme in diesem Bereich zu lösen. Der Schwerpunkt der erforderlichen Veränderung zum verbesserten Schutz der Opfer muss über die polizeilichen Maßnahmen hinausgehen; denn sie allein können die gewünschten Verbesserungen nicht erzielen. Der polizeilichen Erstintervention müssen geeignete Maßnahmen anderer Stellen, wie privater Institutionen und Einrichtungen, folgen.

Meine Damen und Herren, diese Notwendigkeit wurde in Rheinland-Pfalz frühzeitig erkannt. Beispielhaft möchte ich das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen erwähnen, das – kurz – RIGG genannt wird.

Gemeinsam mit den Koordinationsstellen hat dieses Projekt bislang wesentliche Grundlagen zur Interventi-

onsmaßnahme bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und deren Umsetzungen erarbeitet.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Die regionalen runden Tische in Rheinland-Pfalz werden an die Arbeit des RIGG nahtlos anschließen und dauerhaft als örtliche Interventionsverbände gegen Gewalt arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir im Ausschuss noch umfänglich Gelegenheit haben, über diesen Gesetzesantrag zu diskutieren. Ich gehe auch davon aus, dass wir eine einvernehmliche Lösung finden werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Kollege Hohn, nur zwei Anmerkungen zu dem, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, Sie wissen von keinem Fall, bei dem es Probleme gegeben hat seit Bestehen des Gewaltschutzgesetzes. Es mag sein, dass Sie es wissen. Ich weiß es nicht. Wir haben im Oktober im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung den Justizminister gebeten, dem Ausschuss Bericht darüber zu erstatten, welche Erfahrungen Rheinland-Pfalz mit dem Gewaltschutzgesetz und der Umsetzung in Rheinland-Pfalz gemacht hat. Dieser Bericht liegt uns bis heute noch nicht vor. Wir haben nun Mitte Januar.

Ich finde, wenn das Parlament über diese Gegenstände diskutiert und sich damit nicht nur auf Ausschussebene, sondern auch im Parlament damit beschäftigt und das Parlament die Regierung um solche Informationen nachfragt, und wir haben sie nach drei Monaten noch nicht auf dem Tisch liegen, ist das nicht unbedingt ein Zeugnis dafür, dass sich die Landesregierung mit dieser Thematik mit vollem Engagement, mit vollem Herzblut engagiert und einbringt. Ich kann Ihnen sagen, ich war zutiefst brüskiert darüber, dass ich noch nicht einmal innerhalb von einer Woche diesen Bericht bekommen habe, obwohl ich gesagt habe, es würde uns allen gut tun, wenn wir ihn hätten, bevor wir hier diskutieren. Wir haben ihn immer noch nicht.

Ich mag dann wirklich meine Zweifel anmelden, wenn Sie, Herr Hohn, behaupten, dass es der FDP ein Herzensanliegen ist, an diesem Punkt voranzukommen, und Sie dieses Thema schon lange und mit viel Engagement vorangetrieben haben. Dann mag ich dahinter doch bitte drei Fragezeichen setzen. Sie sind hier hinterhergehoppelt, und das Justizministerium, das bekannterweise von einem FDP-Minister geführt wird, zeigt auch nicht das

entsprechende Engagement. Dann kann ich einfach Ihre Behauptung oder Ihre Äußerung in dieser Art hier nicht stehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Elsner das Wort.

Frau Kollegin, Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thomas, bisher ist die Diskussion sehr schön gelaufen. Diese Schärfe sollte eigentlich nicht hineinkommen, zumal wir auch im Ausschuss überparteilich immer eine Einigung erzielt hatten und auch einer Meinung waren.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen alle, dass für eine Verbesserung viele Maßnahmen notwendig sind. Herr Kollege Pörksen hat das vorhin auch angeführt. Hier zählt unter anderem natürlich das Gewaltschutzgesetz. Aber das ist nur eine Maßnahme von vielen. Mit Maßnahmen meine ich zum Beispiel auch, was bisher von der Landesregierung, insbesondere von unserer Frauenministerin, geschaffen worden ist, nämlich mit RIGG wurde eine Einrichtung geschaffen, die auf Kooperation und Koordination zielgerichtet hinarbeitet. An den runden Tischen sind Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter und andere Gruppen mit beteiligt. Das ist bisher geschehen. Gleichzeitig sind die Zuschüsse für Frauenhäuser erhöht worden. Ich bin aber der Auffassung, es reicht einfach nicht aus, um den Gordischen Knoten zu lösen, dass wir immer mehr Frauenhäuser bauen und immer mehr Männer aus den Wohnungen verweisen. Das ist sicherlich maßgeblich wichtig, zurzeit zumindest noch, aber wir müssen doch auch andere Maßnahmen berücksichtigen. Hierzu zählen sicherlich auch Täterarbeit und Präventivmaßnahmen, die in den Schulen beginnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ebenso ist es ganz wichtig, dass wir überlegen – das wird sicherlich im Gesetz auch noch entsprechend ausgeführt –, dass Rahmenbedingungen für die Frauen geschaffen werden müssen, die in der Wohnung verbleiben, weil sie nicht allein gelassen werden dürfen. Das ist die Betreuung in den Frauenhäusern. Ich kenne zum Beispiel Frauen, die sagen: Ich möchte nicht in der Wohnung bleiben, wo ich die Gewalt erfahren habe. Ich muss an einem anderen Ort Luft holen. – Wir wollen in dieser Frage nur Möglichkeiten schaffen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Frau Thomas, die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom August vorigen Jahres macht deutlich, wie differenziert

das Thema betrachtet werden muss. Sie haben es auch schon gesagt. Aber der Antwort ist zu entnehmen, dass sich keineswegs nur ausgeruht wurde und im Innenministerium überhaupt nichts geschehen ist. Im Jahr 2002 sind zum Beispiel elf Fortbildungsseminare mit 480 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt worden. In diesem Jahr soll das mit weiteren 320 Teilnehmern fortgesetzt werden. Mein Wunsch ist es, dass wir bei diesem wirklich sensiblen Thema keine Profilierungsversuche unternehmen; denn wenn feststeht, dass unser Antrag in einem Monat kommt, dann halte ich das, gelinde gesagt, für einen Profilierungsversuch. Das finde ich sehr schade.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Wir sollten an diesem Thema, das so sehr sensibel ist, überparteilich, konstruktiv und zielgerichtet arbeiten. Arbeit gibt es genug.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht sich nicht nur am Gewaltschutzgesetz fest.

Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, die FDP hat noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Thomas, mir ist bekannt, dass Sie diese Auskunft im Ausschuss erbeten haben. Sie werden selbstverständlich die erbetene Auskunft auch erhalten. Das ist in Vorbereitung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Drei Monate!)

– Es sind nicht ganz drei Monate. Dazwischen liegt eine Reihe von Feiertagen. Sie wollen eine sorgfältig recherchierte Antwort haben. Diese werden Sie auch erhalten. Dazu bedarf es aber einer umfangreichen Praxisanhörung, weil nicht alles mit statistischem Material zugeleitet werden kann. Selbstverständlich werden Sie die Auskunft erhalten. Sie ist in Vorbereitung, und ich gehe davon aus, dass sie demnächst fertig sein wird und Ihnen zugeleitet wird. Es ist keinesfalls so, dass das blockiert wird, nur soll es nicht im Schnellschussverfahren eine unvollständige Auskunft sein. Das haben wir nicht vor.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung teilt die in dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck kommende Intention, die Problematik der Gewalt in engen sozialen Bindungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz um ein so genanntes Wegweisungsrecht für solche Fälle zu erweitern. Es ist mir im Übrigen auch persönlich, wie Ihnen nicht unbekannt ist, ein Bedürfnis, dies rasch zu realisieren.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf weist in seiner Begründung zu Recht auf das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene so genannte Gewaltschutzgesetz hin, mit dem die Bundesregierung den Schutz vor Gewalt im sozialen Nahbereich verbessern will. Ich gehe davon aus, dass die Zivilgerichte auf dieser Grundlage über Anträge von misshandelten Angehörigen entscheiden und im Einzelfall auch über die zeitweise alleinige Überlassung der gemeinsam benutzten Wohnung zugunsten einer verletzten oder bedrohten Person befinden.

Die Landesregierung stimmt auch der Überlegung zu, eine mögliche Schutzlücke zwischen der Eilentscheidung der Polizei auf kurzfristigen Wohnungsverweis des oder der Gewalttätigen, wie es das geltende Recht vorsieht, und der späteren zivilgerichtlichen Entscheidung zu schließen. Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, in ihren fertig gestellten Entwurf zur umfassenden Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes hat sie eine entsprechende Neufassung des § 13 aufgenommen, im Übrigen auch mit meiner Kollegin Frauenministerin Ahnen, bei der ich mich ebenfalls für ihre Mitwirkung und Beratung herzlich bedanken darf.

Unabhängig von der Tatsache, dass die Landesregierung diesem Anliegen ausdrücklich zustimmt, hält sie es aber für sinnvoll und ausreichend, diesen Änderungsvorschlag im Zusammenhang mit der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes zu behandeln, mit dem wir uns im Frühjahr befassen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang im Übrigen auf meinen Bericht zum Stand der polizeilichen Praxis bei Gewalt in engen sozialen Verhältnissen hinweisen, den ich im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung dem Präsidenten des Landtags übermittelt habe. Ich gehe davon aus, er ist Ihnen bekannt.

Ich habe dort unter anderem darauf hingewiesen, dass sich die Polizei in Rheinland-Pfalz dieser Problematik inzwischen sehr umfassend beispielsweise mit geeigneten Maßnahmenkatalogen für das polizeiliche Einschreiten stellt. Im Übrigen, auch darüber darf ich Sie informieren, werden seit Jahresbeginn erstmalig polizeiliche Platzverweise im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eigenständig statistisch erfasst.

Zusammengefasst stelle ich für die Landesregierung fest, dass eine Änderung des § 13 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz erforderlich und notwendig ist. Es ist aber nach meiner Überzeugung ausreichend, dies im Zusammenhang mit der Gesamtnovellierung des Gesetzes vorzunehmen.

Dagegen würde eine zeitlich vorgezogene Änderung im Vergleich zu den sicherheitspolitisch zentralen Anliegen der Neufassung des Gesetzes nicht nur in zeitlicher, sondern auch in fachlicher Hinsicht problematischer erscheinen; denn zentrales Anliegen der Neufassung des Gesetzes ist schließlich eine überzeugende Antwort auf die Frage, wie künftig Terrorismus und Gewaltkriminalität in allen ihren inzwischen bekannten schwerwiegenden Folgen so bekämpft werden können, dass dabei die körperliche Unversehrtheit und das Eigentum unserer Bürgerinnen und Bürger dauerhaft gewährleistet werden können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/1796 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, Frau Thomas, und an den Rechtsausschuss überwiesen. Ich sehe, es besteht Übereinstimmung.

Wir kommen zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften und über Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/1800 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Fraktionsvorsitzenden Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind in dem Bewußtsein aufgewachsen, dass alles immer größer, immer mehr und immer teurer werden darf und nicht nur die staatlichen Einnahmen, sondern auch unsere Erwartungen an persönliches Einkommen immer gewachsen sind, aber auch das, was wir von Staat und Gesellschaft erwarten.

Wenn in den letzten Jahren überhaupt eine Sache einmal wegen knapper finanzieller Ressourcen in Frage gestellt worden ist, so ist sie eigentlich nur aufgeschoben worden.

Wir haben zwar alle die klugen Bücher vom „Club of Rome“ über die Grenzen des Wachstums gelesen, aber die Konsequenzen waren insgesamt doch bescheiden.

Damals wäre noch Verzicht aus eigener Einsicht möglich gewesen. Heute ist es der Verzicht wegen der veränderten Umstände. Wahr ist, dass sich das wirtschaftliche Wachstum in den letzten Jahren erheblich abgeschwächt hat. Einen Teil unserer Abschwächung kann man etwa in Perioden aufteilen.

Was in den Siebziger- und Achtzigerjahren drei Prozent waren, waren in den Achtziger- und Neunzigerjahren nur noch zwei Prozent, und das, was wir heute haben, ist ein Prozent. Das ist noch Optimismus, wie wir heute hier und dort hören.

Alle Prognosen gehen davon aus, dass es so bleiben wird. Von dieser Situation sind alle Ebenen betroffen, die Länder und die Kommunen.

Nun gibt es eigentlich nur zwei Fragen, die wir uns zentral zu stellen haben:

1. Wie stellen wir sicher, dass wir trotz der knappen finanziellen Mittel die wichtigen staatlichen Aufgaben erfüllen können. Was sind die wichtigen staatlichen Aufgaben? Darüber läßt sich streiten.

2. Die zweite zentrale Frage, die sich uns in den Neunzigerjahren mehr denn je nicht nur aufdrängt, sondern die uns gestellt worden ist, ist: Wie können wir das alles ohne zusätzliche Schulden organisieren, um die Gestaltungsmöglichkeiten der nachkommenden Generation nicht übermäßig einzuschränken?

Die Antworten sind uns bekannt. Sie sind ganz unterschiedlich. Ich will das politisch werten. Wir werden die nächsten Einzelheiten sicher beim Plenum des nächsten Monats beschreiben, wenn wir den Haushalt vorlegen.

Gewissermaßen relativ geräuschlos nach der Klausur, aber auch wirkungsvoll, haben Landesregierung und Koalition in den letzten Wochen und Monaten die Voraussetzungen für diesen Nachtragsplan geschaffen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit dies nachher nicht gesagt werden muss, selbstverständlich haben wir als Koalition mit dieser Landesregierung an diesem Antrag gemeinsam gearbeitet – wir würden das natürlich nicht sozusagen ganz allein erarbeiten müssen; das war bei Regierungskoalitionen immer der Fall –,

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: Richtig! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass man hinterher nicht diskutieren muss. Keiner muss besserwisserisch sagen, das kommt aber aus dem Finanzministerium, das kann doch gar nicht – – – Leute, was denn sonst, gemeinsam erarbeitet.

Damit das auch klar ist, weil die Polizisten auf der Straße das in den falschen Hals bekommen haben, selbstverständlich wird es Anhörungen zu allen politisch relevanten Fragen geben. Wenn wir als Koalition aber diesen Antrag heute einbringen, dann, um dem Parlament mehr Zeit zu geben zu beraten; – –

(Heiterkeit bei der CDU)

– Ich würde jetzt nicht laut lachen.

– – denn durch diese Chance, es heute einzubringen, haben wir mehr Beratungszeit. Es war der Wunsch des Parlaments und – in aller Bescheidenheit – auch dieser Koalition, einen Zeitplan vorzulegen, der etwas rascher, etwas schneller zu Entscheidungen kommt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das bedeutet aber auch, dass wir dann die Möglichkeiten der Einbringung durch die Fraktionen nutzen müssen, um diesem Zeitplan einigermaßen gerecht zu werden. Meine Damen und Herren, es wird turbulent werden, was die zeitliche Abfolge angeht.

1. Wir wollen einen verfassungskonformen Nachtragshaushalt vorlegen, ganz anders als in Hessen.

2. Wir müssen dafür sorgen, dass die erforderlichen Sparmaßnahmen ergriffen werden können.

3. Wir müssen die Prioritäten, nämlich die Bildungspolitik, die Ganztagschule, die Unterrichtsversorgung und die Mobilitätsaktionen, nämlich Infrastruktur zu schaffen, weiter in unserem Nachtragsplan als die Schwerpunkte der Landesregierung und der Landespolitik zeigen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Kommunen sind natürlich in den geringen Steuereinnahmen auf das Nachhaltigste mit dem Land verbunden. Wir bieten den Kommunen einen Pakt an – den haben sie längst angenommen –, dass wir eine Verstetigung der Einnahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Kosten des Landes vornehmen, und zwar auf einem Niveau, das von den kommunalen Spitzenverbänden akzeptiert worden ist, ein günstiges, ein hohes Niveau.

Es ist ein gewisses Risiko, keine Frage, wenn wir Kredit aufnehmen, damit die Kommunen in der Lage bleiben, ihre Aufgaben zu finanzieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist vollkommen klar. Nicht alles wird aus Haushaltsstellen finanzierbar sein. Wir müssen auch in Gesetze eingreifen. Die Sozialpolitik ist im Wesentlichen zum Beispiel durch Gesetze festgelegt.

Wenn wir uns beim Landesblindengeld für neu Erblindete am Niveau anderer Länder, zum Beispiel des reichen Nachbarn Baden-Württemberg, orientieren, dann heißt das, dass es für die neu Erblindeten ab dem 1. Mai gilt.

Wir orientieren uns am Niveau eines Landes, das 115 % der Steuerkraft von Rheinland-Pfalz besitzt. Ich sage das, damit wir uns klar verstehen.

Wenn wir künftig keine Investitionskostenzuschüsse für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen gewähren, dann geben wir dem Markt nach, der längst bewiesen hat, dass es ohne diese Zuschüsse gehen kann und wir dies über Pflegesätze finanzieren können.

Wenn wir die Taschengelder im Maßregelvollzug auch auf das Niveau unserer reicheren Nachbarn reduzieren, so denke ich, auch in diesem Fall lautet die Begründung: Wer im Verhältnis zu den anderen Ländern so wenig Steuereinnahmen hat wie wir, muss sich in seinem Ausgabeverhalten auch so verhalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Polizeibeamten haben kritisiert, wir wollten die Lebensarbeitszeit für diejenigen verändern, die nicht im Wechselschichtdienst 25 Jahre lang eine schwierige Arbeit geleistet haben. Das wird uns vorgeworfen. Ich bin gefragt worden: Wie kannst du denn so etwas machen, beispielsweise auch noch gestaffelt nach höherem Dienst, gehobenem Dienst und mittlerem Dienst?

Auch in anderen Bereichen der Bundesrepublik wird dies genau nach diesem Prinzip gemacht. Diejenigen, die im höheren Dienst beschäftigt sind, müssen länger Dienst leisten.

Meine Damen und Herren, Reformen will jeder, aber keiner will sie bei sich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Norbert Blüm hat dies auf seine Weise gesagt. Er hat gesagt: Alle wollen den Gürtel enger schnallen, und man sieht die Leute immer am Gürtel des Nachbarn herumfummeln. – Genau das ist die Situation, in der wir uns befinden.

Eben hat ein Kollege gesagt, man müsse den Flächentarifvertrag reformieren. Ja, ich bin dafür. Ich bin seit meinem 14. Lebensjahr in der Gewerkschaft. Aber wer den Flächentarifvertrag ändern will, wer den Häuserkampf der Betriebsräte haben möchte, der muss auch sagen, was mit der VOB, mit der VOL oder mit der HOAI ist. Nur dann wird ein Schuh aus diesen Dingen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der SPD: Ja, so ist es!)

Wir verzichten gemeinsam in diesem Haus in diesem Jahr auf die Erhöhung unserer Diäten. Wir wissen, dass eine Erhöhung sowohl bei den Tarifbeschäftigten als auch bei den Beamten stattfinden wird. Wir verzichten auf die Erhöhung der Zuschüsse für die Fraktionen. Die Mitglieder der Landesregierung verzichten auf die Anhebung ihrer Amtsbezüge. Meine Damen und Herren, damit beweisen wir, dass wir begriffen haben, dass wir Vorbildleistungen zu erbringen haben. Dies haben wir getan, und das können wir mit Stolz sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Aber eines geht nicht. Ich habe eine ganze Sammlung von Zeitungsartikeln. Wir können nicht in Mainz die Stricknadeln für die Sparstrümpfe herausholen, und draußen in der Region werden die Spenderhosen geschneidert. Das ist die Situation, mit der die Koalitionsabgeordneten zurzeit draußen konfrontiert werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Einer der Gurus, wie beispielsweise der Kollege Dr. Gölder, die uns immer sagen, wo es lang gehen soll, kämpft um das Forstamt Speyer, meine Damen und Herren. Herr Kramer hält dagegen, damit es Bellheim werden soll. Da wird um ein Forstamt mit vier Beschäftigten gestritten, von denen keiner die Arbeit verliert. Wir dürfen in Mainz nicht den Sparstrumpf anlegen und draußen die Spenderhosen. Das funktioniert nicht gemeinsam.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Herr Bismarck ist für einen Sozialdemokraten und – ich sage ironisch hinzu – für einen Katholiken allemal nicht immer derjenige, den man zitieren muss. Aber Bismarck hat gesagt: Die Scheu vor Verantwortung ist die Krankheit unserer Zeit. Wir müssen die Verantwortung für diese Sparanstrengungen übernehmen. Ich weiß, das geschieht unterschiedlich. Das ist gar keine Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt Rollen, und dafür haben wir uns wählen lassen. Aber es darf am Ende nicht so sein, dass im Parlament von Sparen und draußen von Ausgeben geredet wird. Das wäre keine Politik.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was unter der Überschrift „Landesgesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften“ präsentiert wird, ist, wäre die Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen nicht so ernst, eigentlich nur zum Lachen. Da die Situation der Kommunen aber so ist, wie sie ist, fehlt mir jedes Verständnis für das, was Sie vorschlagen.

(Beifall der CDU)

Ich komme zunächst zu der Reduzierung der Erstattungen des Landes bei der Jugendhilfe um rund 20 %.

(Staatsministerin Dreyer: 5%!)

– Das mit der Mathematik müssen wir zunächst einmal klären.

(Heiterkeit im Hause)

Sie haben heute 25 % und zahlen in Zukunft nur noch 20 %. Das sind fünf Prozentpunkte. Aber von 25 % auf 20 % herunter gerechnet ist ein Fünftel. Hochverehrte Frau Ministerin, das sind 20 %.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: So klar habe ich
das noch nie gehört!)

– Ja, aber vielleicht müssen Sie es ab und zu einmal hören.

Diese Reduzierung um 20 % ist nichts anderes als eine Maßnahme zur Entlastung des Landeshaushalts, meine Damen und Herren. Es wäre viel ehrlicher gewesen, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf einfach nur mit dem Titel: „Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts auf Kosten anderer“ überschrieben hätten;

(Beifall der CDU)

denn nichts anderes tun Sie.

Wenn der Kollege Mertes schon mit großer Freude Norbert Blüm zitiert, möchte ich ihn nun auch bemühen. Herr Mertes, was ist es denn anderes als das Fummeln am Gürtel anderer?

(Beifall der CDU)

Ich will Ihnen nur einmal mit einigen wenigen Zahlen die Auswirkungen genau dieses Vorgangs für einen anderen, dessen Gürtel Sie enger schnallen, demonstrieren. Allein dieser einzige Punkt bedeutet für die Stadt Koblenz in den Folgejahren ca. eine Dreiviertelmillion Euro mehr an Kosten. Mit dieser Maßnahme ermöglichen Sie – so in Ihrer Begründung – den Kommunen – dies hören Sie sich bitte einmal genau an –, „ihre Verantwortung für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Gestaltung der Hilfen wirksamer vornehmen zu können“. Meine Damen und Herren, das ist blanker Zynismus!

(Beifall der CDU)

In Artikel 8 Ihres Gesetzentwurfs errechnen Sie sich durch die Abschaffung der Förderung betriebsnotwendiger Investitionen bei den Alteneinrichtungen Einsparungen für das Land in Millionenhöhe. Aber was passiert dabei wirklich?

Bei der Sanierung eines Altenheims wird der ausbleibende Landeszuschuss – das haben Sie soeben beschrieben, das ist völlig richtig – auf den Pflegesatz umgelegt. Die Pflegesätze – das ist doch die logische Konsequenz daraus – steigen erneut an, und bei den Kommunen steigen somit die Sozialhilfeausgaben an. Was ist das denn anderes als das Fummeln am Gürtel eines anderen?

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Die andere Variante wäre, dass dringend notwendige Sanierungsinvestitionen ausbleiben. Die alten Menschen, die ihr Leben lang ihren Beitrag für unser Ge-

meinwesen geleistet haben, fristen dann in irgendeiner Bruchbude ihren Lebensabend!

(Beifall der CDU –
Itzek, SPD: Wie in Ruanda!)

Die Kürzung des Landesblindengeldes setzt die Reihe der Entlastungen auf Kosten anderer fort. Passend zum Jahr der Menschen mit Behinderungen können wenigstens die Blinden in Rheinland-Pfalz jetzt schon, mit den Worten des Ministerpräsidenten, „das Fazit über das Jahr 2003 ziehen“. Sie brauchen das Jahresende nicht abzuwarten.

Zitat: „2002 hieß nicht nur das Jahr der Behinderten, sondern hier ist auch auf ihre Belange in besonderer Weise eingegangen worden.“ – Meine Damen und Herren, auf diese besondere Weise, wie auf die Belange der blinden Mitmenschen eingegangen ist, können diese gut verzichten.

(Beifall der CDU)

Ich möchte zu dem Thema „Gürtel“ noch etwas sagen. Sie hätten nur fünf Stellen im Sozialministerium einsparen müssen und hätten den gleichen Spareffekt wie mit Ihrem Vorschlag erzielt, nur ausnahmsweise einmal nicht auf Kosten anderer. Aber da bleibt sich die Landesregierung wirklich treu.

Das Landesgesetz über Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts auf Kosten anderer hat sich dann noch eine Gruppe Menschen vorgenommen, die es nach Meinung der Landesregierung besonders verdient, gebeutel zu werden, nämlich die rheinland-pfälzische Polizei.

Unser Staat, unser Land braucht motivierte und gesunde Polizeibeamte in ausreichender Zahl. Diese Landesregierung tut alles, damit das Gegenteil erreicht wird.

(Itzek, SPD: Mir kommen
die Tränen!)

Sie ignoriert die hohe psychische und physische Belastung der Polizeibeamten. Sie belastet die aktiven Beamten mit Mehrarbeit durch Reduzierung der Neueinstellungen um ein Drittel. Sie raubt ihnen durch ihre Beförderungsversprechen, die ständig gebrochen werden, jede Motivation. Sie zockt letztendlich bei der Beihilfe nach Meinung vieler verfassungswidrig die Beamten ab.

(Itzek, SPD: Da gibt es aber viele Länder,
die das schon lange haben! –
Dr. Weiland, CDU: Abzocker!)

Die neueste Rezeptur aus der Giftküche der Landesregierung verlängert in unverantwortlicher Weise die Lebensarbeitszeit der Beamten. Aber vielleicht wird es gar nicht dazu kommen, dass die Beamten so lange arbeiten müssen, weil sie vielleicht gar nicht mehr können. Dann ist das erreicht, was Sie in Wirklichkeit wollen, dass sie mit 60 Jahren in Pension gehen, aber zu geringeren

Pensionsansprüchen. Dann haben Sie Ihre Einsparungen.

(Beifall der CDU –
Dr. Schmitz, FDP: Populist!)

Meine Damen und Herren der Regierung, was hat Ihnen eigentlich die Polizei getan? Kommen wir noch einmal auf die Kommunen zurück, denen Sie eine Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit versprechen.

(Mertes, SPD: Mit Zustimmung
der Spitzenverbände!)

– Darauf komme ich gleich noch einmal. In dem Zusammenhang haben sich der Ministerpräsident und der Finanzminister sehr kritisch zum Tarifabschluss geäußert. Der Finanzminister erwägt den Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft. Deshalb frage ich Sie, Herr Minister: Welche zusätzlichen Belastungen kommen durch diesen Tarifabschluss auf das Land und die rheinland-pfälzischen Kommunen zu? Wie sieht der Spielraum für unser Land aus, wenn es aus der Tarifgemeinschaft ausscheret? – Wenn dann, wie eben gehört, die kommunalen Spitzenverbände Artikel 6 des Gesetzentwurfs zustimmen, dann belegt dies doch nur, dass den Kommunen das Wasser bis zum Hals steht. Ertrinkende greifen bekanntlich nach jedem, nach wirklich jedem Strohalm.

(Beifall der CDU)

Sie halten sich für einen Moment dann noch über Wasser.

Ich habe mit Freude gehört, Herr Kollege Mertes, wir bieten den Kommunen einen Pakt an, den sie auf Kosten des Landes angenommen haben. Sagen Sie einmal, für wie bescheuert Sie uns eigentlich halten?

(Mertes, SPD: Das kann ich nicht
sagen, das wäre beleidigend!)

Man muss das wirklich einmal fragen. All dies läuft doch auf die Frage des Jahres 2007 hinaus. Wir wissen heute doch alle, wie sich nach den Prognosen, die wir haben, die Lage dann darstellen wird. Das heißt doch dann nur, dass die Kommunen im Jahr 2007 alles zurückzahlen müssen. Wenn die Berechnungen nur halbwegs realistisch und gar nicht so pessimistisch sind, heißt dies für das Jahr 2007, dass sich die Finanzausgleichsmasse um fast ein Drittel reduzieren wird. Dann gehen die Kommunen endgültig unter.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Das ist eine absolute
Fehlrechnung! Absolut!)

Meine Damen und Herren, wer so vorgeht, der weiß, dass er 2007 keine Verantwortung mehr in diesem Land tragen wird.

(Mertes, SPD: Sie bestimmt nicht!)

Sie hinterlassen letztendlich verbrannte Erde bei den Kommunen. Sie hinterlassen auch bei der Polizei verbrannte Erde. Genau das wissen Sie.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig. „Augen zu und durch“ ist Ihre Devise. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung den Fraktionen zugeschoben worden. Wir haben jetzt einiges zu den Anhörungen gehört, die Sie jetzt nachgebessert haben. Sie wollten das Ding durchpeitschen, damit sich kein Mensch dagegen wehren kann.

(Mertes, SPD: Unsinn! Böartige
Verleumdung!)

Genau das werden Sie mit uns nicht machen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hörter, Ihre Rede hat das übertroffen, was ich heute seitens der CDU erwartet habe. Dieser gewaltige Populismus, diese Gefälligkeitspolitik, dieser Zynismus, den Sie hier präsentiert haben, ist der Start in eine Diskussion, die wir wirklich ernsthaft führen sollten und müssten. Wenn das der Start in diese Diskussion ist, dann gnade uns Gott, was eine sinnvolle und sachliche Auseinandersetzung in den nächsten Wochen und Monaten angeht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, es wurde der Zeitplan angesprochen. Das, was Sie präsentieren, ist voller Widersprüche. Gerade die Tatsache, dass die SPD- und FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf heute einbringen, zeigt, dass wir in dem Verfahren, das notwendig ist, richtig handeln. Wir haben alle zu Recht darauf gedrungen, dass der Nachtrag zügig verabschiedet wird und möglichst früh die notwendigen Gesetzesänderungen präsentiert werden und darüber geredet werden kann. Das ist auch ein Angebot an die Opposition und das Gegenteil von dem, was Sie eben gesagt haben, als Sie von Durchpeitschen gesprochen haben. Es ist ein Zeitplan, der mit Ihnen abgesprachen worden ist. Diese Gesetzesänderungen werden frühzeitig auf den Weg gebracht. Das ist in der Tat auch eine Chance für die Opposition. Sie werden sie wahrscheinlich nicht nutzen.

(Bracht, CDU: Sie werden sich
noch wundern!)

– Wenn es noch doller wird, dann gnade uns Gott. Das lässt nichts Gutes erwarten.

Meine Damen und Herren, wir bringen diese Gesetzesänderungen ein, weil wir einen Nachtragshaushalt vorlegen werden, der der Einnahmensituation angepasst ist. Sie kennen die Zahlen. Wir haben nicht nur uns heute, sondern den künftigen Generationen gegenüber die Verpflichtung, eine Haushaltspolitik auf den Weg zu bringen, die den Ansprüchen der Menschen gerecht wird. Wir sind uns mit der SPD-Fraktion und der Landesregierung einig,

(Beifall bei der SPD)

dies geht nicht mit zusätzlicher Neuverschuldung. Dies werden wir im Nachtragshaushalt auch so durchsetzen. Wenn Sie mit Ihrem gnadenlosen Populismus auf Kosten anderer weitermachen, ist das schlecht.

Meine Damen und Herren, natürlich sind viele Bevölkerungsgruppen betroffen. Das sind Gruppen in Rheinland-Pfalz, das wissen wir. Das sind harte Maßnahmen, die keinem Freude bereiten. Es sind Maßnahmen, die wehtun. Meine Damen und Herren, sie sind aber unumgänglich. Sie können sich auf den Kopf stellen, wir werden aber diese Maßnahmen auch im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz durchsetzen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden diesen verfassungskonformen Nachtrag nicht nach dem Rasenmäherprinzip gestalten, erst recht nicht so, wie Sie das wollen, dass Sie jeweils alle Gruppen ausnehmen. Dann würden wir nie zurechtkommen. Wir werden es nicht nach dem Rasenmäherprinzip machen.

Wir werden auf die Hausforderungen der Konjunktur Rücksicht nehmen. Wir werden politische Prioritäten setzen. Wir werden klar machen, dass wir Mobilität in diesem Land brauchen. Es wird klar werden, dass Bildung weiterhin absolute Priorität in diesem Land hat. Das gilt auch für die Innere Sicherheit.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und FDP verdient das Landesfinanzausgleichsgesetz besondere Beachtung. Das wollten Sie eben niederreden.

(Mertes, SPD: Versuchten!)

Herr Kollege Mertes hat es deutlich gemacht – das kann man nur unterstreichen –, die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Angebot anerkannt und akzeptiert. Herr Hörter, das verschweigen Sie. Es ist so. Das ist ein Angebot im Rahmen des finanziell Möglichen. Das ist ein Angebot des Landes an die Kommunen, um ihnen Planungssicherheit zu geben, um kommunale Haushalte in dieser finanziell sehr schwierigen Situation einigermassen gleichmäßig fahren zu können. Das ist anerkannt worden. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass die Schmerzgrenze nicht nur in diesen Bereichen erreicht ist. Daran führt kein Weg vorbei. Es ist äußerst wichtig und entscheidend, dass wir den Menschen in diesem Land Klarheit und Wahrheit über die wirtschaftliche und finanzielle Situation deutlich machen, damit sie nachvollziehbar und vermittelbar ist.

Es ist genauso wichtig, dass den Menschen nicht vorenthalten wird, welche Wege notwendig und geplant sind, um aus dieser Misere herauszukommen. Unverzichtbar ist ein Höchstmaß an Standfestigkeit. Das gilt für uns in der Tat, damit aus einer Inneren Sicherheit Vertrauen wachsen kann. Das sind auch die Grundvoraussetzungen für eine Belebung der Konjunktur, der Wirtschaft und der Beschäftigung.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir werden mit diesem Gesetzentwurf die notwendigen Voraussetzungen für den Nachtrag 2003 schaffen. Ich bitte dringend darum, sich um eine sachgerechte Diskussion des Nachtrags zu bemühen und nicht in dieser populistischen Art und Weise weiter zu verfahren. Ich hoffe, dass dieser Appell ein wenig fruchten kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, den Geräuschpegel etwas zu senken. Sie erleichtern es damit dem Redner. Vielen Dank.

(Mertes, SPD: Wir suchen alle Sparvorschläge!)

Frau Thomas, sie haben das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Kuhn, ich glaube, Sie hatten noch drei Minuten Redezeit. Vizepräsident Creutzmann wollte für Ruhe sorgen, damit Sie auch wahrgenommen werden.

(Kuhn, FDP: Ich warte nur auf Ihren Beitrag! Das ist immer erfreulich!)

– Ach so. Herr Kuhn, gut das Sie sich noch die Zeit genommen haben.

Meine Damen und Herren, Haushaltskonsolidierung und Haushaltspolitik in heutigen Zeiten ist kein einfaches Geschäft. Ich will mir das in dieser Diskussion und in den folgenden Diskussionen nicht einfach machen, wenn wir über Haushaltspolitik und über verantwortliche Haushaltspolitik im Land reden. Wir haben es übrigens in der Vergangenheit auch nicht gemacht. Das war auch nicht immer so geräuschlos, Herr Mertes.

Wir haben das Thema „Haushaltskonsolidierung“ zu einem frühen Zeitpunkt in vielen Politikfeldern einfließen lassen. Das war zu einem Zeitpunkt, als die GRÜNEN noch für Ihre Skepsis an dem permanenten Wachstum und an der Verträglichkeit eines permanenten Wachstums belächelt wurden. Damals wurden wir auch von Ihnen belächelt, wenn wir gesagt haben, es sei vor allen Dingen ein Stück Generationengerechtigkeit, wenn wir Nachhaltigkeit auch in der Finanzpolitik einfordern. Das war unser Leitprinzip der Haushaltspolitik der vergange-

nen Jahre im Land. Auch dafür wurden wir das eine oder andere Mal belächelt, wenn wir dies angesprochen haben.

Jetzt sind wir konjunkturbedingt in einer Situation, die im wesentlichen keinen anderen Ausweg mehr läßt. Man muss sich die Frage stellen lassen, wie man einen Haushalt gestaltet, von dem man weiß, es gibt nur ein gewisses Maß an Einnahmen, und man nicht unbegrenzt die Einnahmenschraube nach oben drehen will. Wie gestaltet man die Ausgaben?

Herr Mertes, zwischen den Koalitionsfraktionen läuft es nicht ganz geräuschlos, wie Sie uns glauben machen wollten. Ganz geräuschlos ist das mit den Vorschlägen der Landesregierung auch nicht. Ich weiß, der eine oder andere hört nicht mehr so gut. Die Diskussionen um die Sportförderung fand ich überhaupt nicht geräuschlos. Dazu gehört vor allem die Meldung des Sport- und Innenministers, der sagte, so schlimm komme es doch nicht. Ich frage mich dann immer, wo Sie die Millionen noch herholen bzw. auf wessen Kosten das geht, wenn Sie die Kürzungen für den Sport zurücknehmen. Ganz geräuschlos ist es auch nicht in der Verkehrspolitik. Das haben wir heute schon in den Diskussionen gehabt. Geräuschlos geht es in anderen Bereichen auch nicht zu.

(Mertes, SPD: Das wollten Sie beweisen, aber Sie bleiben den Beweis schuldig!)

– Die Geräusche liefen schon vor der Debatte im Parlament. Am Wochenende haben Sie die entsprechenden Aufschreie verfolgen können. Wenn Sie in der Pfalz Bahn gefahren wären, wären Ihnen noch andere Geräusche zu Ohren gekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Herr Kuhn, ich spreche insbesondere in Ihre Richtung. Es läuft auch nicht so, dass die Politik und vor allen Dingen diejenigen, die lange Zeit einem Wachstumsfetischismus gefrönt haben, jetzt darüber jammern, dass die Gesellschaft so reformunfähig ist, weil die Politiker jetzt in die Situation kommen, Reformen und Reformvorschläge machen zu müssen und diese mit Interessengruppen und der gesamten Gesellschaft zu diskutieren. Ich möchte sagen, die Politik sollte nicht der Gesellschaft den Vorwurf machen, sie sei reformunfähig. Über lange Zeit haben Sie Gruppen, Klientel und was weiß ich nicht wen immer gefüttert und eine solche Reformunfreudigkeit produziert. Deswegen sollten auch die Politiker aufhören zu jammern und das Gespräch, die Diskussion und die Debatte suchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für uns stehen die Fragen und die Diskussion über den Nachtragshaushalt, auf den wir eigentlich schon bei der ersten Haushaltsberatung gedrängt haben, unter zwei Oberbegriffen. Der eine ist der der Gerechtigkeit und der andere ist der der Nachhaltigkeit. Diese beiden Grundprinzipien muss man an das anlegen, was Sie an Sparvorschlägen machen.

Herr Mertes, ich bin froh, dass Sie nicht formuliert haben, obwohl ich es eigentlich erwartet habe, wer Ihnen nicht folgt, kann nicht sparen.

(Mertes, SPD: So eine radikale Aussage würde ich nie machen!)

– Na ja, Sie wird noch kommen. Sie kommt meistens dann, wenn wir unsere Änderungsanträge vorlegen und Sie sagen: Damit haben Sie wieder einmal bewiesen, Sie können gar nicht sparen.– Dabei setzen wir andere politische Prioritäten.

An Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit werden sich Ihre Vorschläge messen lassen. Ich will Ihnen aus dem Gesetzentwurf nur einmal einen herausgreifen. Wir werden es über die Haushaltsberatungen verfolgen. Im Bereich der Jugendhilfe wollen Sie 10 Millionen Euro streichen. Ich will sagen, auf welche Felder das Auswirkungen hat. Ich glaube, dass dieser Vorschlag in der Auswirkung weder gerecht noch vor allen Dingen nachhaltig ist, wenn man die Folgekosten betrachtet.

(Mertes, SPD: Genau wie bei Unterhaltskassen, wenn wir – – –)

Das sind Maßnahmen bei der Hilfe zur Erziehung, zur Erziehungsarbeit, zur sozialen Gruppenarbeit, zum Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe usw.

(Mertes, SPD: Ins Kraut geschossene Geschichten!)

Sie müssten erstens wissen, welche Probleme die Institutionen, aber auch die Kommunen im Bereich der Jugendhilfe aufgrund der Probleme haben, die es tatsächlich mit und bei Jugendlichen gibt.

Sie müssten zweitens wissen, dass das ein Bereich ist, in dem die Kommunen, die die Verantwortung in diesem Bereich tragen, in vielen Feldern schon das Letzte herausgeholt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Diese fehlenden Zuschüsse werden nicht zu Synergieeffekten und Ähnlichem führen, sondern sie werden zu einer Ausdünnung führen. Ich kann Ihnen kommunale Gebietskörperschaften nennen, wo mittlerweile der Landrat entscheidet – ich sage, der ist oft bar jeder Kompetenz –, ob ein Jugendlicher in eine Tagespflegestelle oder in ein Heim eingewiesen werden darf. Er entscheidet es nicht aus fachlichen Gründen, sondern allein aus Haushaltsgründen. Solchen Auswüchsen werden Sie noch Unterstützung geben, wenn Sie in diese Maßnahme treten.

(Mertes, SPD: Ist das so in Mayen-Koblenz?)

– Gehen Sie einmal in den Westerwaldkreis. Da widerspricht Ihnen noch nicht einmal der Landrat, wenn ich ihm das so beschreibe. Es gibt aber auch andere.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht gerecht. Das ist vor allen Dingen nicht nachhaltig, weil Sie wissen, wenn Sie im Bereich der Jugendhilfe nicht präventiv tätig werden, dass Sie in diesen Bereichen Folgekosten produzieren, die sie einholen werden, bevor Sie sich umsehen und bevor Sie sich umdrehen können.

Wenn wir über Gerechtigkeit der Sparmaßnahmen und Ihrer Vorschläge reden – jetzt mache ich einen größeren Bogen über den Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, hinaus und schaue einmal auf das, was Sie nach der Haushaltsklausur der Landesregierung vorgelegt haben –, dann sehe ich zunächst einmal Vorschläge, die im sozialpolitischen Bereich greifen, die im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen greifen, die auch im Bildungsbereich greifen – das hört nicht bei der Schule auf; Bildungsfragen gehen über die Ausbildung bis hin zur Hochschule und zur akademischen Ausbildung weiter –, die auch dort greifen, aber ich sehe in dem Bereich, den wir immer wieder heftigst diskutiert haben – nämlich dann, wenn es um Subventionszahlungen geht, auch die breiten Bereiche im Land erreichen –, keine Konkretisierungen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, es sind die 20 Millionen im Landwirtschaftsbereich, aber die werden nicht den gesamten Bereich abdecken können. Aber ich weiß, wir werden diese Bereiche genauer unter die Lupe nehmen müssen, weil auch das zu einer gerechten Haushaltspolitik gehört, dass man nicht nur bei denen ansetzt, die an Leistungsbezügen betrachtet werden und gekürzt werden, und nicht nur bei denen, die Unterstützungsleistung auch in Form von Beratung und anderen Leistungen erhalten und die dort betroffen sein werden, sondern auch bei denen, die in den vergangenen Jahren und bis heute die eine oder andere Mark relativ locker mitnehmen konnten bei Förderprogrammen, bei Unterstützungen und bei Investitionshilfen, die aus dem Wirtschaftsministerium gekommen sind und die mitnichten von Mark zu Mark oder von Euro zu Euro in ihrem Effekt und in ihrer Wirksamkeit nachgewiesen werden konnten.

Meine Damen und Herren, auch an diesen Bereich muss man mutig heran. Ich glaube, auch in diesem Bereich gibt es vor allen Dingen Möglichkeiten, mehr Effekte durch mutige Reformen zu erzielen als in den Bereichen, die Sie vorschlagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eine letzte Bemerkung auch zu dem machen, was Sie im Beamtenbereich und hier insbesondere bei der Polizei vorschlagen. Ich teile die Auffassung, die Herr Hörter vorgetragen hat, dass es im Wesentlichen eine Kürzungsmaßnahme ist, die Sie speziell der Polizei auferlegen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie den Versorgungsbericht der Landesregierung anschauen, dann wissen Sie, dass im Polizei- und Strafvollzugsbereich die Beamten und Beamtinnen fast drei Jahre früher in den Ruhestand gehen als im Durchschnitt der gesamten Beamtenschaft.

(Glocke des Präsidenten –
Mertes, SPD: Denk' mal nach!)

– Der letzte Satz. Ich denke nach. Ich denke, wir haben auch schon darüber diskutiert. Das wird sich nicht kurzfristig ändern lassen. Deswegen wird diese Änderung, die Sie vorschlagen, im Wesentlichen geringere Altersbezüge für die Beamten, für die Polizeibeamten, zur Folge haben. Das muss man sich auch unter Gerechtigkeitsaspekten fragen, ob man das für diesen Personenkreis in dieser Form allein so belassen kann.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Die FDP-Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit. Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich diese drei Minuten habe, um dem etwas entgegenzusetzen, was uns Frau Thomas hier hat glauben machen wollen.

Zum Ersten: Sie hat zum Schluss wieder das Wort „Gerechtigkeit“ gebraucht. Da gibt es übergeordnete Ziele und übergeordnete Gesichtspunkte. Das ist die Generationengerechtigkeit. Wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden und diesen Haushalt ohne zusätzliche Neuverschuldung fahren.

(Beifall der FDP)

Das hat nichts mit einem Wachstumsfetischismus zu tun, den Sie hier unterstellen. Der Haushalt 2003 ist schon sehr pessimistisch gefahren worden – wie Sie wissen – in Erwartung von geringeren Steuereinnahmen. Was wir hier erleben, ist ein Einnahmeneinbruch, der eine historische Dimension angenommen hat. Wir in Rheinland-Pfalz werden, auch wenn die Einzelmaßnahmen noch so hart sind, dieser Situation gerecht. Neun Bundesländer werden es wohl nicht schaffen und den Haushaltsnotstand ausrufen. Wir sind ein Bundesland mit relativ bescheidenen Einnahmen. Wir haben es doppelt schwer, aber wir stellen uns dieser Verantwortung im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Da sind Sie auch beteiligt, übrigens die FDP auch. Das ist in Ordnung. Aber hier in Rheinland-Pfalz werden wir einen Haushalt vorlegen, der ohne Neuverschuldung auskommt.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Ich habe noch ein letztes Wort an Herrn Hörter. Da wird von dem Gürtel bei anderen gesprochen. Man darf da-

her doch noch einmal darauf hinweisen, dass das Land gerade, was die Personalkosten anbelangt, mustergültig Jahr für Jahr einspart. Diese Einsparquote, die bisher bei Härten – das wissen Sie genauso gut wie ich – bei 1,5 % über alles lag, wird auf 1,8 % erhöht. Das heißt, wenn Sie das als unser Haus betrachten, dann wird hier auch enorm gespart. Der Spardruck ist groß. Dem werden wir, auch was die Personalausgaben anbelangt, voll gerecht werden.

Ich appelliere noch einmal an alle – was man zumindest einmal von der CDU jetzt in erster Linie gehört hat –, in diesem Stil nicht so weiterzufahren und zu einer seriösen Diskussion zurückzufinden.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatsminister Gernot Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Klausur des Ministerrats Ende November ist eine Reihe von Beschlüssen gefasst worden, die zur Grundlage dessen dienen, was heute als Beratungsgegenstand ansteht, im Vorlauf sozusagen zu der Beratung des Nachtragshaushaltsplans, den wir in der nächsten Sitzung des Landtags im Februar einbringen werden.

Wir sahen uns vor dem Hintergrund dramatisch wegbrechender Steuereinnahmen für das Jahr 2004 in der Größenordnung von 580 Millionen Euro und der Notwendigkeit, die im Haushaltsplan vorgesehene globale Minderausgabe von 65 Millionen Euro aufzulösen, der Aufgabe gegenüber, Einsparungen in der Größenordnung von 356 Millionen Euro haushaltsstellen-, ressortbezogen genau nachzuweisen und durchzuführen.

Wir haben in den Hauptgruppen 5 bis 8 – also bei den Zuweisungen und bei den Investitionen – insgesamt Ausgaben in der Größenordnung von rund 6,5 Milliarden Euro. Davon sind 6,1 Milliarden Euro rechtlich gebunden. Das sind 92 %. Davon wiederum sind die aufgrund von Landesrecht gebundenen Ausgaben in der Größenordnung von 40 % der größte Einzelanteil an Bindung. Daher wird deutlich – diese Größenordnung beschreibt es bereits –, dass kein Weg daran vorbeiführt, zum Zweck der Erreichung des Einsparziels auch die rechtlich gebundenen und die gesetzlich gebundenen Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen.

Wir haben im Hinblick auf den kommunalen Finanzausgleich eine Regelung gefunden, die den Kommunen Planungssicherheit auf einem unbefriedigenden Niveau gibt. Das ist eingeräumt. Aber dies ist nicht das Verschulden der Landesregierung. Es ist von niemandem in der kommunalen Familie bisher in Zweifel gestellt worden, dass die Automatik, mit der die Landesfinanzen untrennbar im System des kommunalen Finanzausgleichs verbunden sind, erhalten bleiben soll. Deswegen

verstehe ich auch nicht die Aufregung des Herrn Kollegen Hörter darüber, dass das, was jetzt gestundet werde, irgendwann – allerdings zinslos; darauf lege ich großen Wert – verrechnet und zurückgezahlt werden müsse, es sei denn, dass die Logik des Steuerverbands infrage gestellt wird.

Meine Damen und Herren, diese Vereinbarung mit den Kommunen ist von den Kommunen insgesamt und ausnahmslos im Interesse einer Verstärkung ihrer Einnahmen nicht nur mitgetragen, sondern auch begrüßt worden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Was nunmehr das Gesamtvolumen angeht, das mit dem Artikelgesetz, das heute eingebracht wird, mit Ausnahme des kommunalen Finanzausgleichs, eingespart wird, macht 15 Millionen Euro aus. Das sind in Bezug auf die 356 Millionen Euro, die wir uns vorgenommen hatten, knapp 5 %. Damit wird deutlich, wie sehr alle, die von den gesetzlichen Änderungen betroffen sind, geschont werden. Ich sage nur, reden wir einmal mit kühlem Kopf über die Relationen: knapp 5 %.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Es ist relativ einfach. Da braucht heute der Puls nicht höher zu gehen.

Wir werden bei der Beratung des Nachtragshaushalts im Einzelfall noch die Gelegenheit haben, über die Auswirkungen zu sprechen. Wir haben heute schon von Frau Thomas für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Herrn Hörter für die Fraktion der CDU gehört, wo überall nicht eingespart werden darf. Das, was an den Stellen, die Sie, Herr Hörter, und Sie, Frau Thomas, alle genannt haben, bei der Polizei, bei der Jugendhilfe, im Maßregelvollzug, nicht eingespart werden darf, führt natürlich dazu, dass Sie dann die Stellen benennen werden, bei denen stattdessen eingespart werden soll.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Allertollste, das ich heute gehört habe, war die Aussage des Herrn Kollegen Hörter, die Landesregierung solle einmal Auskunft über die Auswirkungen des Tarifabschlusses für die Kommunen geben.

Meine Damen und Herren, der Tarifabschluss hat für die Kommunen die Auswirkungen, die die Kommunen am Verhandlungstisch selbst akzeptiert haben, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die rheinland-pfälzische Landesregierung im Verein mit einigen anderen Landesregierungen, auch CDU-geführten Landesregierungen, sich noch sehr schwer getan hat, diesem Tarifabschluss zuzustimmen, weil wir wissen, dass dies natürlich nur die Spitze des Eisbergs ist, nur die Overtüre, und das

Hauptstück in Form der Anpassung der Beamtenbezüge und der Versorgungsbezüge noch hinterherkommt.

(Dr. Altherr, CDU: Der Schily hat doch zugestimmt! –
Dr. Weiland, CDU: Treten Sie denn jetzt aus der Tarifgemeinschaft aus, oder nicht?)

– Ich will Ihnen gern etwas dazu sagen.

Ich habe auf die Frage, die mir gestellt wurde, ob ich ausschließen könnte, dass das Land Rheinland-Pfalz dem Beispiel Berlins folgen würde, gesagt, ich will überhaupt nichts ausschließen. Ich habe aber ebenso deutlich gemacht, dass dieses Thema „Austritt aus der Tarifgemeinschaft“ aktuell nicht auf der Tagesordnung steht; denn der Tarifabschluss ist unter Dach und Fach. Wir haben ihm „zu schlechter Letzt“ auch zugestimmt, und der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 27 Monaten.

Meine Damen und Herren, wir haben heute einen Vorgeschmack darauf bekommen, was die Koalition in diesem Landtag bei der Umsetzung der Sparbeschlüsse an Unterstützung erfahren wird. Statt sachorientierter und lösungsorientierter Vorschläge haben wir eine Rede von der verbrannten Erde gehört.

(Dr. Weiland, CDU: Jetzt kommt die Lachnummer!)

Herr Kollege Hörter, ich bitte Sie – die Aufforderung und die Bitte gehen nicht nur an Sie –, mäßigen wir uns doch in der Sprache.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sparen auf Kosten anderer: Natürlich, jede Einsparung, die in einem öffentlichen Haushalt vorgenommen wird, geht zulasten von irgendwem. Wenn wir bei den Personalbudgets sparen, dann geht es zulasten von Arbeitsplätzen.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böhr?

Mittler, Minister der Finanzen:

Gern.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Staatsminister, darf ich Sie fragen, ob Sie sich daran erinnern – – –

Mittler, Minister der Finanzen:

Pardon. Würden Sie noch einmal – – –

Abg. Böhr, CDU:

Darf ich Sie fragen, ob Sie sich daran erinnern, dass es noch kein Jahr her ist, dass ein Vertreter der größeren Oppositionsfraktion von dieser Stelle aus, an der Sie gerade stehen, der Landesregierung angeboten hat, hinsichtlich der schwer wiegenden Sparoperationen, die wir alle damals absehen konnten, in ein Verhältnis der Zusammenarbeit zu treten und nicht mit Polemik aufeinander einzuschlagen? Erinnern Sie sich an Ihre Antwort und die Antwort der Landesregierung auf dieses Angebot?

(Beifall der CDU)

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich erinnere mich sehr wohl an Ihre Rede, und dort ging es um einen Vorschlag in der Größenordnung von 200 Millionen Euro.

(Lelle, CDU: Immerhin!)

– Immerhin. 200 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, 200 Millionen Euro sind nur Peanuts – das ist eine untergeordnete Größenordnung – im Verhältnis zu dem, was jetzt auf der Agenda steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Deswegen sage ich, wenn das Angebot für 200 Millionen schon gestanden hat, umso richtiger müsste es doch dann sein, im Hinblick auf eine größer gewordene Anforderung das Angebot heute zu wiederholen. Das wäre doch die logische Konsequenz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber jetzt, wenn die Nagelprobe gemacht wird, wird sich zeigen, was dabei herunkommt.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, nein – – –

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das, was im Artikelgesetz in acht Einzelbestimmungen vorgesehen ist, ist kein Spaziergang. Das ist auch nicht schön. Es ist weder schön, beim Landesblindengeldgesetz noch in Bezug auf andere Komponenten zu Kürzungen zu kommen. Aber die Situation ist da, und es muss nunmehr verantwortlich entschieden werden. Sie können sicher sein, die Regierung und die sie tragenden Fraktionen werden das Notwendige tun, damit der Haushalt 2003 ein verfassungsmäßiger sein wird. Entscheidungen werden auch dann getroffen und insoweit getroffen, wenn sie nicht die Zustimmung draußen finden und unpopulär sind. Da können Sie gewiss sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Debatte.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss –federführend –, an den Innenausschuss, an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für Bildung und Jugend und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, die **Punkte 12, 13, 14, 16** und **19** der Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Lettland über die gegenseitige akademische Anerkennung von Studienzeiten und Abschlüssen im Hochschulbereich
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 14/1679 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird der Antrag der Landesregierung ohne Aussprache behandelt. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 14/1739 –

Auch in diesem Fall wird vorgeschlagen, den Antrag der Landesregierung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 19. Februar 2003, ein.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 18:11 Uhr.